

W O R T P R O T O K O L L

der 12. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung
am Donnerstag, dem 12. Mai 2022, 8:33 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Ralf Mucha

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung
zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022/2023
- Drucksache 8/599 -

in Verbindung mit

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)
- Drucksache 8/600 -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung
Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 8/598 -

Finanzausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Rechtsausschuss	(m)
Wirtschaftsausschuss	(m)
Agrarausschuss	(m)
Bildungsausschuss	(m)
Wissenschafts- und Europaausschuss	(m)
Sozialausschuss	(m)

hierzu: Ausschussdrucksachen 8/30, 8/42, 8/63, 8/64, 8/66, 8/67, 8/68, 8/70, 8/72, 8/77, 8/78

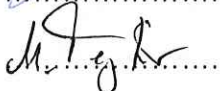
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
- Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung -

Anwesenheitsliste

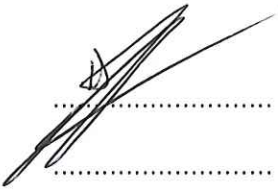
12. Sitzung am 12. Mai 2022, 8:30 Uhr
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Ralf Mucha (SPD)
Stellv. Vors.: Abg. Jan-Phillip Tadsen (AfD)

1. Abgeordnete

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
SPD	Albrecht, Rainer		Aßmann, Elisabeth	
	da Cunha, Philipp	<i>Digital</i>	Barlen, Julian	
	Kaselitz, Dagmar	<i>Digital</i>	Miraß, Heiko	
	Lange, Bernd	<i>Digital</i>	Pfeifer, Mandy	
	Mucha, Ralf		Stamer, Dirk	
	Tegtmeier, Martina			
AfD	Kramer, Nikolaus	<i>Digital</i>	Förster, Horst	
	Tadsen, Jan-Phillip		Meister, Michael	
			Schneider, Jens-Holger	
CDU	Reinhardt, Marc		Diener, Thomas	
	von Allwörden, Ann Christin		Ehlers, Sebastian	
			Hoffmeister, Katy	
			Liskow, Franz-Robert	
			Peters, Daniel	
			Waldmüller, Wolfgang	
DIE LINKE	Noetzel, Michael	<i>Digital</i>	Kröger, Eva-Maria	
			Seiffert, Daniel	

1. Abgeordnete

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
	Oehrich, Constanze		Damm, Hannes	
			Shepley, Anne	
			Wegner, Jutta	
FDP	Wulff, David		Domke, René	
			Enseleit, Sabine	
				

2. Ministerien und sonstige Behörden

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name/Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
Innenministerium	Dr. Heiko Hain	Referatsleiter	digital
Finanzministerium	Annett Wanzenberg	Referatsleiterin	digital
Innenministerium	Katja Alpert		digital
StK	Kübel, David	Ref'm	Handwritten signature
IM	Machile, Dirk	Referat	Handwritten signature
IM	Kapitel, Wilfried	64	Handwritten signature
IM	Müller, Robert	II 330	Handwritten signature
IM	Hörsing, Michael	II 330a	Handwritten signature
IM	Bielefeld, Susann	II 320	Handwritten signature
IM	Breitzke, Kerko	II 410	Handwritten signature
FM	Kornelia Spachatz		digital
IM	Sebastian Klopffleisch		-6-
IM	Holfgang Schmittling		-11-
IM	Christian Pegel		-6-
IM	Jau-Jacob Cornth		-11-
IM	Lothar Sarrert		-11-
IM	Karsten Gyllhaus		-11-
FM			

3. Referenten / Sonstige Teilnehmer

[illegible]

Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung
am 12. Mai 2022

zu den Gesetzentwürfen zum
Doppelhaushalt 2022/2023
- Drucksachen 8/598, 8/599, 8/600 -

Themenbereich 1 (8:30 Uhr bis 10:30 Uhr)

Ausstattung und Ausrüstung, Fahrzeuge und Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren/Katastrophenschutz

Anzuhörende	Name/Vorname (Druckschrift)	Unterschrift	Funktion
Städte- und Gemeindetag M-V	GLASER KLAUS-MICHAEL		REFERENT
Landkreistag M-V	Wille Dietger		
Landesfeuerwehrverband M-V	Möller, Hannes Meyer, Eckardt		Präsident + Vizepräsident
2. Stellv. des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald	Wille Dietger		
Amt für Bürgerservice und Brandschutz der Hanse- stadt Greifswald	HERENZ MATTHIAS		Leiter des Famswes
Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V	Absage		
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband M-V	digital		

Themenbereich 2 (10:30 Uhr bis 12:30 Uhr)

Kommunale Finanzausstattung, Infrastrukturpauschale und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Anzuhörende	Name/Vorname (Druckschrift)	Unterschrift	Funktion
Landkreistag M-V	Köpp Matthias	M. Köpp	Geschäfts- führer
Städte- und Gemeindetag M-V	WELLMANN ANDREAS	U. Wellmann	GF STRT
2. Stellv. des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald	Will e Dietger	Will e	
1. stellv. Bürgermeisterin der Stadt Malchin	Manuela Rißer (digital)		
Bürgermeister der Stadt Sternberg	Armin Taubenheim (digital)		
Landesrechnungshof M-V	Absage		
2. Stellv. des Landesbeauf- tragten für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V	Lydia Kämpfe	Lydia Kämpfe	DL
IKT-Ost AöR	Richard Nonnenmacher (digital)		

Themenbereich 3 (13:00 Uhr bis 15:00 Uhr)
Personelle und sachliche Ausstattung der Polizei

Anzuhörende	Name/Vorname (Druckschrift)	Unterschrift	Funktion
Landkreistag M-V	/		
Städte- und Gemeindetag M-V	/		
Gewerkschaft der Polizei	Schumacher Christian		Landes- vorsitzende
Inspekteur a. D. der Landespolizei M-V Rudolf Springstein	Absage		
Inspekteur der Landespolizei M-V Wilfried Kapischke	Kapischke, Wilfried		59
Gewerkschaft der Polizei Polizeihauptrevier Greifswald	Absage		
Bund Deutscher Kriminalbeamter M-V	Gölke, Stephan		Bezirksvors. BV Schwenitz
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V	Dr. Stefan Metzger (digital)		
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband M-V	Absage		

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung
zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022/2023
- Drucksache 8/599 -

in Verbindung mit

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)
- Drucksache 8/600 -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung
Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 8/598 -

Vors. **Ralf Mucha**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen relativ engen Zeitplan, daher darf ich Sie/euch recht herzlich begrüßen zur 12. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung. Einziger Tagesordnungspunkt ist die öffentliche Anhörung zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2022/2023 auf Drucksache 8/599, in Verbindung mit Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023) auf Drucksache 8/600, hierzu die Einzelpläne 03, 04, 11 und 12, in Verbindung mit Unterrichtung durch die Landesregierung, Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026. Hierzu liegen folgende Ausschussdrucksachen vor: Ausschussdrucksache 8/30, 8/42, 8/63, 8/64, 8/68, 8/70, 8/72, 8/77, 8/78, 8/85, 8/86, 8/88, 8/90 und 8/91. Bevor wir mit der Anhörung beginnen, möchte ich darauf hinweisen, dass dies eine öffentliche Anhörung ist. Damit sind auch Bild- und Tonaufnahmen zugelassen. Es ist jedoch den Zuschauern nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Wir beginnen mit dem ersten Themenbereich: Ausstattung und Ausrüstung, Fahrzeuge und Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren/Katastrophenschutz. Ich begrüße ganz herzlich alle Gäste und Anzuhörenden. Ganz besonders danke ich den Anzuhörenden, dass Sie es ermöglicht haben, uns heute hier, ob im Plenarsaal oder digital zugeschaltet, für unsere Fragen zur Verfügung zu stehen.

Ich möchte Sie bitten, immer Ihr Mikrofon einzuschalten, wenn Sie sprechen. Außerdem bitte ich alle Personen, ihr Mikrofon stummzuschalten, solange sie keine Redebeiträge leisten. Dem Ausschuss liegen zahlreiche schriftliche Stellungnahmen der Anzuhörenden vor. Vielen Dank, dass Sie diese im Vorfeld eingereicht haben. Diese Stellungnahmen sind an die Mitglieder des Ausschusses als Ausschussdrucksachen verteilt worden. Nun zum Ablauf der Sitzung: Zu Beginn erhält jeder Anzuhörende zunächst die Gelegenheit zu einem Eingangsreferat von etwa fünf Minuten. Ich werde dazu die Anzuhörenden nacheinander aufrufen. Ich bitte Sie, dazu nicht die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen zu verlesen. Diese liegen, wie gesagt, den Abgeordneten vor. Sie können aber selbstverständlich Schwerpunkte setzen und weitergehende Ausführungen machen. Ich bitte Sie jedoch, sich auf ein kurzes Statement zu beschränken, damit uns ausreichend Zeit für die Fragerunde bleibt. Anschließend werden wir in die Fragerunde für die Abgeordneten einsteigen, um im Gespräch mit den Abgeordneten noch Einzelheiten zu erörtern und bestimmten Fragen näher nachzugehen. Letzte Bitte von mir noch einmal, immer das Mikrofon einzuschalten, sowohl beim Referat und als auch in der Debatte, weil dies erforderlich für die Protokollierung der Beiträge ist. Lassen Sie uns mit den Eingangsreferaten beginnen. – Frau Abgeordnete!

Abg. **Ann Christin von Allwörden**: Ich möchte gerne Wortprotokoll beantragen.

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, dann machen wir ein Wortprotokoll. Deshalb dann noch mal der Hinweis auf die Mikrofone, ganz wichtig für die Erstellung des Wortprotokolls. Zunächst erteile ich für den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dietger Wille, das Wort. Die Stellungnahme liegt Ihnen auf Ausschussdrucksache 8/88 vor. – Herr Wille, Sie haben das Wort.

1. Themenbereich Ausstattung und Ausrüstung, Fahrzeuge und Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren/Katastrophenschutz

Dietger Wille (Landkreis Vorpommern-Greifswald): Also insgesamt kann gesagt werden, dass wir im Bereich des Brandschutzes, was die technische Ausstattung anbelangt, große Fortschritte erzielt haben in den letzten Jahren, also die Programme, die dort aufgelegt wurden, die wirken. Das kommt auch sehr gut an. Wenn ich zu Beispiel auf unseren Landkreis gucke Vorpommern-Greifswald, dort haben wir ungefähr um

150 Feuerwehren und wir haben sehr, sehr viele TSF-W-Fahrzeuge, die jetzt kommen und auch gekommen sind und die auch dringend erforderlich sind. Also da gibt es große Fortschritte. Das führt auch zu einer größeren Motivation im Bereich der Kameradinnen und Kameraden. Gleichwohl sind natürlich viele offene Themen da. Man kann das auch gliedern, dass man noch mal den Fahrzeugbereich anschaut. Also im Grunde hat man ja mit diesem TSF-W-Programm vor allen Dingen die ganz alten Fahrzeuge ausgesondert. Wir haben aber viele Fahrzeuge, die sind schon nach der Wende gekauft, aber die sind im Grunde technisch verschlissen und auch moralisch oder vom Einsatzwert her überholt, was die Wassermengen angeht oder auch bestimmte technische Beladungen. Da ist eine Baustelle. Dann haben wir das Thema Gerätehäuser. Das ist im Grunde flächendeckend ein Riesenproblem, und das ist nicht nur im ländlichen Raum ein Problem, sondern auch in den Städten, denn auch dort gibt es komplett neue Technikkonzepte und die Gerätehäuser sind darauf einfach nicht ausgerichtet. Dann fragt man sich natürlich, wo kommt das her. Da komme ich aber gleich noch mal dazu, das kommt aus den Brandschutzbedarfsplanungen, weil man da jetzt natürlich durch die neuen Regelungen erstmalig sehr strukturiert den Bedarf erfasst hat und auch auf wissenschaftlicher Grundlage analysiert hat, was tatsächlich erforderlich ist. Das hat natürlich diese Dinge zufolge. Weiteres Thema ist die Löschwasserversorgung, das ist sehr unterschiedlich. Also in den Städten ist das überwiegend relativ gut ausgestattet, aber im ländlichen Raum haben wir da nach wie vor sehr, sehr große Baustellen. Dort kommen die Gemeinden aus meiner Sicht auch nicht ganz alleine voran. Vielleicht noch ein Wort zu dem 50 Millionen-Programm, was unserer Auffassung nach ein sehr erfolgreiches, sehr gutes Programm ist. Wir sind jetzt aber in einer Stufe, wo es um die Beschaffung der LF 20-Fahrzeuge und der TLF 3000 geht, wo uns angekündigt wurde, dass wenn jetzt doch weniger Fahrzeuge wahrscheinlich zur Verfügung stehen können, als angekündigt waren, weil die Fahrzeugpreise gestiegen sind. Hier kann ich nur appellieren, dort auch eventuell zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen, denn das, was die Beschaffungen gezeigt haben, auch der TSF-W, dass solche großen Gruppenbeschaffungen einfach einen großen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten. Und die Fahrzeuge, die wir jetzt über das Programm nicht beschaffen würden, die würden dann in Kürze aber auf anderen Förder- und Beschaffungswegen sowieso beschafft werden müssen und auch vom Land mitgefördert würden. Wir haben ja diese Drittförderung. Und ich glaube, wir gewinnen dort gesamtstaatlich eine Effizienz, wenn man jetzt dafür sorgt, dass jetzt dort auch in möglichst großem Umfang

Fahrzeuge aus dieser Charge bestellt werden. Also bei uns zum Beispiel war es so, dass wir sechs Fahrzeuge priorisieren sollten. Das war aber natürlich klar, dass die nicht alle sofort auch kommen, drei LF 20 und drei TLF 3000. Uns ist jetzt angekündigt worden, dass das deutlich weniger werden, wo man natürlich noch nicht genau sagen kann, wenn die Ausschreibungsergebnisse noch nicht vorliegen, wie viel denn. Das wäre ein Appell, dort Mittel vielleicht auch noch mal aufzustocken, auch wenn es dann mehr als diese 50 Millionen sind, weil wir dort insgesamt Geschwindigkeit gewinnen und auch insgesamt eine höhere Mitteleffizienz haben. Ein grundsätzliches Problem im Bereich des Brandschutzes möchte ich ansprechen, und das hat auch mit den Kosten zu tun. Ich will mich jetzt nicht über Gebäudepreise und so was äußern. Durch die Bedarfsplanungen oder durch das Brandschutzgesetz haben wir natürlich flächendeckend Bedarfsplanungen aufgestellt, teilweise durch Ingenieurbüros begleitet. Dort sind dadurch insgesamt natürlich sehr hohe Standards gesetzt worden. Diese Standards versuchen natürlich jetzt die Gemeinden flächendeckend umzusetzen. Das ist grundsätzlich auch richtig so, grundsätzlich auch vernünftig, aber bestimmte Aspekte sind aus meiner Sicht im ländlichen Raum so nicht erreichbar. Zum Beispiel ist es so, es sollen ja auch Zielerreichungsgrade definiert werden und auf der Basis sollen dann die Landkreise als Fachaufsichten einschätzen, ob die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren gegeben ist oder nicht. Zielerreichungsgrade das hieße, ich will da jetzt nicht zu technisch werden, aber im Grunde geht es darum, wie schnell ist man bei einer bestimmten Einsatzart im Durchschnitt am Einsatzort, also wie schnell kann sozusagen die Brandbekämpfung aufgenommen werden. Das sind technische Standards, die man wissenschaftlich nachvollziehen kann, begründen kann, aber die werden wir im ländlichen Raum unserer Auffassung nach absolut nicht erreichen können, weil wir alleine in den Wegebeziehungen, wenn die Kameraden zu den Gerätehäusern kommen und auch zur Einsatzstelle fahren müssen, dann sind es zusätzliche ausschließlich freiwillige Kräfte im ländlichen Raum. Deswegen wird das objektiv unserer Auffassung nach nicht erreichbar sein. Und hier müssen wir aus unserer Sicht noch einmal nachsteuern. Wir werden ja nicht dahinkommen wollen, Berufsfeuerwehren im ländlichen Raum zu machen. Also insofern muss man dann aber aus meiner Sicht auch noch mal bei den Standards dort ein Stück weit zurückschrauben, weil das hat dann natürlich auch Auswirkungen auf Kosten. Und vor allen Dingen die Sorge, die ich mir auch mache, im Moment sind wir noch nicht dabei, diese Zielerreichungsgrade auch

auszuwerten, aber wir werden irgendwann dahinkommen. Und wenn wir flächendeckend sagen, im Grunde sind die Zielerreichungsgrade so, dass wir alle nicht leistungsfähig sind, entspricht das ja nicht dem, wie wir unsere Feuerwehren wahrnehmen und wie es auch ist, sondern es liegt alleine daran, wie wir technisch diese Standards auch eingeführt haben. Also da braucht es aus meiner Sicht noch mal eine dringende Korrektur. Und was auch dort noch mal hinzukommt, wenn wir jetzt über Gerätehäuser reden und andere Dingen, wir haben auch von anderer Seite technische Standards, die uns auch im ländlichen Raum vor Herausforderungen stellen, vor allem finanzieller Art, und vor allen Dingen, wenn wir jetzt noch mal auf den Punkt kommen, wie ist es mit den Gerätehäusern im ländlichen Raum. Dann würde ich mal sagen, müssen wir flächendeckend nicht nur sanieren, sondern auch flächendeckend investieren. Ich persönlich halte es für sehr vernünftig, dass wir so viele Standorte wie möglich im ländlichen Raum aufrechterhalten, genau aus dem Punkt heraus, den ich eben gesagt habe, die Wegebeziehungen müssen möglichst kurz gehalten werden für eine effektive Brandbekämpfung. Und die Diskussion, die man vor einigen Jahren geführt hat, Gemeindefusionen sind Klasse, weil dann kann ich auch die Feuerwehren zusammenlegen, das ist im Grunde der völlig falsche Weg gewesen. Deswegen wurde dort auch ganz, ganz wenig in der Vergangenheit investiert. Da stehen im Grunde teilweise nur Schuppen, wo Löschgruppen sind. Das heißt, dort wird per se aus meiner Sicht ein größerer Investitionsbedarf kommen müssen, egal über was wir hier heute auch reden. Wo wir aber ein Problem, was die Standards angeht, haben, ist, in diesen kleinen Orten kann ich die Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus nicht genauso stellen meiner Auffassung nach wie in einer größeren Gemeinde oder wie in einer Stadt. Ich kann ein Beispiel aus meiner Feuerwehr, wo ich Feuerwehrmitglied bin, sagen, wir sind ein kleines Dorf, 200 Einwohner, wir gehen alle zu Fuß, wenn die Sirene geht zum Gerätehaus. Das heißt, wenn wir da jetzt neu bauen müssten, dann wäre es im Grunde Unfug zu sagen, wir müssen dort zwingend eine Dusche einbauen und auch noch in der entsprechenden Mannschaftsgröße und so weiter und so fort. Wir gehen im Moment alle zu Hause duschen. Das ist auch in Ordnung, da hat auch kein Kamerad ein Problem mit, der fühlt sich auch nicht demotiviert, weil da keine Dusche im Gerätehaus ist. Der technische Standard wäre aber bei einem Neubau zwingend so, dass das alles mitgebaut wird. Und was das für so ein Gebäude bedeutet, das ist ja völlig klar und das wird uns gesamtstaatlich dann kostenmäßig sehr überfordern. Und das ist ein Grund, warum auch viele Gemeinden dort sehr auf der Bremse stehen. Und ich glaube auch, der

Bedarf, also die große Menge an Gerätehäusern, die da ist, das wird die Gemeindeebene ohne zusätzliche finanzielle Mittel auch nicht stemmen können. Insofern ist es auch ein Thema für den Landeshaushalt, dass man hier über diese Standards reden muss. Und diese Standards kommen zum Teil aus dem Baurecht, die kommen zum Teil von den Feuerwehrunfallkassen, und dort brauchen wir unbedingt ein System, wo noch mal, ich sage mal, es muss alles vernünftig sein, die Kameraden sollen auch gute Bedingungen haben, aber bestimmte Dinge müssen da eben nicht rein. Soweit erst mal von mir.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herrn Wille. Ich habe Ihnen auch ein bisschen mehr Zeit eingeräumt, da Sie auch für den Landrat hier noch sprechen werden oder beziehungsweise gleich Ihr Statement mit abgegeben haben. Deswegen habe ich Sie nach fünf Minuten nicht gleich aufgefordert, zum Ende zu kommen. Schönen Dank für Ihre Ausführungen. Kommen wir zum zweiten Anzuhörenden. Das ist Herr Klaus-Michael Glaser vom Städte und Gemeindetag. – Herr Glaser, Sie haben das Wort.

Klaus-Michael Glaser (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Danke schön. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Einladung und kann den Worten von Herrn Wille nur zustimmen, insbesondere die Charakterisierung der Probleme des ländlichen Raums und der Standardprobleme. Die hat er sehr gut zusammengefasst. Eine kleine Korrektur: Der Landkreis macht keine Fachaufsicht, sondern Rechtsaufsicht, weil wir ja eigener Wirkungskreis sind mit dem Brandschutz. Wir haben eben, das hat er auch als Ausgangspunkt richtig genannt, mit den Brandschutzbedarfsplanungen haben wir eine Bestandsanalyse gemacht und haben überall landauf, landab gesagt, was denn so fehlt. Und dann kommt man dazu, dass das irgendwie auch finanziert werden soll. Ich war gerade gestern zusammen mit den Ordnungsamtsleitern der Städte. Da ist diese 50 Millionen-Programm ganz hervorragend bewertet worden und zwar nicht nur wegen der Preise, die erzielt werden können, sondern weil durch die Abnahme der Leistungsbeschreibung und der hinterherigen Abnahme der Fahrzeuge unseren Verwaltungen ganz viel Aufwand erspart worden ist. Aufwand, was man für andere Sachen nutzen kann. Das ist ein ganz großer Mehrwert, dafür sind wir sehr dankbar, und die Standardisierung, die dadurch geschafft wird, gerade auf Amtsebene, dass man auch mal auf einem Fahrzeug von einer anderen Gemeinde dann aufsteigen kann, ist

auch ein Vorteil, wenn man gemeinsam als Amt den Brand bekämpfen will. Insoweit ein ganz tolles Programm. Da lohnt es sich wirklich, auch weiter hinein zu finanzieren. Das spart Effizienz auf allen Ebenen, der Gemeinde, des Landkreises, des Amtes. Dagegen sind für die Löschwasserförderung bei den 19 städtischen Ordnungsamtsleitern, die gestern bei mir waren, nicht angekommen. Kein Einziger hat irgendwas davon erhalten. Ich selbst bin stellvertretender Bürgermeister einer Gemeinde hier in der Nähe. Uns wurde gesagt, 70.000 bis 90.000 Euro müssen wir für eine Zisterne anlegen. Es ist heutzutage in einem Dorf mit sehr vielen Seen nicht möglich, aus dem See das Wasser zu entnehmen. Da ist der Naturschutz oder der Wasserschutz dagegen, was wir nicht nachvollziehen können, wenn es um Menschenleben geht, müsste man da andere Prioritäten sehen. Da müssen wir also sozusagen neben einem See eine Zisterne bauen. Das ist irgendwie falsch in diesem Lande. Aber jedenfalls es kommt nicht überall flächendeckend an das Programm zur Löschwasserversorgung. Und wir sehen, es wird immer trockener, das wird immer mehr zu einem Thema. Und insoweit muss man das Förderprogramm verstetigen, aufs ganze Land ausbauen und allen Kommunen auch eine Chance geben, davon zu partizipieren. Nächstes Förderprogramm geht mehr in Richtung Kat-Schutz, ist aber auch wichtig, das sind die Sirenen. Auch das Sirenenförderprogramm, was aufgelegt worden ist, hat trotz Prioritätensetzung kaum jemanden erreicht. Von denen, die gestern da waren, konnten nur Anklam und Greifswald berichten, dass sie was erhalten haben. Das hat, glaube ich, mit dem Hochwasserschutz zu tun. Das ist eine sinnvolle Priorität zweifellos, aber auch Neubrandenburg will zum Beispiel Sirenen haben und bedarf da auch einer Förderung. Dann hatten wir etwas gesagt zur Feuerschutzsteuer. Die Feuerschutzsteuer steht natürlich auch in ihrem Landeshaushalt. Das ist eine kommunale Steuer, und das Land legt immer fest, wie das verteilt wird. Da hätten wir uns schon gewünscht, dass man mit uns spricht, wenn es eine Neuverteilung gibt. Inzwischen gibt es also mehr Anteile für die Landesschule in Malchow. Darüber kann man reden, wenn das unbedingt notwendig ist. Da sind wir als Städte und Gemeindetag auch gerne bereit, darüber zu reden. Aber wir wollen, dass darüber geredet wird. Und da darf natürlich nur das finanziert werden, was mit dem Brandschutz zu tun hat. Die Landesschule hat teilweise Aufgaben im Katastrophenschutz. Das ist auch gut, dass sie das wahrnimmt. Das muss dann aber aus anderen Haushaltsmitteln getragen werden, bitte nicht aus der Feuerschutzsteuer. Wir wünschen uns als Städte und Gemeindetag, dass es eine Schulung der Bürgermeister, Ordnungsamtsleiter aus dem kreisangehörigen Raum

gibt, damit die mit Katastrophen, mit Krisenstäben besser umgehen können. Das wäre zum Beispiel eine Sache, die Malchow leisten könnte, wenn sie da aus dem Katastrophenschutz die Gelder bekäme. Insoweit wollen wir eine saubere Trennung der Finanzierung für diese Landesschule. Ich denke, das sind die wesentlichen Aussagen für unseren Städte- und Gemeindetag. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Glaser, für Ihre Ausführungen. Kommen wir nun zum Landesfeuerwehrverband. Für den Landesfeuerwehrverband begrüße ich den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes, Herrn Hannes Möller, seinen Stellvertreter, Eckhardt Meyer, und den Geschäftsführer Maik Szymoniak. – Herr Möller, Sie haben das Wort.

Hannes Möller (Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Landtagsabgeordnete! Vielen Dank für die Einladung, dass wir heute zu diesem Thema hier im Innenausschuss Stellung nehmen können. Ich möchte gern aufgrund der zeitlichen Begrenzungen meines Vortrages auf einige Schlagworte dort Bezug nehmen, die gerne hinterher noch mal in einigen Details erörtert werden könnten. Ich kann Ihnen berichten, dass die Freiwilligen Feuerwehren oder die öffentlichen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern gut aus der Corona-Krise herausgekommen sind, sie haben ihren Dienstbetrieb wieder aufgenommen und dort auch entsprechend ihre Ausbildung und auch ihre Öffentlichkeitsarbeit wieder in Gang gebracht. Erfreulich ist, dass alle Kreisfeuerwehrverbände einen leichten Mitgliederzuwachs im Bereich der aktiven Kräfte verzeichnen können, aber insbesondere im Bereich der Jugendfeuerwehr mit den Kindergruppen ist richtig was los im Land. Das ist sehr erfreulich für uns alle, dass diese sehr stark im Aufwind sind. Allgemein der Zustand der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern ist von gut bis befriedigend einzuschätzen. Dem entgegen des Mitgliederzuwachses steht eine Abnahme der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehren in den ländlichen Raum. Wir haben größere ländliche Räume in Mecklenburg-Vorpommern, wo tagsüber keine Feuerwehr immer einsatzbereit ist. Das liegt nicht an dem Einsatzwillen der Kameraden, sondern, ganz einfach, weil sie nicht da sind. Das hängt sicherlich mit der großen Mobilität unserer Arbeitskräfte in diesem Land zusammen. Dadurch ist aber die Freiwillige Feuerwehr als eigene kommunale Einrichtung eine der großen Leidtragenden. Des Weiteren wenn man den technischen Zustand unserer Feuerwehren betrachtet, ich möchte Ihnen hier

mal ein Schlagwort nennen, in den Freiwilligen Feuerwehren, ich habe die Berufsfeuerwehren mal rausgerechnet, gibt es in unserem Land circa 1.400 Fahrzeuge. Wir haben schon was über das Programm gehört, das möchte ich jetzt nicht weiter erläutern. Ich möchte Ihnen aber mal sagen, dass neben dem Programm jährlich etwa in Mecklenburg-Vorpommern 30 Fahrzeuge über öffentliche Förderung beschafft werden außerhalb des Programms. Würden wir diese abziehen, die jetzt beschafft werden, hätten wir rund 1.000 Fahrzeuge im Land, davon gehen noch mal ungefähr 200 ab, die schon erneuert sind, wir haben 800 Fahrzeuge. Wenn wir 330 Fahrzeuge im Jahr fördern und beschaffen können, können Sie sich selbst ausrechnen, brauchen wir ungefähr 25 Jahre, bis wir überhaupt einmal den Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehren durchgetauscht haben. Bei den Berufsfeuerwehren ist es ähnlich, ist aber ein bisschen anders die Situation. Dazu kann Herr Herenz sicherlich noch was Detailliertes sagen. Welche Herausforderung haben wir damit? Wir haben durch diesen technischen Stau, Herr Glaser hat es angesprochen, wie finanzielle Mittel für den Brandschutz eingesetzt werden. Deshalb befremdet uns als Landesfeuerwehrverband, dass für die Feuerschutzsteuer im Landeshaushalt eine Stelle für PSNV im Land bezahlt wird, die nun nichts mit Brandschutz zu tun hat. Und die Feuerschutzsteuer ist eigentlich für die Feuerwehren und deren Aufgaben, insbesondere für unsere Kommunen, dass diese Aufgabe Feuerwehr erfüllen können. Die Herausforderungen im Moment im Land sind ganz besonders die Aufgaben im Klimawandel. Die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern sind im Klimawandel angekommen. Sie haben jetzt schon die gesamten Auswirkungen zu spüren. Wir haben drei Stürme dieses Jahr gehabt innerhalb von drei Wochen. Da kommt das erste Mal auch das ZF-Programm Zukunftsfähige Feuerwehr zum Tragen. Durch die Ausstattung oder die deutliche Verbesserung der Ausstattung, ich werde dazu nachher noch was sagen, im ländlichen Raum können diese Ereignisse besser bedient werden. Wir haben eben gehört Trockenheit, lange Hitzeperioden, wir haben keine Oberflächengewässer mehr, die austrocknen, wir haben Probleme mit der Wasserversorgung, wir haben Probleme mit unwetterartigen Lokalereignissen, die einen großen Kräfte- und Mittelansatz erfordern. Das sind die Probleme, die die Feuerwehren im Moment in Mecklenburg-Vorpommern als ganz große Herausforderung ansehen. Damit verbunden ist auch ein entsprechender technischer Umbau, mit dem wir natürlich mit dem ZF-Programm begonnen haben. Gucken Sie sich die Waldbrandtanklöschfahrzeuge an. Jedes der kleinen Fahrzeuge hat ein

Löschwassertank, also hier wird schon mal gegengesteuert. Der Landesfeuerwehrverband wird im Herbst dieses Jahres ein Positionspapier „Feuerwehr 2030 – Zukunftsfähig im Klimawandel“ im Land vorstellen. Dort werden wir zu einigen Dingen, die auch schon angesprochen wurden ganz klar Ausführungen machen. Es geht um Führung, es geht um Gesundheitsschutz, es geht um Ausrüstung und es geht um Aufklärung der Bevölkerung, weil in Zukunft ohne Mithilfe der Bevölkerung sind diese Einsatzergebnisse aus unserer Sicht nicht mehr zu beherrschen. Zum Programm Zukunftsfähige Feuerwehr: Es ist richtig, dass TSF-W ist ein Erfolgsmodell. Das TSF-W ist im Moment bei dem Hersteller in Deutschland eines der gefragtesten Einsatzfahrzeuge für kleine Gemeinden beworben worden. Das ist aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Landtag, mit der Landesregierung, aber auch mit unserem Technikbereich des Landesfeuerwehrverbandes und dem LPBK erreicht worden, weil wir hier ganz deutliche Akzente gesetzt haben, in Zukunft Technikbeschaffung im Land anders zu realisieren. Es wurde angesprochen, dass die LF 20 und TLF 3000 als letzte Stufe des ZF-Programms jetzt zu beschaffen sind. Es ist nach unseren Informationen aus dem LPBK eine Rahmenvereinbarung mit entsprechenden Bedingungen für diese Fahrzeuge vorgesehen. Ja, und es ist ein Finanzierungsloch entstanden aufgrund der Marktsituation und der Preissteigerungen bei Löschfahrzeugen. Diesen Fehlbetrag können wir aber erst genau beziffern, wenn wir das Ausschreibungsergebnis vorliegen haben. Deshalb möchte ich dazu heute noch keine Ausführungen machen. Wir sind dort, mit unserem Fachausschuss Technik sehr stark vernetzt mit dem Referat 415 und dem LPBK, sodass wir dort schauen werden und mal gucken, wie das weitergehen. Was hier ganz besonders die Sache ein klein bisschen erleichtert, ist, dass wir eine deutlich längere Laufzeit im Moment für Beschaffungen haben. Also der eingesetzte Zeitrahmen für dieses Programm und die Umsetzung dieses Programms ist nicht mehr haltbar. Wir haben momentan Lieferzeiten auf ein Fahrgestell für ein Feuerwehrfahrzeug von ungefähr zwölf bis vierzehn Monaten und danach muss der Aufbau noch realisiert werden. Das sollte man wissen. Gerätehäuser: Nach unseren Schätzungen sind ungefähr 220 Standorte in Mecklenburg-Vorpommern zu sanieren. 170 Standorte davon, und da reden wir nur von Standorten der Größe mit zwei Stellplätzen, das sind unsere kleinen Ortsfeuerwehren, wie bereits vom Landkreistag auch angesprochen, 50 von diesen Feuerwehren, wären noch in der Situation, eventuell das gemeinsam mit einem Gemeindezentrum zu realisieren. Es gibt ja dort Vorstellungen, das mit einem Gemeindezentrum zu realisieren. 170 Standorte ungefähr haben

bereits ein Gemeindezentrum und es würde ein ausschließlicher Feuerwehrstandort werden. Das heißt, wir müssen Förderpolitik darauf auch ausrichten, dass wir es nur nicht daran binden können, dass in Gemeinden eine Feuerwehr mit einem Gemeindezentrum gebaut wird, sondern es muss auch möglich sein, Feuerwehren so zu bauen. Ich möchte allerdings meinen Vorrednern ein klein wenig widersprechen, dass die Kameraden zu Hause duschen gehen ist gut und schön. Wir reden hier vom Gesundheitsschutz, wir haben den öffentlichen Arbeitsschutz zu betrachten. Über das Ausmaß und in welcher Art und Weise das umgesetzt wird in so einem Bau, ist sicherlich zu reden. Dafür hat es aber eine Arbeitsgruppe gegeben zum Musterausbauprogramm. Dort waren alle Beteiligten, die Unfallkasse, wir als Landesfeuerwehrverband, das Referat 450 des Innenministeriums, ich glaube, es ist ein guter Vorschlag gekommen. Und, ja, die Feuerwehrhäuser werden größer wie der Schuppen, wo jetzt nur das Fahrzeug reingehört. Da haben die Kameraden aber teilweise die Klamotten auch noch zu Hause. Das funktioniert in Zukunft nicht mehr. Der Gesundheitsschutz schlägt im Moment – und das haben wir gestern auf einer Sitzung der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse Nord erfahren – schlägt noch deutlicher durch mit Gefahrstoffkatasterführung, mit welchen Einsätzen Kameraden in Verbindung kommen. Und wir sollten alle gut beraten sein, und das wird auch Bestandteil unseres Positionspapieres sein, den Gesundheitsschutz unser ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden nach vorne zu stellen. Wie das ausgeführt wird, das ist diskussionsfähig. Da gibt es diesen Begriff der Schwarz-Weiß-Trennung, und die Schwarz-Weiß-Trennung, ich sage es noch einmal, ist nicht ausschließlich mit baulichen Mitteln, sondern auch mit organisatorischen Mitteln innerhalb des Einsatzablaufes zu erledigen. Deshalb werden wir auch dort gemeinsam mit dem Referat 450 im Ministerium an Vorschlägen arbeiten, dass wir zukünftig stärker im Einsatzraum einen Fokus auf die Schwarz-Weiß-Trennung legen werden. Zur Landesschule für Brand und Katastrophenschutz: Der Ausbildungsstand steigt im Land, leider ist es so, dass einige Führungskräftelehrgänge nicht ausreichend bedient werden können. Es gibt teilweise drei Jahre Wartezeit auf einen Zugführerlehrgang. Wir müssen uns vorstellen, dass es nicht mehr die Wehrführer gibt, die zwanzig Jahre im Amt sind. Es reicht manchen eine Wahlzeit von sechs Jahren, dann kommt der Nächste, wird gewählt, der muss wieder ausgebildet werden. Das heißt, wir haben einen ständigen Ausbildungsbedarf, da wir auch in der Organisation zahlreiche Personalwechsel haben, und da ist es nicht vertretbar, dass wichtige Führungspositionen,

die auch für die Einsatzsicherheit unserer Kameraden sorgen, nicht ausreichend bedient werden können. Wir sind uns allen klar, dass es Kapazitätsprobleme gibt. Und noch einmal, es gab dem Minister Meyer als Finanzminister und Minister Caffier eine Beratung, eine Aussage gegenüber dem Landesfeuerwehrverband, dass bis 2026 der weiße Bereich, also der Schulungs- und Verwaltungsbereich der neuen Landesfeuerweherschule oder Landesschule für Brand und Katastrophenschutz in Malchow, betriebsbereit ist. Das ist eine Anforderung, die wir brauchen, um das System aufrechtzuerhalten und leistungsfähig zu erhalten. Deshalb ist da unser ganz großer Fokus darauf gerichtet, dass aktiv mit zu begleiten, und ich hoffe, dass wir mit dem Kauf des Grundstückes, so sind wir aus dem Referat informiert worden, jetzt auch deutlich vorankommen, dass 2026 der erste Teil dieser Feuerweherschule in Betrieb genommen werden kann. Zum Nachwuchs: Ich habe ausgeführt, dass wir einen leichten Bestandsanwuchs bei den aktiven Kameraden haben und besonders im Nachwuchsbereich. Ein großes Problem, was uns im Moment bereitet und dass ist auch ein gesellschaftliches Problem, da werden wir auch Ihre Hilfe gebrauchen, ist, dass wir zwar Jugendliche in der Jugendfeuerwehr haben, aber ein Jugendwart hat es am Sonnabend auf der Landesdelegiertenversammlung mal ganz deutlich beschrieben, von 285 Jugendfeuerwehrleuten, die in diesem Jahr oder im letzten Jahr in einem Landkreis die Jugendfeuerwehren verlassen haben, sind 59 angekommen in der aktiven Wehr. Ich wurde schon darauf hingewiesen, ich möchte dazu nichts weiter sagen. Ich darf mich noch mal bedanken und möchte mit Ihnen zusammen die Kampagne „Köpfe gesucht“ weiterführen, die durch den Landtag dort unterstützt wird. Katastrophenschutz, ein Wort dazu: Wenn wir das Budget beibehalten für den Katastrophenschutz, da ist die Feuerwehr miteingeschlossen, es gibt ein bestätigtes Programm. Durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern soll diese Struktur mit entsprechender Technik gefüllt werden, brauchen wir bei der jetzigen Struktur fünfzehn Jahre. Die Frage stelle ich so in den Raum, ob das so gewollt ist. Ich kann es mir nicht vorstellen. Die Zeit und das Ahrtal, viele andere Dinge, haben uns dort eine andere Herangehensweise gelehrt. Wir möchten gerne darüber mit Ihnen reden, ohne finanzielle Systeme des Landes zu überfordern. Es ist aber so, wir müssen etwas tun, und wir können an dieser Stelle nicht so weitermachen. Und ich darf Sie daran erinnern, und das ist ein bisschen untergegangen zu unserem Leidwesen, die Feuerwehren sind immer noch die größte Einheit im Katastrophenschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In letzter Zeit wird viel über Bevölkerungsschutz geredet und der Städte- und Gemeindebund des

Bundes gibt eine Broschüre heraus, wo alle Akteure zu sehen sind, aber nicht ihre eigenen Feuerwehren. Das macht mich nachdenklich und auch ein bisschen ärgerlich. Es stehen 25.000 Einsatzkräfte für diese Aufgabe im Land bereit. Wichtig wäre für uns in diesem Bereich, dass auch die Resilienz unseres Organisationssystems weiter aufgebaut wird, denn diese ist im Moment sehr mangelhaft vorhanden. – Vielen Dank.

Vors. Ralf Mucha: Schönen Dank, Herr Präsident, für Ihre Ausführungen. Wir kommen nun zum Amt für Bürgerservice und Brandschutz der Hansestadt Greifswald. Dazu begrüße ich Herrn Mathias Herenz. Herr Mathias Herenz ist auch Leiter der Berufsfeuerwehr Greifswald. – Herr Herenz, Sie haben das Wort.

Mathias Herenz (Amt für Bürgerservice und Brandschutz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Einladung, dass ich hier sprechen darf und auch aus sehr kommunaler Sicht mal berichten kann, wie das Ganze für uns aussieht. Ich habe zwei Vorbemerkungen, also ich werde jetzt nicht auf alle sieben Punkte eingehen, wie Herr Möller gerade eben das durchexerziert hat, ich habe auch beigefügt meine Antworten auf Ihre Fragen und vielleicht können wir da dann noch mal reinschauen. Ergänzend der zweite Punkt: Ich habe aus Ihrer Fragestellung, die Sie uns übersandt haben, so ein bisschen rausgenommen, es geht um die aktuelle Legislaturperiode. Der Zustand der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes hat sich aber nicht über Jahre, sondern über Jahrzehnte entwickelt, da wo wir gerade stehen und es bedarf ganz dringend einer Strategie, die länger wirkt als diese eine Legislaturperiode. Meine Bitte in Ihre Richtung, es geht um Strategiewechsel, es gibt keine Strategie, also zumindest ist sie nicht erkennbar für uns auf kommunaler Ebene. Eine Strategie im Katastrophenschutz ist nicht sichtbar, und wir brauchen etwas Sichtbares, damit wir wissen wo geht es hin. Wir brauchen Eckpfeiler, die eingeschlagen werden, die mit Vehemenz eingeschlagen werden und zwar nachhaltig, die auch ankommen bei allen Beteiligten, insbesondere bei den angesprochenen 25.000 Feuerwehrleuten. Die zwei Punkte, die ich betrachten will, der erste ist der technische Zustand, die technische Ausstattung. Sie haben schon viel gehört über TSF-W, TLF und so weiter. Ich will mal berichten, wie das so aussieht bei uns im tatsächlichen Umfeld. Feuerwehren sind heterogen. Je nachdem wie die Kommune aufgestellt ist, wie sie finanziell dasteht, wie sie Rückhalt bietet für die Feuerwehr, wie Brand und Katastrophenschutz in der Kommune gelebt wird, so sehen

auch die Feuerwehren aus, angefangen vom Fahrzeug bis hin zum Gerätehaus. Es liegt in der Natur der Sache, dass es so ist. Bei uns im Umland, zwei Umlandgemeinden fahren aktuell raus mit einem Kleinbus, einem Mannschaftstransportwagen, weil die eigentlichen Löschfahrzeuge defekt sind, ausgemustert werden mussten und nicht mehr einsatzfähig sind. Auf diesen MTW sind jetzt quasi kein Löschwassertank drauf, keine Pumpe, keine Leitern, keine Atemschutzgeräte. Was das mit der Begeisterung der Feuerwehrleute macht, mit ihrem eigenen Selbstbild, in der Gemeinde zu helfen, ihren Nachbarn zu helfen und keine Ahnung, wie lange diese Kameraden unseren Feuerwehren dann noch erhalten bleiben. Da muss nachgesteuert werden, das muss insgesamt verbessert werden. Einen Punkt möchte ich auch noch mit reingeben. Wir sind dabei, neue Fahrzeuge zu beschaffen. Wenn wir uns heute aktuelle Fahrzeuge anschauen, ich spreche jetzt von Fahrzeugen, die fünf Jahre alt sind, sechs Jahre alt sind, bitte bedenken Sie schon heute, in fünf Jahren sind die wartungsanfällig, sind die reparaturbedürftig und in weiteren fünf Jahren reden wir über deren Austausch. Wir haben nicht mehr die Rundhauber die 20, 25 Jahre fahren, sondern wir haben heute Fahrzeuge, die vollgestopft sind mit Elektronik, CAN-Bus und allem Schnickschnack. Und wir bekommen nichts anderes mehr, die Industrie bietet uns nichts anderes an. Wir sind als Feuerwehren mittlerweile Beta-Tester für die Industrie und wir finden deren Fehler noch raus. Vielleicht, um es plakativ zu machen, es ist ärgerlich, wenn der Bus ausfällt, es ist ärgerlich wenn der Zug ausfällt und man den nächsten erst nehmen muss, gerade bei uns im ländlichen Raum, das dauert dann zwei Stunden, drei Stunden, vier Stunden, aber es ist nicht hinnehmbar, dass die Freiwillige Feuerwehr oder die Feuerwehr insgesamt nicht zu einem Brand mit Menschenleben in Gefahr geht. Ich bitte Sie, da entgegenzuwirken. Der zweite Punkt, und das ist auch der letzte, den ich noch mal mit anbringen will, ist Ihre siebte Frage, was muss sich im Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern ändern. Um es kurz zu machen, alles. Wir brauchen eine sämtliche Veränderung. Sie haben selbst in Ihrer Drucksache 6/4877 festgestellt, dass die Überprüfung Ihrer Risikobewertungen im Land alle fünf Jahre erneuert werden muss. Die letzte, die ich kenne, ist von 2001, 2002. Das heißt, wir wären jetzt, wenn wir es umgesetzt hätten, in der vierten Fortschreibung. In der jetzt Lesbaren finden Sie keine Punkte, die das Thema Cyber-Angriff auf kritische Infrastrukturen betreffen, keinen langanhaltenden Stromausfall, Strommangellage, keine Gasmangellage, keine angesprochene Trockenheit, Dürreperiode oder zumindest nicht in den Auswirkungen, wie wir sie heute haben. Hier muss nachgesteuert werden. Und es

reicht nicht, diese Punkte einfach aufzuzählen, sondern wir brauchen Antwortstrategien. Wie gehen wir damit um? Wir brauchen eine Kommunikation vom Land über den Landkreis bis hin zu den umsetzenden Kommunen. Dort sitzen ihre Einheiten, die Einheiten, die den Katastrophenschutz eigentlich erst lebhaft machen oder lebbar machen. Mit denen muss gesprochen werden. Und das Ganze muss münden in einer Festlegung. Wir müssen uns unterhalten über Planung, Finanzierung und Umsetzung. Wer ist denn dafür zuständig, dass die in 2014 festgelegte Ein-Prozent-Regelung der Notunterkünfte für Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt wird? Wo stehen die 16.000 Betten, die wir zur Verfügung zu stellen haben nach Innenministerkonferenz 2014? Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass die angesprochene Landesschule oder irgendein anderes Konstrukt, Herr Glaser hat das ja mit angebracht, dafür sorgt, dass wir einen verlässlichen Widerpart, wir als Feuerwehren einen verlässlichen Widerpart in der Verwaltung haben. Wir brauchen dort administrativ organisatorische Stäbe, diese Verwaltungsstäbe. Wenn wir dort niemanden haben, der mit uns Ebenen gleich kommuniziert als Feuerwehren, sind wir auf verlorenem Posten. Die Kommunikationswege müssen gehärtet werden, wir müssen sicher sein in der Kommunikation. Es kann nicht sein, dass wie im Ahrtal wir in der Krise uns erst mal um uns selbst kümmern müssen. Wir brauchen eine Vorhaltung, eine ausreichende Vorhaltung für die nächste Pandemie. Ich rede nicht mehr über Corona, die nächste Pandemie, die kommt. Ich rede davon, was machen wir mit Stromerzeugern, die wir dringend benötigen, um kritische Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Und wie schaffen wir es, dass wir selbst überhaupt resilient werden und durchhaltefähig werden? Und ich bitte Sie, nehmen Sie die Bevölkerung mit. Wir haben eine riesige Schere zwischen dem, was unsere Leistungsfähigkeit angeht im Katastrophenschutz und dem, was die Erwartungshaltung der Bevölkerung ist. Es muss klargemacht werden, wo liegen die Leistungsgrenzen des Katastrophenschutzes, damit die Bevölkerung überhaupt Eigenvorsorge treffen will und kann. Noch mal zwei kleine Punkte aus der Fahrzeugwelt, die auch den Katastrophenschutz betreffen. Mittlerweile setzen wir auf erweiterte Löschzüge, wo Fahrzeuge des Katastrophenschutzes drunter gefasst werden. Das sind sozusagen Einheiten, die man nimmt für Deponiebrände, Müllhaldenbrände, keine Ahnung, vielleicht auch zum Waldrand. Dort sind nach dem aktuellen Konzept zwei LF-KatS angeordnet, und insgesamt sind das 2.000 Liter Wasser. Das bringt jedes kommunale Löschfahrzeug mittlerweile schon mit. Also, wenn ich eine Unterstützungseinheit brauche, dann muss die tragfähig sein, da muss was kommen dann. Die fordere ich doch nicht an wegen 2.000 Liter

Wasser. Und das Nächste ist, achten Sie auch auf die altersvorgaben oder die Alterszeiten unserer CBRN-Züge. Wir haben bei uns landkreisseitig und bundesseitig drei Fahrzeuge abgestellt bei der Feuerwehr in Greifswald. Die werden teilweise besetzt durch die Freiwillige Feuerwehr, teilweise durch die Berufsfeuerwehr. Und alle Fahrzeuge werden in diesem Jahr älter sein als 20. Sie haben gefragt am Anfang so ein bisschen, was passiert in dieser Legislaturperiode? Mitte dieser Legislaturperiode werden wir das eine Fahrzeug mit einem H-Kennzeichen versehen, weil es dann die 30 Jahre überschreitet. Das Problem ist, zum CBRN-Einsatz zu fahren ohne dieses Fahrzeug, da brauchen wir nicht losfahren, weil da liegen die ganzen Geräte drauf, die wir benötigen. – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Herenz. Nun begrüße ich für das Deutsche Rote Kreuz, Herrn Thomas Powasserat, der ist uns digital zugeschaltet. – Herr Powasserat, Ihr Redebeitrag.

Thomas Powasserat (Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern): Herr Mucha, vielen Dank für die Einladung heute. Ich würde in Anspruch nehmen, nicht nur für das Deutsche Rote Kreuz zu sprechen, sondern für die Hilfsorganisation, mit denen wir uns im Vorfeld auch abgestimmt haben. Und vielen Dank auch für die Ausführungen von Herrn Möller und Herrn Herenz. Das trifft im Prinzip genau das, was ich für den Katastrophenschutz, also natürlich nicht für die Freiwilligen Feuerwehren, aber für den Katastrophenschutz der Hilfsorganisationen hier sagen kann. Wir sind, wenn man bisschen weiter zurückschaut, eigentlich seit 2015/2016 fast im Dauereinsatz. Das geht zurück auch auf den Waldbrand in Lübtheen, auf den Hochwassereinsatz im Ahrtal im letzten Jahr, über die Corona-Pandemie bis zur heutigen Situation, Versorgung und Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge hier in Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind eigentlich seit Februar 2020 als Hilfsorganisation dabei, bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie aktiv mit eingebunden in den Test- und Impfzentren und jetzt eben auch bei der Bewältigung der Ukraine-Flüchtlingssituation. Wir betreiben als Rotes Kreuz beispielsweise derzeit noch 20 Notunterkünfte hier in Mecklenburg-Vorpommern, großteils geschultert durch ehrenamtliche Kräfte. Ich kann es leider nicht so wiedergeben, wie Herr Möller das für die Freiwilligen Feuerwehren gesagt hat. Uns sind über die Zeit der Corona-Pandemie doch sehr viele Helfer abhandengekommen, zum einen sicherlich altersbedingt, gesundheitsbedingt, aber auch

geschuldet der Tatsache, dass eigentlich über fast drei Jahre lang keine Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz stattgefunden haben. Das hat viele Helfer veranlasst, sich aus dem aktiven Katastrophenschutz zurückzuziehen. Da sind wir derzeit dabei, die wieder einzufangen und wieder mit zu integrieren in die Sanitäts- und Betreuungszüge, auch in die Kreisauskunftsbüros in den Landkreisen. Nun ist ja der Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland anders aufgestellt als beispielsweise die Feuerwehren. In der Regel sind ja für den Katastrophenschutz die Landkreise zuständig, nicht nur das Land. Das Land wird hier unterstützend tätig. Das zeigt sich auch in den Haushaltsplanungen mit den Zuschüssen an die Landkreise. Ich darf aber vielleicht noch mal auf die Situation zurückkommen, so lautet ja auch die Frage, wie ist eigentlich der Katastrophenschutz derzeit aufgestellt. Über Helfermangel habe ich bereits berichtet. Die Helfer, über die wir noch verfügen, sind praktisch im Dauereinsatz: Impfen, Testen und jetzt Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge. Das ist das eine. Wir brauchen also, und das würden wir uns wünschen, ähnlich wie das Zukunftsprogramm Feuerwehr oder aber auch Werbekampagnen für die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen zur Mitarbeit in der Feuerwehr, das wünschen wir uns für den Katastrophenschutz natürlich auch und würden uns freuen, wenn wir in dem Haushaltsplan 2022/2023 hier auch einen entsprechenden Haushaltsposten wiederfinden würden, weil nicht nur die Freiwilligen Feuerwehren unter dem Helfermangel leiden, sondern insbesondere auch der Katastrophenschutz. Corona hat das eine getan, das andere – und da knüpfe ich wieder an das, was Herr Möller und Herrn Herenz gesagt haben – sind auch die Bedingungen vor Ort, die die Helfer an ihren Standorten wiederfinden. Wir haben zum großen Teil Standorte, wo die Helfer über keine Sozialräume verfügen, es gibt also weder Umkleideräume noch Duschen oder Toiletten vor Ort. Wenn die Helfer vom Einsatz kommen, und das war insbesondere jetzt in der Corona-Pandemie schwierig, dann nehmen sie ihre Einsatzkleidung mit nach Hause, waschen die dort, das ist eigentlich gar nicht zulässig entsprechend der Arbeitsschutzrichtlinien. Sie finden an den Standorten, ich sag mal, Bedingungen vor, die weder den gesetzlichen Bedingungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz entsprechen, noch dafür sorgen, dass die Helfer motiviert dann auch zum nächsten Ausbildungsabend wiederkommen. Da krankt es ganz gewaltig. Das versetzt uns natürlich als Träger des Katastrophenschutzes, also die Hilfsorganisation, in die Not, da mit eigenen finanziellen Mitteln einzuspringen. Wir sind natürlich für den Arbeitsschutz oder fühlen uns in

der Verantwortung für den Arbeitsschutz unserer Helfer, die wir dort zum Einsatz bringen. Ich will das mal, weil wir anfangs Herrn Wille gehört haben aus dem Landkreis Vorpommern Greifswald, will ich das an dem Landkreis vielleicht an einem Beispiel ganz kurz deutlich machen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt in den Sanitäts- und Betreuungszügen über 29 Fahrzeuge. Davon sind 13 knapp zwanzig Jahre alt. Das heißt also, hier ist über die Jahre auch ein Investitionsstau entstanden, den es gilt aufzuholen. Das werden wir, wie meine Vorredner das schon gesagt haben, sicherlich in den nächsten 15 oder 20 Jahren gar nicht schaffen, hier eine Modernisierung der Fahrzeuge herbeizuführen. Das ist das eine. Ich hatte eingangs gesagt, Katastrophenschutz obliegt in der Verantwortung eigentlich den Landkreisen. Die Landkreise werden hier finanziell unterstützend tätig. Auch ein Beispiel für den Landkreis Vorpommern-Greifswald: Wir haben hier 82 Helfer in dem Sanitäts- und Betreuungszug des Landkreises, haben Aufwendungen von insgesamt 28.000 Euro und kriegen vom Landkreis 6.700 Euro an Zuschüssen erstattet. Das heißt also, der Kreisverband vor Ort, der Kreisverband Vorpommern-Greifswald, legt hier also knapp 70 Prozent der Kosten aus Eigenmitteln dazu. Das ist ein Zustand, den finden Sie nicht nur in dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, sondern eigentlich quer durch Mecklenburg-Vorpommern in allen Landkreisen. Das heißt, die Hilfsorganisationen sind hier auch finanziell stark eingebunden, obwohl eigentlich die Aufgabe des Katastrophenschutzes den Landkreisen obliegt. Letzter Punkt vielleicht, um das noch mal zu unterstreichen, was Herr Herenz auch gesagt hat, was wir in Mecklenburg-Vorpommern brauchen, ist ein zukunftsfähiges oder ein Konzept zum zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz. Das haben wir ganz deutlich gesehen, als die ersten Flüchtlinge hier aus der Ukraine in Mecklenburg-Vorpommern ankamen. Es fehlt an Verbrauchsmaterial, es fehlt an Vorhaltungen, um in Zukunft auf solche Situation gut vorbereitet zu sein. Wir brauchen ein Konzept zukunftsfähiger Bevölkerungsschutz. Das schließt den Katastrophenschutz mit ein und die Feuerwehren. – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Powasserat, für Ihre Ausführungen. Damit sind wir am Ende der Anzuhörenden und wir steigen in die Fragerunde ein. Gibt es Ihrerseits Fragen? – Herr Schneider.

Abg. **Jens-Holger Schneider:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für die teilweise dramatischen Schilderungen, obwohl danken, weiß ich nicht, ob es das

richtige Wort ist. Auf jeden Fall Danke für die offenen Worte. Ich habe direkt mal Fragen zum Thema sieben – Katastrophenschutz. Die Bundesinnenministerin hat ja angekündigt, dass sie auch da an der Stelle von Bundesseite was machen will. Mich interessiert das Thema Schutzzräume. Wie sieht es da auf kommunaler Ebene mit den Schutzzräumen aus für Großschadensereignisse? Dann interessiert mich gerade für die Feuerwehren, ich habe das gerade noch mal nachgelesen, es gibt beispielsweise für Waldbrandschadenereignisse nicht ein einziges Löschflugzeug in Deutschland, nirgendwo. Da gibt es eine Diskussion, wie man darauf adäquat reagieren kann. Ich kann mich entsinnen, in Lübtheen mussten am Ende Löschpanzer eingesetzt werden im Wald, damit da irgendwie halbwegs der Munitionsgefahr begegnet werden konnte. Wie stehen Sie zu der, ich sage jetzt mal, bei den kleinen Problemen, die wir haben, bei den großen Problemen, was man da macht mit Flugzeugen, Hubschraubern, ob das eine Option ist bei Großschadensereignissen, bei Waldbränden? Das sind die Dinge, die mich an der Stelle interessieren. Die anderen Sachen, die dramatischen Schilderungen, die Sie teilweise abgegeben haben, wenn Sie sich jetzt was wünschen könnten, was das angeht, wenn wir das durchsanieren, das wird ja mal irgendjemand durchgerechnet haben, was das kostet, können Sie das noch mal beziffern? Das würde mich interessieren. – Vielen Dank.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schneider. Wer möchte? – Herr Möller, bitte.

Hannes Möller: Ich blende mal das Thema Schutzzräume aus. Also darüber bin ich nicht auskunftsfähig. Was wird das kosten? Die Feuerwehrrhäuser, 200, hatte ich gesagt, rechnen wir momentan bei den Baupreisen mal mit 2 Millionen pro Stück, dann können wir alle ungefähr ausrechnen, in welchen Dimensionen wir uns bewegen. Deshalb sage ich noch mal, wir müssen damit beginnen beziehungsweise weitermachen, genauso wie Sie das eben beschrieben haben. Wir haben in dem 50-Millionen-Programm den richtigen Ansatz gefunden, genau diese Situation zu ändern. Wir wollen jetzt mit Ihnen zusammen beginnen, danach darüber nachzudenken, weil das war der Anfang. Das war nicht der Anfang und das Ende, sondern das war der Anfang von einer Maßnahmenkette, die sich für den Bereich Feuerwehren und Katastrophenschutz weiter durchsetzen muss im Land, damit wir eine finanzielle Ausstattung haben. Und wir wissen alle zusammen, auch die hier sitzen, das ist kein Sprint, was wir hier heute Ihnen darstellen, es ist ein Marathonlauf. Das müssen wir auch mal ganz klar

sagen. Zu der Geschichte Löschflugzeuge: Das Thema ist in der Europäischen Union ganz groß. Deutschland wird sich daran nicht beteiligen. Für Mecklenburg-Vorpommern dahingehend uninteressant, es sind bestimmte strukturelle Voraussetzungen nötig, um solche Flugzeuge zu beteiligen, Wasserflächen zum Aufnehmen und viele andere Dinge. Aber ich will das mal dahingehend beantworten, da sind wir gar nicht so schlecht. Ich gucke mal rüber zum Inspekteur der Polizei. Die Landespolizei bekommt zwei neue Hubschrauber, wie wir aus Medienberichten jetzt vernehmen konnten. Diese Hubschrauber werden in Zukunft auch die Möglichkeit haben, Auslassbehälter für Löschwasser zu tragen. Das sind eben die Synergieeffekte, die wir übergreifend mit der Organisation, und die Feuerwehren sind neben der Landespolizei die größte Gefahrenabwehrorganisation in der Sicherheitsarchitektur des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wo wir gemeinsam nutzen wollen, um bestimmte Einsatzeinsätze strukturiert besser abbilden zu können. Das sind sicherlich zwei, aber ich sage Ihnen auch, wir haben aus dem Waldbrand Lübtheen alle gelernt. Sie sehen das an der Anschaffung der Technik, es wird uns jetzt nachher im Land Mecklenburg-Vorpommern andere Technik zur Verfügung stehen. Wir sind viel stärker mit der Forstwirtschaft in puncto dort unterwegs. Ich freue mich, dass Naturschutzfragen nicht mehr der dominierende Faktor sind im Bereich des Waldbrandschutzes. Auch da konnten wir ein Umdenken erzielen, was wir brauchen, was auch angesprochen wurde, was wir im Bereich der Nutzung von öffentlichen Gewässern brauchen. Also wir sind da, glaube ich, gut aufgestellt. Wir müssen gemeinsam aus dem, was wir jetzt hier besprochen haben, auch Bedarfe erst mal erfragen genau, um dann finanzielle Auswirkungen daraus errechnen zu können. Ich sage noch mal, wir haben viele Schätzungen hier heute abgegeben, die sich sicherlich dem tatsächlichen Zustand nähern. Das ist aber keine Bestandsaufnahme, darauf möchte ich nochmal eindeutig hinweisen, das sind Schätzungen, die wir hochrechnen durch Betrachtung einzelner Gebiete, und das wird dann dementsprechend von uns multipliziert. Ist Ihre Frage damit beantwortet?

Abg. **Jens-Holger Schneider**: Halbwegs.

Vors. **Ralf Mucha**: Bitte keine Zwiegespräche. Herr Herenz, hatte sich dazu noch gemeldet – Bitte schön.

Mathias Herenz: Zu den Schutzräumen kann ich auch tatsächlich nur beitragen, dass wir keine, also ich kenne keinen, den wir in Greifswald in unserem Zuständigkeitsbereich haben. Thema der Finanzierung: Von diesen Paketen, ich glaube, es braucht eine Verstetigung generell dieser Programme. Also diejenigen, die quasi aufgrund des Alters des Fahrzeuges mit 14,5 Jahren noch nicht in die Förderfähigkeit gefallen sind, sind in der Zwischenzeit genau da jetzt drin. Um zu vermeiden, dass es dieses Windhundprinzip gibt, ich will als Erster so ein Fahrzeug haben, sondern eher eine sinnvolle Planung auch zu ermöglichen, sollte man darüber nachdenken, ob man dieses 50-Millionen-Paket nicht verstetigt, ausbaut nicht nur für TSF-W, sondern eben für TLF, für LF, dass was benötigt wird. Andere Länder machen das auch. Also man kann mal nach Brandenburg schauen, wie die das ganze aufgebaut haben. Die haben gerade zusammen mit M-V ein sehr schönes Programm aufgelegt, da geht es um Drehleitern. Auch Drehleiter sind viel zu teuer, als dass man sie als einzelne kaufen kann. Man bekommt ein wirtschaftlicheres Angebot, wenn man das gemeinsam macht. Das ist dort an dieser Stelle gelungen. Das hätte eine nachhaltige Planungsmöglichkeit auch für die Gemeinden. Also wenn wir wissen, diese Konzepte laufen weiter, dann könnte man mit diesen Konzepten weiterarbeiten.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Herenz. – Herr Reinhardt.

Abg. **Marc Reinhardt:** Vielen Dank an alle Anzuhörenden. Ich glaube, es hat sich bewahrheitet, dass es gut ist, dass wir mal wieder das Thema Feuerwehren und Katastrophenschutz hier auch im Landtag im Rahmen der Haushaltsplanung zum eigenen Thema machen. Ich habe in der Tat ein paar Nachfragen, richte ich einfach mal an alle, außer wenn ich einen direkt anspreche. Ich würde mal mit den Brandschutzbedarfsplänen anfangen. Ich weiß, es liegen ja noch nicht ganz alle vor, aber wird es über die Bedarfspläne nachher möglich sein, dass wir quasi vielleicht auch über den Landesfeuerwehrverband oder über das Innenministerium, wenn wir auf die Bedarfspläne gucken, dass wir tatsächlich dann auch fürs ganze Land erkennen, wo, wie viele Investitionen brauchen wir in Technik, wie viel brauchen wir in Geräthäuser? Wird das möglich sein und ist das vielleicht auch schon angeschoben, dass wir tatsächlich mal so ein Kataster kriegen, was sind eigentlich die Bedarfe im ganzen Land? So was Ähnliches stellen wir uns mittlerweile ja auch bei Sportstätten vor. Auch da wissen wir eigentlich zurzeit nicht, was da los ist. Dann nochmal eine Frage, wahrscheinlich an

den Landkreis Vorpommern-Greifswald und Städte und Gemeindetag, jetzt gibt es ja diese Bedarfsplanungen, wie verbindlich sind die eigentlich für die Gemeinden? Also müssen die jetzt sofort anfangen umzusetzen und was passiert, wenn mal irgendwas passiert und es wird nachgewiesen, der Brandschutzbedarfsplan wurde über zehn Jahre nicht eingehalten? Kann es daraus also auch ein Risiko für eine Gemeinde, für eine Gemeindevertretung geben? Und dann haben wir ja, ich glaube, der Landesfeuerwehrverband, Herr Möller, hat darüber gesprochen, dieses, ich will nicht sagen, es gibt jetzt diese erste Planung für so ein, ich glaube mit zwei Stellflächen, für so ein Standard-Haus-Programm. Da würde mich mal die Einschätzung interessieren, wird das schon genutzt, können dadurch die Gemeinden und die Feuerwehren vor Ort tatsächlich auch Geld einsparen bei der Planung? Wir alle wissen, Planungskosten gehen immer höher. Wann kommen da eigentlich, da sollen noch zwei weitere Stufen, glaube ich, kommen, kann man schon sagen, wann die dort eingestellt werden? Eigentlich hat Herr Herenz es bei den beiden Punkten schon leicht beantwortet. Ich stelle die Frage trotzdem noch mal. Wir haben ja gute Erfahrungen gemacht mit der landesweiten Ausschreibung. Sollte das zukünftig bei Förderung, als wenn das Land fördert, sollte das ein Standard werden, dass wir sagen, ja, wir kaufen TLF 3000-Drehleitern, alles Mögliche, wenn es eine Förderung gibt, machen wir da jedes Jahr einen Rahmenvertrag und eine gesamte Ausschreibung fürs ganze Land? Ich weiß, man kriegt da nicht das TLF, so wie sich das jede einzelne Feuerwehr wünscht. Aber ist das in der Tat ein Weg, um Kosten einzusparen und mehr Fahrzeuge zu kaufen? Und wenn ich dann die ganzen Bedarfe gehört habe, brauchen wir eigentlich, ich stell sie sarkastisch, mit 50 Millionen nicht in einer Legislaturperiode, sondern eigentlich eher 50 Millionen pro Jahr, um die ganzen Bedarfe dann auch abdecken zu können. Landeschule für Brand und Katastrophenschutz: Ich glaube, Herr Glaser hatte das angesprochen. Da ging es ja darum, kann man das eigentlich auseinanderhalten? Wie viel müsste man tatsächlich rausnehmen, was reine Landesaufgabe ist? Das ist der Katastrophenschutz. Lässt sich das schon beziffern? Zurzeit ist es ja so, sie wird komplett aus der Feuerschutzsteuer bezahlt. Wir diskutieren da schon fünfzehn Jahre, wenn nicht länger darüber. Lässt sich da irgendwie ein Betrag beziffern? Dann noch an den Landesfeuerwehrverband eine Frage: Im Haushalt waren die 75.000 Euro für Projekte des Landesfeuerwehrverbandes. Die stehen jetzt erst mal nicht mehr drin. Können Sie noch mal sagen, ist das nicht mehr wichtig oder können Sie noch mal darauf eingehen, wie wichtig es ist und sollte das weitergeführt werden? Dann auch gleich, weil Herr

Hannes Müller darüber gesprochen hat, Ausschreibung LF 20, TLF 3000: Habt ihr da schon Informationen, hat die schon begonnen die Ausschreibung oder wann endet die eigentlich? Wisst ihr was darüber? Wir haben das zwar beim Innenministerium angefragt, aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Dann Katastrophenschutz, würde mich auch noch mal interessieren, wenn ich das so gehört habe, dauert zwanzig Jahre mit dem jetzigen Programm. Kann man sagen, wie viel Geld vielleicht zusätzlich jährlich für den Katastrophenschutz benötigt wird, damit wir da zumindest zu einer halbwegs tragfähigen Ausstattung und Ausrüstung kommen? Und dann, Herr Herenz, als ich gestern Ihre Stellungnahme las, da ging es auch um das leidige Thema Tragehilfe und dass das ja eigentlich nicht eine ureigenste Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr ist. Es war gestern tatsächlich so, in dem Moment ging mein Piper und wir hatten in unserer Feuerwehr eine Tragehilfe um zehn Uhr morgens. Wir waren gerade so vier Leute. Der Mann wog 220 Kilo und war im zweiten Obergeschoss. Als Erstes haben wir Spedition gespielt und die Möbel da von der Treppe gerückt, damit wir überhaupt durchkommen. Dann waren noch drei vom Rettungsdienst da, und wir haben ihn dann irgendwie nach einer halben Stunde runtergekiegt. Wir haben dann im Gerätehaus gestanden, ich habe mich dann gefragt, ja, natürlich ist das nicht unsere Aufgabe, es ist immerhin unserer Bürger. Ich habe mich dann gefragt, wie will man das anders organisieren? Wenn wir das nicht machen da vor Ort, ich weiß nicht, sollen wir hauptamtliche Kräfte im Landkreis dafür vorhalten. Da würde mich vielleicht auch mal von euch die Einschätzung interessieren. Also ich bin am Ende zu der Auffassung gekommen, ein anderer als die Freiwillige Feuerwehr kann es nicht machen. Klar könnten die einen zweiten Rettungswagen anfordern. Wir wissen aber, wie der Bestand an Rettungswagen ist. Dann fehlt er vielleicht bei einem Noteinsatz irgendwo anders. Das ist so ein neuralgischer Punkt, wo mich dann auch Ihre Meinung interessiert. Und die letzte Frage Helfermangel im Katastrophenschutz: Ich glaube, Herr Powasserat hat das angesprochen. Reicht da tatsächlich eine Werbekampagne aus? Nun weiß ich ja, bei den Jugendfeuerwehren ist es so, die sind ja relativ flächendeckend im Kreis vertreten, beim Katastrophenschutz ist es das junge THW. DRK habe ich gehört, gibt es wahrscheinlich auch Jugendgruppen, aber die sind ja längst nicht so flächendeckend vertreten wie jetzt die Jugendfeuerwehren. Ist da vielleicht auch noch irgendwas anderes möglich, dass wir tatsächlich auch die jungen Leute, nicht nur die Feuerwehren

und den Sportverein, sondern auch irgendwann den Katastrophenschutz näherbringen? So, das war eine ganze Menge, aber ich wollte Sie gleich alle auf einmal loswerden.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Reinhardt! Eine Frage hat der Landesbrandmeister Ihnen schon beantwortet. Und zwar in seinen Ausführungen hat er gesagt, dass die LF 20 und die TLF 3000 beschaffen sind und der Differenzbetrag, ob wir das in der vollen Höhe machen können, ist noch nicht bekannt und dazu wollte er keine Ausführungen machen. Aber egal. Ich habe mir Ihre Fragen mitnotiert. Ich würde mit Herrn Glaser anfangen und dann in Richtung Landesfeuerwehrverband. Herr Glaser zum Thema, wie verbindlich ist das, also Brandschutzbedarfsplanung. Herr Wille würde auch gern was dazu sagen und LSBK. – Dann bitte, Herr Glaser.

Klaus-Michael Glaser: Danke schön, Herr Reinhardt! Brandschutzbedarfspläneüberblick für das ganze Jahr wird schwierig sein. Sie kennen wahrscheinlich auch den für Ihre Gemeinde. Das ist nicht so, dass zum Schluss eine wunderbare Zusammenfassung ist mit erstens, zweitens, drittens. Das ist erst mal sehr viel Papier, sehr viel Technik, wie ich finde auch teilweise an den Gemeinden vorbei. Ich bin mit manchen dieser Brandschutzbedarfspläne nicht so zufrieden. Und ich glaube nicht, dass man so schnell da so einen Überblick bekommen hat. Das hat natürlich, Sie haben ja das Gesetz geändert, hat natürlich eine gewisse Verbindlichkeit und damit eine gewisse Haftung. Wir haben damals so ein bisschen gebremst und haben gesagt, gerade die Standards, die Herr Wille genannt hat, mit den Hilfsfristen, bis zur Straße, sind für kleine Gemeinden kaum leistbar. Nun mussten wir das machen. Die Gemeinden haben das alles gemacht. Ich weiß nicht, ob es überall schon durch ist auf Kreisebene, ob die gegengecheckt worden sind von den Brandschutzdienststellen der Landkreise. Ich denke, man kann noch mehr damit arbeiten, nicht nur bezüglich der Ausstattung, sondern auch mit der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Feuerwehren. Das ist ja teilweise auch sehr schwierig. Was macht eine Feuerwehr für Nachbargemeinden, nicht nur im Rahmen der Amtshilfe, sondern auch vielleicht strukturiert, auch finanziert dann auch? Also eine Verbindlichkeit ist da und wenn irgendwann mal was passiert, weil die zu spät kommen, weil es kein Wasser gab zum Beispiel, dann stellt sich die Frage, hat die Gemeinde alles gemacht, um die erkannten Defizite dann wegzukriegen. Ich spreche jetzt wieder von meiner Gemeinde Pinnow. Wir sollen fünf Zisternen

in unserer seenreichen Gemeinde machen. Wir sind jetzt bei der ersten. Unserer Gemeinde geht es noch relativ gut. Das zieht sich hin. Und da hoffe ich, dass es möglichst da brennt, wo die Zisterne ist, immer genau in dem Jahr, wo die fertig ist und dass der Brand nicht an der falschen Seite beginnt. Sie haben mit dieser Brandschutzbedarfsplanung unsere Kommunalpolitiker in eine besondere Haftung genommen und irgendwann, Sie wissen auch, man weiß nie, was bei den Gerichten herauskommt, könnte es mal brenzlich werden im wahrsten Sinne des Wortes. Das Standardraumprogramm für Feuerwehrhäuser, wir finden es gut, waren aber nie beteiligt. Ich weiß nicht, was da drinsteht, mit dem Städte- und Gemeindetag, unsere Gemeinden müssen das nur bezahlen, wurde nicht gesprochen. Die Förderung von Sammelausschreibungen halten wir für sehr gut. Wir wollen ja, dass die Steuermittel effizient verwandt werden. Wenn wir mit diesem Instrument schaffen, dass mehr Fahrzeuge, geeignetere Fahrzeuge, standardisierte Fahrzeuge geschaffen werden, kann das nur gut sein. Wir müssen natürlich immer sehen, dass wir auf der anderen Seite damit nicht irgendwelche Monopole schaffen. Wir haben ja so schon im Feuerwehrwesen sehr wenige Firmen, die ausstatten, die in der Vergangenheit auch schon mal erwischt worden sind, wie sie sich abgesprochen haben. Insoweit muss man auch ein bisschen Markt lassen, sage ich mal. Aber grundsätzlich die Erfahrungen mit dem 50 Millionen-Programm sind ja sehr hoffnungsfroh. Also so sollte man weitergehen. Wie man das in Malchow auseinanderzusetzen kann, ich glaube einfach, man guckt sich an, was wird da gerade jetzt geleistet. Wenn wir so einen Lehrgang, wie ich angeregt habe, machen, dann könnte man sagen, dass ist entweder Katastrophenschutz oder es ist vielleicht etwas Verwaltungsfortbildung für Bürgermeister. Dann müsste vielleicht Geld von der Fachhochschule Güstrow oder vom Katastrophenschutz entsprechend eingespeist werden in den Haushalt der Landesfeuerwehrschule. Ich glaube schon, dass man das auseinanderhalten kann die klassische Brandbekämpfung, die klassische Ausbildung der Feuerwehrkameraden und solche Sachen, wo die eben durch ihre Kompetenz gut geeignet sind, auch andere Leute auszubilden. Das muss dann eben anders finanzieren. – Danke schön.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Glaser. – Herr Wille.

Dietger Wille: Vielen Dank! Die Frage, ist eine Übersicht möglich mit den Plänen. Ich glaube, was die Technik angeht, wird eine sehr gute Übersicht möglich sein, die ist jetzt schon teilweise sehr gut. Also wir haben ungefähr 80 Prozent der Gemeinden bei uns im Landkreis, die die Bedarfspläne auch abgegeben haben bei uns. Da sind wir als Landkreis eher diejenigen, die mit dem Prüfen nicht hinterherkommen. Und wie gesagt, was die Fahrzeugausstattung, was die persönliche Schutzausstattung, das wird alles erfasst. Ich habe jetzt gerade in der Fox, heißt das, glaube ich unser System, da kriegt man sofort einen sehr guten Überblick. Das hat uns auch bei der Beschaffung des TSW-W und so weiter sehr geholfen. Bei den Gerätehäusern wird es ein bisschen schwieriger, weil die werden zwar auch erfasst, aber da wird natürlich nicht das Soll in dem Sinne erfasst und beim Gerätehaus ist die Frage, was muss da verbessert werden, auch noch mal anders erfasst werden. Und die Brandschutzbedarfsplanungen sind an der Stelle auch sehr unterschiedlich gut. Also es gibt Bedarfsplanungen, die setzen sich überhaupt gar nicht mit Gerätehäusern im technischen Standard auseinander, und dann gibt es welche, die machen das sehr dezidiert. Also das ist anders als bei den Fahrzeugen. Da wird eben sehr genau gesagt, wie viel LF 20 brauche ich, wie viel TSF-W und wie müssen die lokal verteilt sein. Also wir versuchen als Landkreis dem entgegenzuwirken, indem ich den Feuerwehren, wenn ich unterwegs bin, immer sage, stellt einen Antrag, auch wenn ihr im Moment gar nicht als Gemeinde wisst, wie ihr es finanzieren wollt. Wir können nur den Bedarf adressieren, auch Richtung Land und auch bei uns im Kreistag, wenn wir wissen, wie der Bedarf ist. Und die Gemeinde kann man natürlich nicht zwingen, so einen Antrag zu stellen. Die Frage, wie ich lokal das verteilen will, ist Sache der Gemeinde. Wir haben zum Beispiel eine Gemeinde Boldekow, die hat, glaube ich, noch nicht mal 1.000 Einwohner. Die müssen jetzt zum Beispiel vier Gerätehäuser bauen nach deren Brandschutzbedarfsplanung. Das ist natürlich auch finanziell, also ich glaube, wir hatten mal quergerechnet, dass sie alleine 11 Millionen brauchen. Da wird eigentlich sehr schnell klar, dass wir über die Standards noch mal reden müssen, auch über Priorisierung und so weiter. Deswegen, lieber Hannes, bin ich wirklich echt anderer Meinung. So eine kleine Feuerwehr, wie wir haben, wir haben zwei Brandeinsätze im Jahr und Schwarz-Weiß-Trennung hat da für mich eine Einsatzstellung zu erfolgen. Das muss nicht im Gerätehaus sein. Ich bin natürlich froh, wenn ich es gut hinbekomme. Da ist mir eigentlich eher wichtig, dass wir in der Masse gute Zustände und Erreichbarkeiten bekommen. Wie verbindlich sind die? Das

ist eine Frage, mit der ich mich im Grunde jedes Mal, wenn ich mich mit den Feuerwehren und Gemeinden auseinandersetzen muss, die haben alle große Angst, Herr Glaser hat es angesprochen, dass sie irgendwie in Haftung genommen werden, wenn die Gemeinde nicht sofort alles umsetzen kann. Unsere Rechtsauffassung dazu ist, das ist eine Zielplanung und die Gemeinde hat, wenn das beschlossen ist und wenn das auch so halbwegs vernünftig ist, organisatorisch das Erforderliche zu tun, um dem auch gerecht zu werden, kann dabei aber natürlich eigene Prioritäten auch in zeitlicher Hinsicht in der Umsetzung lassen. Es ist aber eben nicht beliebig. Also man kann jetzt nicht sagen, ach schön, dass wir es mal aufgeschrieben haben, wir legen es beiseite. Das wird aber natürlich im Laufe der Zeit immer kritischer werden. Je länger Zeit man braucht, um das zu erfüllen, umso größer wird natürlich das Risiko sein, wenn etwas passiert, dass da jemand in Haftung genommen wird. Ich bewerte es aber insgesamt als positiv, denn letzten Endes, wir hatten ja früher nur eine Mindeststärkeverordnung, und jetzt haben wir ein ganz anderes dezidiertes Bild, wo wir hinmüssen, und das führt flächendeckend zu einer qualitativ hochwertigen Arbeit auf Gemeindeebene. Wir bekommen dort aber ein Finanzierungsproblem auf Gemeindeebene. Wir haben ja nachher noch den Teil Finanzausgleich, wo wir sagen, diese Bedarfe, die da zusätzlich neu da sind durch die Standards, die sind natürlich im bisherigen Finanzausgleichsgesetz auch in keiner Weise berücksichtigt und müssen im Grunde auch noch mal in irgendeiner Form dazukommen. Landesweite Ausschreibung halte ich für sehr sinnvoll. Ich glaube, wir haben ja auch über die Sonderbedarfszuweisungen, die es aus dem Finanzausgleich gibt, immer diese Drittelförderung auch gemacht. Wir als Landkreise haben auch meist, also viele Landkreise, auch wir, auch als Haushaltssicherungsgemeinschaften, haben dort unseren eigenen Eigenanteil deutlich erhöht, um dort deutlich mehr machen zu können und auch die Gemeinden sind in aller Regel bereit. Da wir sehr gut wissen, wann, wie, welche Fahrzeuge ausgesondert sind, könnte ich mir auch gut vorstellen, dass man dort dieses Förderverfahren auch schon mit mehrjährigem Blick nach vorne sagt, in welcher Priorität machen wir das, dass man dann das in landesweite Ausschreibungen packt. Da wird man sehr viel günstigere Preise bekommen und nicht zu vergessen der Verwaltungsaufwand, den Klaus-Michael Glaser angesprochen hat. Also nur um ein Beispiel mal zu sagen, ich wohne im Amt Demmin-Land, bin dort in der Feuerwehr, wir beschaffen dort jetzt für unsere Gemeinde ein LF 10. Die Amtsverwaltung ist da völlig überfordert mit, völlig. Da müssen Planungsbüros genommen werden beziehungsweise wir als Feuerwehrleute sitzen da und machen das. Insofern

ist das genau der richtige Weg diese landeseinheitlichen Ausschreibungen. Bei aller kommunalen Selbstverwaltung, die ich auch richtig und wichtig finde, die Entscheidung muss ja auch vor Ort getroffen werden, aber das ist der richtige Weg. Da auch finanzielle Mittel stärker zu lokalisieren, halte ich auch für möglich. Bei dem Katastrophenschutz möchte ich nur eine Sache noch mal sagen, wir denken immer ganz klar an die KAT-Schutzeinheiten selbst, wir müssen aber auch an die Verwaltung denken. Hier hat jemand gesagt Aufgabe der Landkreise, ja klar, aber übertragener Wirkungskreis ist das. Das heißt, wir machen es als Weisungsaufgabe. Da, wo ich großen Bedarf sehe, ist, wir haben auch einfach in der reinen Verwaltungsarbeit des Katastrophenschutzes, also alles das, was planerisch gemacht werden muss, Herr Herenz hat es angesprochen. Ich habe bei mir im Bereich für den ganzen Landkreis vier Personen in der Verwaltung, die für den Katastrophenschutz sind. Die sind dafür da, um die Ehrenamtler zu betreuen. Die sind aber auch da, um diese ganzen Planungen voranzutreiben. Das heißt, das ist objektiv gar nicht schaffbar. Auch da muss man, glaube ich, mit anderen Ansätzen noch denken und arbeiten. So weit von mir.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wille. – Herr Möller.

Hannes Möller: Vielen Dank! Ich will das mit der Sammelbeschaffung noch einmal bildlich darstellen, damit Sie mir mal alle eine Vorstellung haben, worüber wir reden. Über eine Verwaltungsvereinbarung im Land Brandenburg beschafft das Land Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern unter Führung des Landes Brandenburg insgesamt 40 Drehleitern gemeinsam. Diese wurden ausgeschrieben in einer Einzelausschreibung, ich habe mich eben mit Matthias gerade darüber unterhalten, erreichen wir ungefähr einen Fahrzeugpreis von etwa 760.000 bis 780.000 Euro. Durch diese gemeinsame Ausscheidung der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurde ein Fahrzeugpreis von 571.000 Euro erreicht. Man Stellvertreter hat eben gerade hochgerechnet. Also wenn wir drei Autos kaufen, haben wir das vierte geschenkt, nämlich Einsparung. Das ist eigentlich der Schlüssel dazu. Deshalb nach wie vor sehen wir ganz großen Bedarf da drin, dass wir die Mittel, die sicherlich sehr stark beschränkt sind jetzt schon aus verschiedenen Bedingungen, dort auch vernünftig einsetzen können und das meiste an Technik rausholen. Die Bedarfe aus der Planung, ob die da sind, ja. Das kann man an dem Aufkommen der Förderanträge beim SBZ, Topf dieses Jahr, erkennen. Soweit ich informiert bin oder informiert wurde, haben wir

über 80 Anträge auf Feuerwehrfahrzeuge für den SBZ-Topf vorliegen. Das ist noch neben dem ZF-Programm immer noch mal wieder. Die wird aber auch gebraucht diese Förderung, weil – Herr Wille hat es angesprochen – im Wesentlichen braucht die Beschaffung von Technik in Mecklenburg-Vorpommern auch eine Drittelfinanzierung, ein Drittel Gemeinde, ein Drittel Kreis, ein Drittel Land. Wenn das Land wegbricht als Fördermittelgeber, ist es für die meisten Beschaffungsmaßnahmen nicht möglich, sie durchzuführen. Es gibt Gemeinden, die können das auffangen, das ist aber nicht die Masse. Und Herr Wille hat es eben ein bisschen angesprochen, wir sind jetzt an den Gemeinden dran, die sowieso finanziell nicht so gut dastehen, weil die anderen, die das konnten, haben das meistens jetzt schon getan. Die sind schon in der zweiten Runde, dort zu beschaffen. Musterhaus, Gerätehaus ist sehr gefragt. Das Projekt ist noch nicht ganz zu Ende. Es ist ja im Moment vom Minister noch mal in eine Überarbeitung gegeben worden, aufgrund der Fördermöglichkeiten zu prüfen. Es gibt auf der Internetseite Brand- und Katastrophenschutz des Ministeriums eine entsprechende Veröffentlichung. Dort kam man die Musterhausprämie schon einsehen. Die werden sehr gerne angenommen von den Gemeinden. Ganz einfach warum? Das hängt damit zusammen, dass dort ein Raumprogramm vorgeschrieben ist, weil wenn irgendein Architekt sagt, ich kann ein Feuerwehrhaus bauen, wenn der das sagt, muss das noch lange nicht klappen. Wir haben auch schon Architekten erlebt, wo hinterher dann mit mal ein Haus stand, was für die Feuerwehr eigentlich nicht brauchbar ist. Es ist kein Einfamilienhaus, Feuerwehrhaus hat so seine Spezialitäten, die einfach mit dem den Dienst der Feuerwehrleute zu tun hat. Deshalb ist das eine super Sache. Wir hoffen, dass es noch weitergeht mit dem Musterhaus, dass man eventuell eine Vereinbarung treffen kann, dass ein gewisser Obolus von jeder Gemeinde, die das Projekt dann nutzt, an den Architekten gezahlt wird. Es geht bis zu einer bestimmten Leistungsstufe. Das möchte ich jetzt nicht weiter ausführen, weil man ab einer bestimmten Sache wissen muss, wo das Haus steht, weil sich die Planungen darauf beziehen. Das ist im Moment aber noch in der Mache, und ich hoffe, dass wir in diesem Jahr auf einen Punkt kommen. Ansonsten ist das genau der richtige Ansatz typisierte Bauten für Feuerwehrhäuser. Übrigens gibt es die auch größer. Dieses Musterhausbauprojekt ist im Moment für zwei Stellplätze, kann aber auch erweitert werden für größere Feuerwehren, sodass man dann eben den Platzbedarf dementsprechend nur dort verändert. Diese 50 Millionen jedes Jahr gute Idee, wird schwierig, ich sage ganz ehrlich, ist nicht möglich im Moment. Diese 50 Millionen, so wie wir sie jetzt angefasst haben über drei

Jahre, ist eine Größenordnung, wo man den deutschen Markt, Herr Glaser hat es angesprochen, überhaupt mit belasten kann, weil manche Unternehmen können sich das gar nicht leisten. Da bin ich voll bei Ihnen, Herr Glaser, dass man da sagt, die Summe ist schon richtig, aber über einen längeren Zeitraum das zu machen. Übrigens ich sagte, es werden 30 Fahrzeuge beschafft im Jahr durch Kommunen. Die meisten werden nicht mehr durch die Gemeinden ausgeschrieben, sondern durch Ingenieurbüros. Wir haben ungefähr Kosten von so einer Ausschreibung für eine Drehleiter 30.000 Euro und für Löschfahrzeuge bis zu 20.000 Euro pro Fahrzeug, die dort aufgerufen werden. Wenn wir uns das ersparen können, sind das 600.000 Euro. Das ist schon wieder ein HLF oder ein anderes Fahrzeug, das wir zusätzlich haben können, weil übrigens diese Kosten auch gefördert werden. Die 75.000 Euro für den Landesfeuerwehrverband, ganz interessantes Thema, will ich auch noch mal Stellung zu nehmen. Ja, wir warten auf dieses Geld. Eine Stelle ist bei uns deswegen umgesetzt, die wird auch nicht besetzt, wenn wir dieses Geld nicht zur Verfügung gestellt bekommen. Das muss ich hier ganz klar und deutlich sagen. Was verbirgt sich dahinter? Projekte und Öffentlichkeitsarbeit. Ich habe Ihnen vieles dargestellt, was wir für die Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern erledigen. Da geht es ganz einfach darum, auch bestimmte Dinge klarzumachen, in Zukunft auch die Bürger besser zu informieren und so weiter. Dafür sollen diese Gelder eingesetzt werden. Und sie werden gebraucht bei uns, sonst werden wir unsere Leistungsfähigkeit, das sage ich ganz deutlich, einschränken. Wir sind dann nicht in der Lage mehr, mit dem jetzigen Personalbestand dort entsprechende Aufgaben zu erfüllen. Und dann werden wir ganz deutlich sagen, dass wir für bestimmte Dinge nicht mehr dort auftreten können. LF 20/TLF 3000-Ausschreibung nur einmal noch am Rande, sie läuft, es sollte demnächst auf einen Zielpunkt zugehen, aber den kann ich im Moment noch nicht sagen. Wir sind da vom Referat noch nicht darüber informiert worden, wie das denn jetzt genau auf den Punkt gebracht wird. So, das war das, was ich auf dem Zettel habe. – Vielen Dank.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Möller. – Herr Herenz.

Mathias Herenz: Mir bleibt noch die Tragehilfe. Freut mich, dass meine Lektüre so gefallen hat und gleich in die Tat umgesetzt werden konnte. Wohin plädieren wollte an der Stelle war, dass wir bitte die Zuständigkeiten mal grundsätzlich wieder in den Fokus rücken. Nicht die Feuerwehren sind dafür zuständig, die Tragehilfe, den Transport

durchzuführen, sondern das haben der Gesetzgeber ins Rettungsdienstgesetz eingeschrieben, wohl wissend, dass genau es da richtig angelegt ist. Wenn wir über die Feuerwehren, gerade in solchen größeren Gemeinden oder Speckgürtelbereichen, über viele, viele Tagehilfseinsätze ein Krankentransportwagen substituieren, der dann eben nicht installiert werden muss, weil das eben über die Feuerwehr irgendwie funktioniert, dann ist das nicht zielführend. Ich bin auch dabei, also wir fahren auch sofort raus und wir diskutieren da nicht, wenn bei uns der Melder losgeht und wir fahren zur Tragehilfe. Trotzdem ärgert es mich, wenn wir beispielsweise ins Klinikum gerufen werden, um in der Notaufnahme eine Umlagerung durchzuführen oder wenn wir in der Nacht vom 2:00 Uhr vom Rettungsdienst zu einem Rücktransport eines Krankentransportes alarmiert werden. Das sind Punkte, die nicht funktionieren und die wir ausschließen müssen, weil das ist nur ein Zeichen von der Geschichte, wie es läuft. Das andere ist die Zuständigkeitsklärung, wer ist Straßenbaulastträger? Wer gibt denn die Straße frei? Wir als Feuerwehren hoffentlich nicht mehr. Das sind so die Punkte, über die ich da gern ausgeführt habe. Ich will noch einmal ein Stückchen weiterdenken, die Demografie oder die Veränderung unserer Gesellschaft führt dazu, dass wir hoffentlich alle älter und hoffentlich mit gutem Essen und gutem Weizen auch dicker werden. Das führt dazu, dass wir immer mehr derartige Tragehilfeeinsätze haben werden, auch darauf muss reagiert werden und nicht immer aufstocken, Freiwillige Feuerwehr häufiger zu solchen Tragehilfeeinsätzen fährt. – Danke.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Herenz. Vielleicht Herr Powasserat noch zu dem Thema Helfermangel DRK, reicht eine Werbeaktion. Ist das richtig, Herr Reinhardt? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Thomas Powasserat: Ja, gerne. Das betrifft ja, wie gesagt, nicht nur das Rote Kreuz, sondern alle Hilfsorganisationen. Sicherlich reicht eine Werbekampagne nicht aus, Herr Reinhardt, da haben Sie völlig Recht. Eine Werbekampagne greift ja immer nur zur Neugewinnung von Helfern. Ich hatte vorhin ausgeführt, dass wir in den letzten zwei, drei Jahren Corona-Pandemie eine ganze Reihe an Helfern auch verloren haben. Ich habe mir das gerade noch mal angeguckt, 20 Prozent in etwa aller Helfer. Wir haben mal über 1.200 Helfer im Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern verfügt als Rotes Kreuz. 250 Helfer rund sind uns in den letzten drei Jahren abhandengekommen. Das sind also in etwa 20 Prozent. Das hat sicherlich mit Gesundheit zu tun,

das hat mit Corona zu tun, das hat aber – und diese Argumente hören wir mittlerweile sehr häufig – auch was mit Anerkennung zu tun, hat was mit den Rahmenbedingungen an den Standorten zu tun, habe ich vorhin schon, denke ich, ausgeführt. Zu den Rahmenbedingungen an den Standorten habe ich was gesagt. Nun stellen Sie sich vor, Sie gewinnen einen neuen Helfer mit einer Kampagne. Der kommt, ich sage mal, nach Greifswald oder an irgendeinen Standort der Katastrophenschutzeinheiten, der Sanitäts- und Betreuungszüge und wenn er nach einer Toilette fragt, dann sagt ihm der Zugführer, ja, dann musst du in Wald gehen und hinter den Baum pinkeln, weil Toiletten und Duschen haben wir hier leider nicht. Dann ist natürlich der neu gewonnene Helfer da auch ganz schnell wieder weg. Also Helfergewinnung ja, ist aber nur ein kleiner Teil. Ich denke, wir müssen uns insbesondere darum kümmern, die Helfer, die wir im Moment im Bestand haben, auch wirklich zu behalten. Wir müssen das Ehrenamt im Katastrophenschutz wieder attraktiv machen. Das hat mit Anerkennung was zu tun, mit Anerkennung der ehrenamtlichen Leistungen. Das steht übrigens auch im Katastrophenschutzkonzept des Landes, das 2015 auch verabschiedet wurde. Da hat sich, zumindest was den Katastrophenschutz betrifft, doch sehr wenig getan in den letzten sieben Jahren. Der Kollege aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald hat es gerade gesagt, liegt sicherlich auch immer am hauptamtlichen Personal, das nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht in den Landkreisen beispielsweise. Ich kann für das Rote Kreuz sagen, dass keiner unserer 14 Kreisverbände über Personalkostenzuschüsse aus den Landkreisen verfügt, wenn es darum geht, einen hauptamtlichen Kollegen in den Kreisverbänden vorzuhalten, der sich um die Belange des Ehrenamtes im Katastrophenschutz kümmert. Da werden wir als Rotes Kreuz in den nächsten drei Jahren eine halbe Million aus Eigenmitteln aufbringen, um hier, ich sage mal, Personalkosten vorzufinanzieren. Wir brauchen in den Hilfsorganisationen auch hauptamtliches Personal, was sich um das Ehrenamt im Katastrophenschutz kümmert, ähnlich wie die Ehrenamtskoordinatoren in den Landkreisen. Die Situation, die Ehrenamtliche vorfinden mit Gefährdungsbeurteilungen, mit Arbeitsschutzbestimmungen, mit Arbeitsstättenrichtlinien, die einzuhalten sind, alles Vorgaben, die die Gesetzgeber vorgeben, diese Umsetzung lastet in erster Linie auf den ehrenamtlichen Kollegen. Da hat eben ein Zugführer, ein Gruppenführer keine Lust drauf, der will sich auf sein Ehrenamt konzentrieren und sich nicht mit Verwaltungsaufgaben beschäftigen. Das heißt, das ist ein Punkt, auch um Helfer zu halten, um Bedingungen attraktiv zu machen. Da geht es sicherlich auch um Helfergleichstellung und da gucken immer die

Helfer des Katastrophenschutzes so ein bisschen neidisch auf die Freiwilligen Feuerwehren, wenn es beispielsweise um die Unfallschutzabsicherung geht. Die Helfer der Hilfsorganisationen sind ja gesetzlich unfallversichert über das SGB VII, die Kollegen der Freiwilligen Feuerwehren, wenn sie im Katastrophenschutz unterwegs sind, zusätzlich abgesichert über die Feuerwehr-Unfallkassen. Also zwei Helfer, die am gleichen Einsatzort zum Einsatz kommen im Rahmen des KAT-Schutzes, der eine gesetzlich versichert, der andere mit Zusatzleistungen ausgestattet über Feuerwehr-Unfallkassen. Das spricht sich herum und da sagen viele Helfer, das haben wir uns jetzt dreißig Jahre angeguckt, da machen wir jetzt nicht mehr mit. Ich denke, man muss an den Rahmenbedingungen auch für die Helfer denken, über die wir jetzt verfügen. Und das ist, wenn man das richten will, vielleicht sogar noch der wichtigere Part, als eine Helferkampagne zu starten. – Danke schön.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Powasserat. Damit dürften die Fragen beantwortet sein, wenn ich das hier richtig auf meinem Zettel sehe. – Herr Tadsen.

Abg. **Jan-Phillip Tadsen**: Ja, gerne. Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Worterteilung. Ich habe Fragen an Herrn Glaser. Sie haben von dem Sirenen-Schutzprogramm gesprochen, die 1,7 Millionen Euro, die der Bund dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stellt. Sie haben gesagt, das wird nicht richtig abgerufen. Woran liegt das? Zu wenig Bekanntheit oder warum ist da der Bedarf nicht richtig im Bewusstsein der Kommunen vielleicht vorhanden, wenn ich Sie da richtig verstanden habe. Dann hätte ich eine Frage an Herrn Möller vom Landesfeuerwehrverband. Sie haben auch davon gesprochen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass in gewissen ländlichen Räumen die Feuerwehr schlicht nicht mehr da sei. Welche ländlichen Räume sind das denn? Wie umfassend ist das Problem und wie kann das ganz praktisch gesehen kompensiert werden? Und zu guter Letzt die Frage, also am Ende sprechen wir auch immer über Finanzierungen auf kommunaler Ebene. Wir haben im Anschluss an diese Anhörung noch eine weitere Anhörung zum Thema Kommunale Finanzen. Da würde mich interessieren, ob Sie vielleicht auch Eindrücke haben, wie viele Kommunen denn Probleme haben in ihrer eigenen Finanzausstattung, den entsprechenden Bedarf im Bereich Feuerwehr oder Katastrophenschutz bereitzustellen? Vielleicht können wir das dann auch weiterführend in der nächsten Anhörung noch verwenden. – Vielen Dank.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Tadsen. – Herr Glaser.

Klaus-Michael Glaser: Herr Abgeordneter Tadsen, Sirenenschutz-Verordnung, da haben Sie mich tatsächlich falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, dass das nicht abgerufen wird oder dass es kein Interesse gibt, nein, das war überbucht. Es gab viel mehr Interesse, als Fördermittel da waren. Und, wie gesagt, in meiner sicher nicht repräsentativen Umfrage gestern bei 19 Städten haben nur zwei was bekommen und die anderen hätten auch gern was gehabt, und das waren welche, die hochwasserschutzgefährdet sind, Greifswald und Anklam. Und bei den anderen kam nichts an. Wir sehen die Sirenen wurden abgeschafft nach der Wende.

(kurze Unterbrechung der Sitzung wegen technischer Probleme)

Vors. **Ralf Mucha**: Die Anlage muss wieder hochgefahren werden und ich werde jetzt das Mikrofon hier im Saal herumtragen. – Herr Glaser.

Klaus-Michael Glaser: Danke schön, Herr Vorsitzender. Ich kann es auch kurz machen. Also die Sirenen waren fast schon tot, kann man sagen, und man hat gemerkt, in den letzten Jahren, dass das doch ein unverzichtbares Warnmittel ist, dass man das auch gerade im städtischen Raum braucht, nicht nur im ländlichen Raum, wo es teilweise erhalten worden ist. Das kostet Geld und da reicht das Förderprogramm nicht. Insoweit gegenüber Land und Bund das fortzuschreiben, zu erhöhen, damit alle die eine Sirene bekommen, die sie brauchen. Und dann sprachen Sie noch, wie viel Prozent der Gemeinden können ihre Verpflichtungen aus dem Brandschutz mit den Haushaltsmitteln tatsächlich erledigen. Das ist auch die Frage, wie hoch man rangeht, wenn man sagt, ich möchte alle meine Ziele im Brandschutzbedarfsplan innerhalb der nächsten drei Jahre durchgesetzt haben. Da wird es kaum eine Gemeinde geben, wenn man dagegen Prioritäten setzt und natürlich auch mit den anderen Aufgaben, die die Gemeinden zur Verfügung haben, das macht, dann kommen vielleicht andere mehr hin. Also so pauschal kann man das leider nicht beantworten, Herr Tadsen.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Glaser. – Herr Möller.

Hannes Möller: Also wenn ich die Frage richtig verstanden habe, geht es um die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes im ländlichen Raum. Dieses Problem wird uns die nächsten Jahre begleiten und sich verschärfen. Welche Lösungsansätze gibt es dazu? Momentan ist es so, dass wir durch die konsequente Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung unserer Freiwilligen Feuerwehren durch mehrere Standorte diese Defizite kompensieren. Also es kommen dann schon mal sechs Fahrzeuge zusammen, um zehn Mann zu haben. Das ist so. Ob das in Zukunft sich weiter so durchorganisieren lässt, ist eine Frage, die wir uns schon längere Zeit stellen. Im Moment ist es so. Eine der Ausgänge aus dieser Möglichkeit wäre, zukünftig, wo wir drauf zusteuern, so was Ähnliches gibt es im Land Brandenburg, dass wir Freiwillige Feuerwehren in diesem Land haben werden für bestimmte Bereiche, die hauptamtliche Kräfte haben, keine Berufsfeuerwehren, aber Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, die zumindest in einem Zeitfenster von den circa 7 bis 18 Uhr oder 8 bis 18 Uhr Spitzen und bestimmte zeitkritische Einsätze abdecken. Das ist aber eine Situation, da müssen wir gucken, wie die Entwicklung des Landes auch ist. Das können wir jetzt noch nicht sagen. Das ist eine der Möglichkeiten, dieses aufzufangen. Wir gucken mal, wo wir in fünf, sechs Jahren stehen. Das Zweite war die Förderung der Gemeinden: Ich bin da ganz dicht bei Herrn Glaser. Das Problem ist, die meisten Gemeinden, die auch leistungsfähig sind, das klang hier auch schon in anderen Redebeiträgen an, haben ihre Feuerwehren auf einem guten Stand. Die Problematik ist, dass jetzt die Aufgaben der Brandschutzbedarfsplanung über Gemeindegrößen hereinbrechen, die nicht die Leistungsfähigkeit haben, und das macht die großen Probleme der Umsetzung. Es handelt sich um viele kleinere Gemeinden, die natürlich jetzt mit Aufgaben, auch mit Neubeschaffung, die sich alle oberhalb von 350.000 oder der 400.000 Euro in den Fahrzeugen bewegen, natürlich eine Problematik haben, diese finanziellen Mittel aus ihrem Gemeindehaushalt aufzubringen. Das ist eigentlich die Problematik. Deshalb muss eine dementsprechende Förderpolitik und der entsprechenden Mittel der Feuerschutzsteuer und anderen finanziellen Hilfsmitteln den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, damit sie diese Pflichtaufgabe selbst erfüllen können und finanzieren können. – Danke schön!

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Möller. – Herr Wulff.

Abg. **David Wulff**: Ja, vielen Dank auch für die Ausführung bis hierher. Ich denke, wir sehen, dass in vielen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Ich würde jetzt einfach mal, wie der Kollege Reinhardt die Fragen nacheinander stellen. Ich habe zu verschiedenen Komplexen noch ein paar Fragen. Zum einen geht es mir noch einmal um das Sirenenprogramm. Herr Glaser, Sie hatten das noch mal mit angesprochen gehabt, dass jetzt eigentlich nur Anklam und Greifswald da irgendwie zum Zuge gekommen sind. Mich würde interessieren, wie sieht denn generell der Bedarf so quer über das Land aus, weil die Situation ist ursprünglich sehr unterschiedlich gewesen, kleine Gemeinden haben häufig noch Sirenen aufrechterhalten, viele haben aber auch abgebaut. Also wie sehen Sie den Bedarf an den Sirenen quer über das Land verteilt und wo könnte man oder müsste man als Land da gegebenenfalls auch noch mal nachsteuern? Löschflugzeuge hatten wir schon. Das hatte ich auch noch mal ganz spannend gefunden. Es geht noch mal um den Punkt die Planung für den Katastrophenschutz: Wo wollen wir hin? Welche Szenarien müssten wir mitdenken? Wir haben im Landeshaushalt im Kapitel 0405 einen Titel 526.02 Sachverständige. Da sind 15.000 Euro eingestellt. Da mal so die Frage an die Kollegen, ob das ausreichend ist. Ich habe da eine Vermutung. Was brauchen wir, um wirklich einen Katastrophenschutzplan über alle Szenarien, alle Gefahrenlagen, die wir hier irgendwie mitdenken müssen, inklusive Abwehrmaßnahmen, die wir da zumindest konzeptionell mitdenken müssen, was da der finanzielle Bedarf wäre, um das tatsächlich mal brauchbar auf die Reihe zu kriegen. Genauso in dem Kontext, wir haben auch das Katastrophenschutzlager. Wir haben in den Landkreisen diverse Lager, wir haben ein Landeskatastrophenschutzlager. Auch hier haben wir im Landeshaushalt eher eine Absenkung der Mittel, obwohl auch regelmäßig Material rausgeht. Da würde mich interessieren, ich weiß nicht, wer das vielleicht am besten mit beantworten kann, wie es mit der Materialvorhaltung und –aufstockung aussieht, was wir tatsächlich brauchen, wie wir da entsprechend aufgestellt sind. Dann geht es mir noch mal um den Punkt, Herr Powasserat hatte das auch noch mal angesprochen gehabt, diese teilweise Helferungleichbehandlung, möchte ich das an der Stelle erst mal nennen, zwischen Feuerwehr und Katastrophenschutz. Ich weiß, die Feuerwehr sind die meisten Leute, die hier im Land engagiert sind. Die Zahlen beim DRK haben wir gehört, viele andere sind ja auch noch mit dabei, das sind zahlenmäßig durchaus weniger, aber durchaus nicht weniger relevant. Also ich bin selber auch im Wassergefahrenzug tätig. Wir sind die, die erst später zum Einsatz kommen

und die Feuerwehr ist immer früher dran. Wie sieht es denn da mit der Zusammenarbeit generell Feuerwehren und die Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorganisationen aus? Da ist auch noch mal so ein Punkt, das wäre vielleicht in Richtung Landkreistag eine Frage, die Einbindung der Katastrophenschutzeinheiten in die Rettungskette. Aktuell erlebe ich das durchaus, dass hier und da in engagierten Landkreisen intensiver darüber nachgedacht wird, wie Gefahrenlagen zu begegnen ist. Sie hatten das auch angesprochen, die Feuerwehr muss auch immer mehr Aufgaben übernehmen, ob es jetzt die Straßenabnahme oder die Tragehilfe ist. Bei vielen Sachen mag das gerechtfertigt sein. Durchaus ist da aber die Frage zu stellen, wie sieht es denn es mit der Einbindung von weiteren Kräften? Weil das ist etwas, was mir durchaus aufgefallen ist, ganz häufig wird vernachlässigt, dass es auch noch weitere Einheiten und Katastrophenschutz gibt, die für bestimmte Gefahrenlagen durchaus sehr, sehr gut geschult sind und auch in Teilen wirklich gut ausgestattet sind. Wie funktioniert das momentan und wo müsste man im Zweifel da noch mal nachbessern? Dann eine Frage zum Thema Übungen. Das geht vielleicht auch noch mal so Richtung DRK, Herrn Pöwsser. Es werden in regelmäßigen Abständen große landesweite Übungen zwischen verschiedenen Einheiten gemacht. Also die nächste große Übung ist jetzt, glaube ich, Ende September geplant, ein Biwak im Landkreis Ludwigslust-Parchim, wo wirklich alle Einheiten dabei sind, da ist Feuerwehr, THW und die verschiedenen KAT-Schutzeinheiten dabei. Da würde mich noch mal interessieren, wie die finanzielle Ausstattung und die personelle Untersetzung jeweils aussieht, weil die Vorbereitung und Durchführung ist natürlich sehr intensiv, wenn man das gut machen möchte und das funktioniert nach meiner Wahrnehmung in Regel auch sehr, sehr gut. Da würde mich die finanzielle Note interessieren, ob wir da noch mehr machen können, weil ich glaube, Verwaltungen haben da noch nie so richtig mitgedacht bei solchen Übungen, was wir da noch an Mitteln brauchen, um das gegebenenfalls auch jetzt in die weiteren Haushaltsberatungen einfließen zu lassen. So viel vielleicht erst mal dazu.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Wulff. Dann würde ich in altbewährter Weise mit Herrn Glaser beginnen.

Klaus-Michael Glaser: Danke schön! Meine Sichtweise ist die von unten. Wir sind sozusagen für die Froschperspektive verantwortlich als Städte und Gemeindetag. Deswegen kann ich, weil ich dort nur mit anderen Fröschen spreche, kann ich nicht immer

hier Vogelperspektive bieten. Da müssen Sie schon das Ministerium fragen. Sirenenprogramm, wie gesagt, ich gehe davon aus, dass der Bedarf hoch ist, dass der Bedarf vor allem im städtischen Raum hoch ist. Selbst in Schwerin gab er vor Kurzem eine Diskussion, Sirenen wieder anzuschaffen. Ich halte das für sinnvoll. Ich weiß es zum Beispiel aus Neubrandenburg, das man da, ich glaube, 20 Sirenen oder sowas haben wollte. Ich weiß nicht, ob die was bekommen haben. Das müssen Sie das Innenministerium fragen. Ich hatte, wie gesagt, gestern zufällig nur so einen Ausschnitt bekommen und habe nicht den Überblick über das ganze Land. 15.000 als Gutachten für Katastrophenschutz, prima Fazit, sieht das ein bisschen wenig aus. Was man braucht, kann ich aber auch nicht sagen. Katastrophenschutz ist vor allem eine Kreisaufgabe. Wir haben, wie gesagt, gesagt, wir möchten, dass der Katastrophenschutz runtergedacht wird bis auf die Gemeindeebene oder Ämter-Ebene, sodass unser Führungspersonal eingebunden ist in die Kommunikation, in die Stabsarbeit. Denn man geht manchmal auch bei Corona selbstverständlich davon aus, dass die örtlichen Ordnungsbehörden das alles machen und man weiß gar nicht, wie wenig Leute das vor Ort sind und wie die ausgebildet worden sind. Wenn man das will, muss man die dazu befähigen. Unsere Mitarbeiter, unsere Bürgermeister, Ordnungsamtsleiter sind dazu bereit, sich auch zu qualifizieren, und da fehlen Angebote. Auch zu den Lagern kann ich nichts sagen. Auch gestern habe ich einen Zufallsfund bekommen, indem man sagte aus einer Stadt. Wir haben gerade im letzten Jahr die ganzen Betten und ähnliche Möbelstücke verschrottet, die wir damals für die Flüchtlingsbetreuung der Syrer angeschafft haben, jetzt müssen wir das alles wieder anschaffen und werden zu IKEA geschickt und müssen dann Wohnungen ausstatten. Insoweit sollten wir als Staat doch mehr im Blick haben, dass es mal wieder schlechter kommen kann, und dann sollte man vielleicht auch mal Lagerkosten in Kauf nehmen, selbst wenn das dem Finanzminister oder wem auch immer erst mal ein Dorn im Auge ist, dass es irgendwo eine Lagerhalle gibt, die dann finanziert werden muss. Aber ich glaube, es ist besser, wenn man für vieles Vorsorge trägt, auch für vieles, was für wir uns vor Kurzem hätten gar nicht vorstellen müssen. Soweit, gebe ich zu, eine bisschen allgemeine Antwort.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Glaser. – Herr Wille, bitte.

Dietger Wille: Zu den Sirenen kann ich vielleicht aus dem Landkreissicht was sagen. Wir haben bei uns auch die Rettungsleitstelle, wo die Sirenen alle aufgeschaltet sind

und wir haben über unseren Katastrophenschutzbereich natürlich auch die Situation der Sirenen versucht zu analysieren. Wir haben einen großen Nachholbedarf, nicht nur in den Städten, auch im ländlichen Raum. In den Städten ist es natürlich massiv, da die teilweise komplett zurückgebaut wurden. Das, was ich hier im Prinzip aus meiner Sicht lohnen würde, dass man auch konzeptionell noch mal landesweit sagt, wie wollen wir denn alarmieren. Denn Klaus-Michael Glaser hat gesagt, aus der unteren Perspektive kann man sich natürlich was überlegen, aber ich glaube, wir müssen das auch von oben nach unten tatsächlich denken. Und da macht es aus meiner Sicht ähnlich, wie wir es zum Beispiel beim TSF-W haben, dass wir dort insgesamt eine Modernisierungskampagne anstoßen, denn die Serien, die im ländlichen Raum vorhanden sind, die sind ja auch größtenteils 20, 30 Jahre alt. Das heißt, da kann man technisch was ganz anderes hinbekommen, und das muss dann aber wiederum zu den Leitstellen auch passen. Deswegen sage ich das auch als Landkreisvertreter, weil da liegt eigentlich der Schlüssel und die Intelligenz des Systems, was da möglich ist, weil wir haben sehr moderne Leitrechner, man kann da viel mehr machen, aber teilweise fehlt dann das Gegenstück auf der Gemeindeebene. Insofern lohnt sich das auch dort, wenn man jetzt in die Zukunft denkt, dort etwas größer zu denken, was die Sirenen angeht. Zum Thema KAT-Schutzlager: Wir haben, soweit ich das weiß, ein zentrales in Schwerin, wo das Land viele Sachen vorhält. Als Landkreise haben wir im Grunde nur noch ganz kleine Lager und dort, glaube ich, müssen wir insgesamt auch wiederaufbauen. Aber das ist auch wieder eine Frage der finanziellen Aufwendungen und auch des Gesamtkonzeptes. Denn letzten Endes ist es so, wir sind eine Haushaltssicherungskommune als Landkreis Vorpommern-Greifswald. Ich glaube, unser Kreistag, der würde mich für bisschen bekloppt erklären, jetzt vielleicht nicht, aber wenn ich es vor zwei Jahren gesagt hätte, ich will hier noch mal drei Lagerhallen irgendwo anmieten oder bauen, und wir wollen da dies und jenes einfach aus Vorsorgegründen einlagern. Da müssen wir meiner Auffassung nach aber zwingend hinkommen. Auch da, glaube ich, brauchen wir ein landesweites Konzept. Wir hätten uns nie vorstellen können, dass wir über Krieg in Europa reden. Und wenn man über Lagerhaltung redet, dann muss man gerade deswegen, glaube ich, auch vor allen Dingen dezentral das denken, um eine möglichst große Resilienz für eventuelle Angriffsereignisse oder andere Störungen haben. Insofern ist diese Zentralisierungspolitik, die wir in den letzten 20, 30 Jahren im Katastrophenschutz betrieben haben, auch ein Nachteil. Der bringt auch Vorteile mit sich, aber es hat auch einen Nachteil, was so die Angreifbarkeit und die Anfälligkeit

des Systems ist. Katastrophenschutzeinheiten in Rettungskette war noch das Problem: Wir denken darüber aktiv nach. Wir haben das auch in Einzelfällen bereits praktiziert, allerdings wirklich aus der Not heraus. Jetzt coronabedingt waren auch im Rettungsdienst sehr viele ausgefallen und dort haben wir dann auch, ich glaube, es waren sogar auch DRK-Einheiten dann praktisch als Reserve mit eingeführt oder eben auch für bestimmte Hilfestellungen. Aber das setzt eben – und das ist ja in dem Vortrag deutlich geworden –, das setzt noch mal eine ganz andere Stärkung des Systems an sich voraus. Denn die Helfer, ob das jetzt DRK ist oder auch andere, die sind natürlich nicht gewohnt, so wie Feuerwehrleute nach Alarm in fünf Minuten sofort loszurennen. Grundsätzlich ja, aber da haben wir ja immer andere Vorlaufzeiten. Ich glaube, da muss die Bereitschaft und die Dienste, das muss noch mal insgesamt anders strukturiert werden. Das ist aus meiner Sicht aber eine vernünftige Idee, weil wir dort auch, das tut mir manchmal auch sehr leid, große Spezialisierungen haben, großes Engagement. Die Leute haben sich auch fortgebildet und kommen damit aber ganz, ganz selten zum Einsatz. Das haben wir teilweise diesen Effekt bei den ganz kleinen Feuerwehren, die dann nur sechs Einsätze im Jahr haben. Da muss man eben was anderes machen, wie Wettkämpfe oder so, dass die bei der Stange gehalten bleiben. Ich glaube, bei diesen Einheiten, wie DRK und so weiter, ist das noch schlimmer, weil da gibt es immer eine Hemmschwelle mit zu alarmieren. Ich glaube, da müssen wir tatsächlich noch mal umdenken, um auch schneller mit in Alarmierung zu kommen, in Einsatz. Aber das bedeutet dann natürlich im Umkehrschluss auch wieder zusätzliche Ressourcen. Das heißt, man muss Geld, Fahrzeuge, alles, was dazugehört, muss man dann eben auch mit bereitstellen. Ich glaube, es ist aber vernünftig, um insgesamt das System zu stärken. Okay, danke.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wille. – Herr Möller.

Hannes Möller: Ich möchte noch mal zu dem Punkt Zusammenarbeit KAT-Schutz gehen. Da zählen wir uns natürlich dazu, wenn wir auch extra genannt werden, das ist in Ordnung. Wir haben jeder unsere Kernkompetenz und das darf man im Katastrophenschutz nicht vergessen. Katastrophenschutz baut sich oberhalb der täglichen Gefahrenabwehr auf. Daraus leitet sich auch ab, dass nicht alle Bevölkerungsschutzorganisationen, die zu den KAT-Schutzeinheiten zählen, in der täglichen Gefahrenabwehr

eingesetzt werden, weil das ist in sich ein bisschen im Kreis drehen, weil man zusätzliches Material, was man eigentlich obendrauf setzen will, schon in der täglichen Gefahrenabwehr verplant. Das funktioniert nicht. Die KAT-Schutzeinheiten haben immer nach dem Katastrophenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern eine gewisse Einsatzschwelle, die wir da nicht vergessen sollten. Ich finde das auch in Ordnung so, weil wir eben auch, das merken wir, immer eine größere Anzahl von aufwachsenden Ereignissen haben, wo wir Einheiten des Katastrophenschutzes einsetzen müssen. Also die Einsätze auch für die Katastrophenschutzeinheiten werden in den nächsten Jahren, glaube ich, nicht weniger, sondern eher mehr. Wir sollten uns darauf konzentrieren aus meiner Sicht, dass jeder seine Kernkompetenz hier hat, gut beherrscht. Das ist eine wesentliche Sache. Wir haben es gehört, rein auch die personelle Decke im Bereich des Katastrophenschutzes ist nicht üppig, wie wir uns das vorstellen. Und da sollten wir auch mit den Ressourcen, die vorhanden sind, vorsichtig umgehen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass diese Kernkompetenzen dort auch gelebt werden. Zum Katastrophenschutzlager kann ich nur für den Brandschutzdienst etwas sagen. Wir sind dabei, zusammen mit dem Land dort Reserven für Einsätze, insbesondere im Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung, zu schaffen. Katastrophenschutzlager ist wichtig, aber, da bin ich voll bei Herrn Wille, es gibt eben ein zentrales Lager, das kann sich nur in einem System zukünftig aufbauen. Da muss ich allerdings dazu sagen, das Lager ist jetzt wieder unter einem anderen Gesichtspunkt. Herr Wille hat ein anderes Szenario beschrieben. Das jetzige Szenario Katastrophenschutzlager ist eben als Einsatzreserve für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit entsprechenden demnächst zur Verfügung stehenden Logistikkomponenten. Das ist eine gute Idee. Allerdings ist es noch ausbaufähig, hängt aber auch vom finanziellen Rahmen ab. Man muss auch wissen, was man da haben will. Einige Sachen, und da gibt es bei den Verwaltern immer ein Riesenproblem, wenn man irgendwo was lagern will, haben die Gefahrenabwehrleute oder die Feuerwehrleute ein Riesenproblem klarzumachen, dass da ein Bedarf besteht. Die Frage ist, wenn es losgeht, ihr hattet ja mal gesagt, ja, wir haben es aber nicht gemacht. Da gibt es so ein bisschen Probleme. Da müssen wir uns auch noch eine Auffassung zu verschaffen. Was eben gesprochen wurde, Warnung der Bevölkerung, es ist tatsächlich so, es ist nicht nur die Warnung der Bevölkerung, dass wir Sirenen aufbauen, sondern wir müssen uns überlegen, wie wir in diesem Land denselben Schutzgedanken der Bevölkerung stärken. Das Problem ist nämlich, ich kann ja die Bevölkerung warnen mit einem Signal und zweitens ich will die Bevölkerung zum

Handeln auffordern. Das heißt, wenn ich die Bevölkerung zum Handeln auffordern will, muss ich ihnen das vorher gesagt haben. Dafür gibt es keine Struktur im Land. Also einfach die Sirenen heulen zu lassen, ist das eine, dass auch jeder sie hört, dann tritt er vor die Haustür und Oma Erna fragt den jungen Mann, sage mal junger Mann, was sollen wir dann jetzt machen. Der sagt, ja, das weiß ich auch nicht. Was ich damit sagen will, das muss weitergedacht werden. Warnung der Bevölkerung ist nicht nur, sie aufmerksam machen, sondern Warnung der Bevölkerung ist, sie aktiv in die Gefahrensituation mit einzubinden. Da gibt es Vorschläge zu, den Selbstschutz wieder mehr zu schulen. Wir machen es teilweise über Brandschutzerziehung, Brandschutz in Bereichen der Bevölkerung. Das geht aber weit über diesen Gedanken hinaus, dass wirklich der Selbstschutzgedanke der Bevölkerung gestärkt wird. Und das ist mein Ansatz, was ich erst sagte, wir brauchen zukünftig bei der Art der Ereignisse, worüber wir reden, dass die Bevölkerung aktiv mit uns mitarbeitet. Und da rede ich nicht von Spontanhilfe, sondern sie in der Lage sind, nicht für jede Kleinigkeit eine Feuerwehr, einen Rettungswagen oder ein Katastrophenschutzboot zu brauchen. Und das ist, glaube ich, vielen oder großen Teilen unserer Bevölkerung nicht klar und damit möchte zum nächsten Thema überleiten, was ich beackern will, wie machen wir denn so eine Planung.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Möller. – Herr Herenz dazu.

Mathias Herenz: Vielleicht noch ganz kurz erläuternd zu den Sirenen. Die Sirenen, die wir gerade aktuell beschaffen, weil wir sind auch als Kommune benannt, die davon profitiert, die werden mit Digitalfunkgeräten ausgestattet, damit der Bund alarmieren kann. Sie werden zusätzlich ausgestattet mit Analogfunk, also quasi das alte Verfahren, damit die Leitstelle alarmieren kann und sie bekommen zusätzlich, weil beide alten Systeme es nicht schaffen, eine Sprachalarmierung durchzuführen oder einen ausreichenden Datensatz durchzubringen, werden zusätzlich mit GSM-Modulen ausgestattet, sprich SIM-Karten, damit wir die auch mit als Sprachalarmierung benutzen können. Das Geld greift so ein bisschen an die Systeme heran. Es geht eben nicht nur darum zu warnen, sondern das Landeskatastrophenschutzgesetz sagt, zu informieren, also die Warnung durchzuführen und die Bevölkerung zu informieren. Das kann ich im Vor herein machen, indem ich den Menschen erkläre, wie sie sich verhalten sollen in

einem bestimmten Fall oder ich kann die Informationen über solche neuen Lautsprechersirenen ihnen direkt mitgeben. Ich will noch mal ganz kurz auf das Thema Einbindung von Hilfsorganisationen eingehen. Hilfsorganisationen gehören für die Feuerwehren, egal in welchem Bereich, als die Partner schlechthin dazu. Wir hatten, Herr Möller hat das schon angesprochen, die Sturmeinsätze, die wir Anfang des Jahres hatten, die wären für uns in Greifswald nicht machbar gewesen ohne die Unterstützung durch das Technische Hilfswerk. Gerade so spezielle Bäume, die irgendwo gegen ein Haus liegen, dafür hat das THW das richtige Material und die richtige Sachkunde. Das ist nicht unser Thema. Genauso haben wir aber auch Kollegen des Bauhofes hinzugezogen, die im Tiefbau- und Grünflächenamt arbeiten, die jeden Tag mit der Kettensäge durch den Wald ziehen. Sie können das auch sehr viel besser als wir. Wir sind Gefahrenabwehr. Das ist auch wichtig aus meiner Sicht, noch mal klarzustellen, wir sind spezifisch ausgebildet, wir machen die erste gefährliche Gefahr irgendwie weg, danach müssen aber auch noch andere kommen, die dann unterstützen. Sie haben gefragt, ob die 15.000 Euro für das Gutachten reichen. Ich vermute nicht. Wenn sie bei einer Brandschutzbedarfsplanung liegen sie weit oberhalb der 15.000 für eine große Gemeinde. Wir reden ja hier von etwas, was aus meiner Sicht sinnvollerweise auch alle fünf Jahre wieder neu aufgerollt wird. Das haben Sie sich selbst gegeben, das war nicht ich, das war Ihr Plan. Das haben Sie in Ihrer Druckschrift in der sechsten Legislatur festgelegt. Wenn es alle fünf Jahre erneuert werden muss, entweder nimmt man sich dann immer einen Gutachter oder man hat ein Amt, LPBK oder so was, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen können. Ich glaube, es ist notwendig, dass man immer wieder diese Prüfung durchführt, sind wir noch an den richtigen Themen dran, was müssen wir verändern.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Herenz. Vielleicht noch abschließend Herr Powasserat zu dem Thema Übungen, Finanzen, Personal und Vorbereitung.

Thomas Powasserat: Übungen: Im Landeshaushalt steht ja ein Pfofen zur Verfügung „Übung Katastrophenschutzteinheiten“, der beträgt 6.000 Euro. Dieser Betrag ist, ich bin seit 2005 beim Roten Kreuz, immer gleichgeblieben. Da hat also keine Dynamisierung oder Inflationsbereinigung stattgefunden. Wie Sie sich vorstellen können, reichen diese 6.000 Euro für Übungen nicht aus. Wir haben beispielsweise geplant im Oktober dieses Jahres eine Übung der Hilfsorganisationen, sogenannte Biwak, das

hat insgesamt ein Finanzvolumen von 42.000 Euro, davon haben wir voraussichtlich, wir wissen es nicht genau, einen Zuschuss zu erwarten in Höhe von 5.000 Euro vom LPBK. Den Antrag haben wir im Januar gestellt, bis heute haben wir keine Antwort bekommen, haben da mehrmals nachgefragt, immer mit der Begründung, es sind derzeit alle eingebunden, es gab noch keine Zeit, den Antrag sich anzugucken. Das ist das eine, der Finanzbedarf reicht also bei Weitem nicht aus. Das kann man vielleicht so zusammenfassend sagen. Wenn sie mir gestatten, ich würde gerne noch mal den Gedanken aufgreifen, den Herr Möller vom Landesfeuerwehrverband gerade eingebracht hat. Da geht es nämlich um Resilienz der Bevölkerung, also um Selbstschutz der Bevölkerung. Darüber haben wir an der einen der anderen Stelle schon gesprochen, geplant sind konkrete Maßnahmen dazu gar nicht. Heutzutage funktioniert der Katastrophenschutz ja so, dass er immer erst dann tätig wird, wenn ein Schadensereignis eingetreten ist: Katastrophe, eine Großschadenslage, Personen verletzt wurden. Die Funktion, vorbeugend tätig zu werden, die Bevölkerung aufzuklären, beizutragen, sie aktiv mit einzubinden in die Gefahrenbeseitigung, das findet heutzutage gar nicht statt. Darauf, glaube ich, sollten wir uns in Zukunft verstärkt konzentrieren. Herr Möller hat das schon gesagt, wir brauchen einfach die Bevölkerung. Die erste Zeit, bis der Rettungsdienst eintrifft, bis der Katastrophenschutz eintrifft, in der Zeit, in den ersten 20, 30 oder auch 60 Minuten, muss die Bevölkerung, muss jeder Bürger in der Lage sein, sich selbst zu helfen. Und das passiert heute nicht. Da müssen wir tatsächlich ran, dafür müssen wir was tun. Da kann jeder seinen Beitrag leisten. Wir tun es beispielsweise in der Schule, die Feuerwehr tut das in der Schule beziehungsweise auf ihren Veranstaltungen. Das ist aber nicht ausreichend. Damit erreicht man wenige, damit erreicht man Kinder und Jugendliche, aber den Großteil der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern erreichen wir eben nicht. Und da müssen wir tatsächlich ran. Ich hoffe, das war so in der Kürze die Beantwortung der Frage, Herr Wulff. Vielmehr, muss ich gestehen, kann ich mich da gar nicht erinnern. Sonst sagen Sie es bitte noch mal, dann kann ich noch darauf antworten.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Powasserat. Herr Wulff hat zustimmend genickt. Sie haben noch eine ergänzende Frage? Gerne.

Abg. **David Wulff:** Also eine Frage, die jetzt tatsächlich konkret für die Haushaltsberatungen relevant. Das von Herrn Professor mit den 46.000 Euro für das Biwak. Da hätte

ich vielleicht noch die Nachfrage: Wäre das nicht sinnvoll, so eine Übung jährlich mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu machen, da durchaus verschiedene Sachen mit anzugehen oder ob das durchaus im Interesse ist, alle zwei Jahre zu machen, weil man einfach die Vorlaufzeit für die Vorbereitung im Zweifel braucht? Ansonsten habe ich noch keine so ganz gute Zahl bekommen für den Haushaltsansatz der der Stellen von dem Konzept für den Katastrophenschutz. Also irgendwie was, woran man sich so ein bisschen orientieren könnte, wäre hilfreich.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wulff. – Herr Powasserat.

Thomas Powasserat: Es finden jährlich Übungen statt zu verschiedenen Themen, es werden verschiedene Katastrophenschutzeinheiten geübt, beispielsweise im Zweijahrestakt die Wassergefahrenzüge, die Wassergefahrengruppen. Es gibt eine zentrale Ausbildungsveranstaltung alle zwei Jahre. Daran beteiligen sich alle Hilfsorganisationen, ob die Freiwilligen Feuerwehren, die eben über diese Wassergefahrenzüge verfügen. Dann gibt es Ausbildungs-, Fortbildungsübungen beispielsweise zur Registrierung von Personen, zur Personenauskunft, die Kreisauskunftsbüros, die jeder Landkreis vorhält, die Sanitäts- und Betreuungszüge, die MTS üben zweimal im Jahr. Es gibt eigentlich ein konstantes Übungsszenario. Das können Sie sich sicherlich vorstellen, ich habe es auch schon gesagt, da reicht eben der Haushaltstitel mit den 6.000 Euro pro Jahr bei Weitem nicht aus. Die Finanzierung passiert zum Teil über Umlage, Teilnehmergebühren auf die Landkreise, aber auch die Hilfsorganisationen bringen in nicht unerheblichem Maße Eigenmittel mit ein, um diese Veranstaltung zu organisieren. Personalkosten, da haben Sie recht, das war ein Teil Ihrer Frage, Herr Wulff, Personalkosten, Verwaltungsaufwand wird hier gar nicht berücksichtigt, den tragen die Hilfsorganisationen alleine.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Powasserat. Ich habe gesehen, dass der Landesfeuerwehrverband und die Berufsfeuerwehr die Köpfe zusammengesteckt haben. Ich kann sagen, dass wir für die Hansestadt Rostock unter anderem 250.000 Euro für ein Gutachten für eine Brandschutzbedarfsplanung damals mit Rinke ausgegeben haben. Ich weiß nicht, ob irgendjemand hier sagen kann zwischen 20.000 und 150.000. Aber ich würde gerne Herrn Möller noch mal das Wort dazu geben.

Hannes Möller: So was Ähnliches hätte ich jetzt auch geantwortet. Für eine Stadt wie Sternberg mit 9.500 Einwohnern kostet eine Planung im Moment, aktueller Marktpreis, 60.000 Euro. Deshalb möchte ich eine andere Summe nicht aufführen, weil da könnte man sich ganz schnell irgendwo in eine Schieflage bewegen. Da haben Sie ungefähr eine Vorstellung, in welchen Größenordnungen wir uns bewegen. Ich muss ja sagen – und darauf nimmt Herr Herenz Bezug – es hat ja schon mal eine Überplanung des Landes gegeben mit Gefahrenschwerpunkten. Das liegt zwar länger zurück. Der Vertrag ist auch nicht zu vergleichen. Man muss auch immer gucken, unter welcher Konstellation und mit welchen Mitteln, ob rein extern oder auch mit eigenen Mitteln, sowas gemacht wurde. Den Weg muss man auch erst mal bestimmen, weil ich glaube, rein extern spannend, aber da steht natürlich eine entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit hinter, die müssen wir dann auch aufbringen.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Möller. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann würde ich den ersten Themenbereich schließen und die Sitzung kurz unterbrechen für eine Umbaupause und würde sagen, dass wir uns um 10:42 Uhr hier wieder treffen.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:36 Uhr bis 10:44 Uhr)

2. Themenbereich Kommunale Finanzausstattung, Infrastrukturpauschale und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Vors. **Ralf Mucha**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich setze die unterbrochene Sitzung fort. Ich begrüße ganz herzlich alle neuen Anzuhörenden und danke Ihnen, dass Sie es uns ermöglicht haben uns heute hier im Plenarsaal oder digital zugeschaltet für unsere Fragen zur Verfügung zu stehen. Ich möchte Sie bitten, immer ihr Mikrofon einzuschalten, wenn Sie sprechen. Außerdem bitte ich alle Personen, ihr Mikrofon stummzuschalten, solange sie keine Redebeiträge leisten. Dem Ausschuss liegen zahlreiche schriftliche Stellungnahmen der Anzuhörenden vor. Vielen Dank, dass Sie diese im Vorfeld eingereicht haben. Diese Stellungnahmen sind an alle Mitglieder des Ausschusses aus Ausschussdrucksache verteilt worden. Nun zum Ablauf der Sitzung: Zu Beginn erhält jeder Anzuhörende zunächst die Gelegenheit zu einem Eingangsreferat von etwa fünf Minuten. Ich werde dazu die Anzuhörenden nacheinander aufrufen. Ich bitte Sie, dazu nicht die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen zu verlesen. Diese liegen, wie gesagt, den Abgeordneten vor. Sie können aber selbstverständlich Schwerpunkte setzen und weitergehende Ausführungen machen. Ich bitte Sie jedoch, sich auf ein kurzes Statement zu beschränken, damit uns ausreichend Zeit für die Fragerunde bleibt. Anschließend werden wir in die Fragerunde für die Abgeordneten einsteigen, um im Gespräch mit dem Abgeordneten noch Einzelheiten zu erörtern und bestimmten Fragen näher nachzugehen. Letzte Bitte von mir noch mal, bitte immer das Mikrofon einschalten, sowohl beim Referat als auch in der Debatte, weil dies erforderlich ist und wir hier ein Wortprotokoll erstellen. Dann lassen Sie uns mit den Einführungen beginnen. Ich rufe auf den Landkreistag, Herr Matthias Köpp. – Herr Köpp, Sie haben das Wort.

Matthias Köpp (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung zu diesem Thema Kommunalen Finanzausgleich. Sie treffen jetzt als Abgeordnete bis Ende Juni eine der wichtigsten Entscheidungen in dieser Legislatur für unser Land. Sie entscheiden nämlich, ob die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Landräte für die Menschen vor Ort genug Geld haben, um das dafür einzusetzen, was die Menschen vor Ort brauchen. Das kann der Bolzplatz im Dorf sein, das kann die Sanierung der Schule sein oder der Kleinbus, der eben im ländlichen Raum nicht nur zweimal täglich fährt. Und ich sehe hier sehr viele Abgeordnete, die in der kommunalen Ebene verwurzelt sind.

Herr da Cunha ist leider nicht da, er ist ja sogar in zweiter Generation in der kommunalen Ebene verwurzelt. Von daher denke ich, Sie wissen genau, wovon ich rede. Also wie können wir dafür sorgen, dass das Geld auch vor Ort ankommt und gerecht zwischen Land und kommunaler Ebene verteilt wird? In M-V gibt es ja dafür ein bewährtes Prinzip, den sogenannten Gleichmäßigkeitsgrundsatz, der dafür sorgen soll, dass sich die Finanzlage von Land und kommunaler Ebene möglichst gleichmäßig zueinander entwickeln. Ganz vereinfacht gesagt gibt es einen Topf, in dem die Einnahmen des Landes und der kommunalen Ebene reingeworfen werden und der dann auf beide Ebenen wieder aufgeteilt wird. Der kommunale Anteil an diesem Topf heißt dann kommunale Beteiligungsquote. Ich habe gestern, weil ich mal so ein bisschen externe Einschätzung haben wollte, einfach mal meine Frau gefragt, die im Gesundheitswesen arbeitet und daher mit Kommunalfinanzierung überhaupt nichts zu tun hat und davon gar keine Ahnung hat, wie sie den Topf denn gerne aufteilen würde. Da hat sie gesagt, ja, ich würde 70 Prozent den Kommunen geben und 30 Prozent dem Land. Sie war ganz erstaunt, als ich ihr dann gesagt habe, es ist genau umgekehrt. Aber vielleicht ist meine Frau auch ein bisschen befangen. Mein Sohn meinte nämlich, na ja, man könnte Hälfte/Hälfte aufteilen, das wäre doch gerecht. Finanzministerium, weiß ich gar nicht, ist wahrscheinlich zugeschaltet. Aber da wird es jetzt wahrscheinlich Empörung geben oder Schweißtropfen auf der Stirn. Aber keine Angst, wir in Mecklenburg-Vorpommern sind ja bescheiden, die meisten jedenfalls, und auch recht sparsam. Von daher ist es den Landkreisen vor allem wichtig, dass wir ehrlich miteinander umgehen. Daher möchte ich Ihnen als Abgeordnete gern drei Empfehlungen geben, die dem Land nicht zu sehr wehtun aus unserer Sicht und dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz besser entsprechen als die geplanten Änderungen. Erstens sollten sie auf keinen Fall beschließen, dass die kommunale Beteiligungsquote nochmals um 2,9 Prozent auf 30,97 Prozent abgesenkt wird. Es sei denn, sie wollen den Menschen vor Ort signalisieren, dass sie immer weniger an den guten Entwicklungen teilhaben können. Die vorgeschlagene Beteiligungsquote wäre nämlich die niedrigste der kommunalen Ebene seit über 20 Jahren. Zweitens: Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz funktioniert nur, wenn in den Topf auch alle Einnahmen gehen. Um das mal bildlich zu machen, wenn das Land 10 Euro Einnahmen hat und die kommunale Ebene auch 10, sind 20 im Topf, die dann aufgeteilt werden. Das ist gerecht. Ungerecht wird es aber dann, wenn das Land sich erst mal 5 Euro rausnimmt und dann nur noch 5 in den Topf gibt, und diese dann zur Verteilung anstehen. Genau das macht das Land aber mit dem Abzugsbetrag, der jetzt

geplant ist in Paragraf 8 Satz 1 Nummer 8 FAG. Das sind diese Bundesmittel „Aufholen für Kinder nach Corona“. Der Abzugsbetrag sollte also dringend gestrichen werden, damit der kommunale Anteil auch an die kommunale Ebene fließt. Übrigens sind die Kommunen auch stark betroffen in diesem Bereich. Also Kinder- und Jugendhilfe nennt der Bund als Zweck, als Verwendungszweck und Kinder und Jugendhilfe ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Drittens sollten Sie darauf achten, dass sich die kommunale Ebene in Zukunft auch weiterentwickeln kann. Dazu sollte der gutachterlich festgestellte Bedarf für Erhaltung kommunaler Infrastrukturen und Investitionen auch weiter fortgeschrieben werden. Das heißt, der bis Ende 2022 befristete Teil von 40 Millionen Euro muss dringend entfristet werden. Schließlich erwartet der Bürger auch für die Zukunft, dass die Anträge auf kommunale Leistungen nicht nur digital gestellt werden können, sondern auch zügig digital bearbeitet werden. Dazu fordern wir vom Land eine relativ kleine Zukunftsinvestition von 6,1 Millionen Euro jährlich für die Landkreise. Und vielleicht abschließend noch eine letzte vierte Bitte, die zwar nicht direkt zum FAG gehört, aber Sie diskutieren heute auch den Haushalt insgesamt, planen Sie unbedingt in den Landeshaushalt einmalig 20,5 Millionen Euro für KiföG ein. Das ist die Finanzierungslücke im KiföG. Denn wir wollen alle gemeinsam nicht, dass wir diese nicht erstatteten Kosten des Landes künftig im Streit in den Kreistagen zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Kreistagsabgeordneten und dem Landkreis austragen müssen. So, nun liegt die Entscheidung bei Ihnen, ob das Schiff Mecklenburg-Vorpommern fahren kann oder ob nur die Brücke besetzt ist und keiner im Maschinenraum und die Mannschaft schlechte Laune hat, weil der Koch keine Lebensmittel hat. Also wir helfen Ihnen jedenfalls gerne, wenn Sie Fragen haben, stehen wir gern zur Verfügung.

Vors. Ralf Mucha: Schönen Dank, Herr Köpp, für Ihre Ausführungen und auch für die abschließende bildliche Darstellung. Ich rufe nun auf für die Städte- und Gemeindetag, Herrn Andreas Wellmann. – Herr Wellmann, Sie haben das Wort.

Andreas Wellmann (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Liebe Abgeordnetinnen, liebe Abgeordnete! Ich freue mich, dass ich heute für meinen Verband hier Stellung nehmen darf, die Gelegenheit habe, darf leider meine Stellungnahme nicht vorlesen, also muss ich mir was anderes überlegen. Nein, also insofern würde ich mich jetzt auf wesentliche Punkte kaprizieren.

Das sind für mich vier. Das ist einmal Verfahren, Spielraum des Gesetzgebers, Verlässlichkeit als politisches Signal und zur Digitalisierung will ich auch noch kurz was sagen. Ja, einmal möchte ich Ihnen vielleicht voranstellen, dass wir eine lange Geschichte zum Finanzausgleich haben, die uns verbindet, ein ganz kompliziertes Verfahren. Insofern denke ich, dass es für den neu gewählten Landtag mit vielen neuen Abgeordneten eine wirkliche Herausforderung ist, sich mit dem Thema zum einen zu beschäftigen und dann auch mit den ganzen Unwägbarkeiten, die dort enthalten sind. Ich glaube, es ist wichtig zu sehen, welchen langen Weg wir bei dem Finanzausgleich schon zurückgelegt haben. Man muss sich immer das Ziel und Signal vor Augen halten. Da bin ich auch dankbar für die Ausführungen, die Matthias Köpp als mein Kollege vom Landkreistag gegeben hat. Ich glaube, das muss man immer im Fokus haben, wenn man dann über kommunale Selbstverwaltung redet. Und kommunale Selbstverwaltung ist nach Artikel 3 unserer Landesverfassung der Staatsaufbau von unten nach oben. Das heißt, die Demokratie findet in den Städten und Gemeinden zunächst statt, da sind die Gesichter, die die Demokratie letztendlich repräsentieren und die den Menschen eben deutlich machen, haben wir eine Demokratie, die funktioniert oder nicht. Und Menschen sehen vielfach natürlich die Demokratie als funktionierend an, wenn ihre Einrichtungen funktionieren, sprich Kitas, Schulen auf einem vernünftigen Stand sind, die Straßen auch befahrbar sind und das soziale Miteinander, Ehrenamt funktionieren kann. Ich glaube, das ist immer ein ganz wichtiger Punkt, wenn wir von Demokratie als Fundament sprechen. Darum ist das, was Sie hier entscheiden im Landtag bei der Finanzausstattung, weil es letztlich auch das Betriebsmittel ist für gute Ideen auf der kommunalen Ebene, das, was ein wesentliches Signal ist, auch für die nächsten zwei Jahre. Da komme ich dann zum Verfahren. Ich habe ja schon gesagt, dass ich sehe, dass es für Sie eine erhebliche Herausforderung ist, für uns war es das auch, weil durch die Landtagswahl natürlich das gesamte Haushaltsverfahren derartig verdichtet wurde, dass wir als kommunale Verbände eigentlich unsere uns zustehenden Beteiligungsfristen deutlich verkürzt bekommen haben, Sie haben hier auch verkürzte Beteiligungsrechte, und das macht es dann schwer, das gesamte Umfeld zu ergründen. Wir sind ein relativ großer Verband mit fast 700 Mitgliedern aus Städten und Gemeinden, und wir würden natürlich immer gerne unsere Mitglieder beteiligen, weil wir davon leben, zu sehen und zu hören, was vor Ort passiert. Und wenn man schon nicht weiß, welche Auswirkungen letztendlich die Neufassung des FAG im Rahmen des Doppelhaushaltes für dieses und für das kommende Jahr für die kommunale Ebene

vor Ort bedeutet, ist es zum einen schwierig zu beteiligen, wobei wir zeitlich auch nicht die Möglichkeit hatten. Insofern möchte ich an Sie appellieren, und das hat auch immer was mit der Demokratie zu tun, weil Demokratie bedeutet Verfahrensrechte gesichert, dass wir wieder zu einem Verfahren zurückkommen, dass genug Zeit für Sie da ist und auch genug Zeit für uns, unsere Argumente zu sammeln und für Sie, diese auch nachvollziehen zu können, weil ich glaube, das ist wichtig, damit Sie auch eine verantwortungsvolle Entscheidung hier treffen können. Da komme ich dann zum zweiten Punkt, das hat Matthias Köpp schon angesprochen, dass Sie als souveränen gewählter, souverän durch das Volk des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auch im Rahmen des Haushaltsrechts die Prioritäten setzen. Das heißt, Sie setzen keine mathematischen Formeln um, sondern letztendlich entscheiden Sie, wie die kommunale Selbstverwaltung ausgestaltet sein soll, wie stark sie sein soll, was vor Ort gehen soll und was vor Ort nicht gehen soll. Und ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, wenn Sie auch diesen Gesetzentwurf und die Begründung durchlesen, weil da kommt es einem manchmal vor, dass gewisse Schlüsse wie eine mathematische Formel zu einem gewissen Ergebnis führen. Da möchte ich dann nur zwei Punkte herausgreifen, die für uns eben kein mathematisches Ergebnis sind. Das ist zum einen die Absenkung der Beteiligungsquote, die nach einem Prüfbericht erfolgt. Eigentlich hatten wir vereinbart, weil wir uns immer über diesen Prüfbericht und das Ergebnis gestritten haben, es ist nämlich so, dass der Prüfbericht Grundlage der Befassung des FAG-Beirates ist, der dann ein Votum abgibt. In den letzten Jahren haben wir eigentlich nie Voten abgegeben, weil wir uns auch nie einig waren, das war immer zwei zu zwei, dass die beiden Ministerien, die zuständig sind, dafür gestimmt haben, wir beide haben dagegen gestimmt, weil es uns überzeugt hat. Darum wollten wir eigentlich ein Gutachten machen, was das sozusagen plausibilisiert, um Ihnen eigentlich letztendlich im Landtag besseres Abwägungsmaterial zu liefern, damit Sie sehen, welche Folgen hat das denn, wenn ich an der Stellschraube Beteiligungsquote etwas regele, das heißt, wie viel Anteile dann auf die kommunale Ebene fließen. Das Gutachten haben wir nicht rechtzeitig fertiggestellt, haben aber gesagt, weil wir verschiedene Finanzkennziffern haben, wir sehen hier keine Abänderung zum Nachteil der Gemeinden. Das ist dann auch im Kommunalgipfel am 13.12. letzten Jahres auch thematisiert worden. Da finden Sie dann auch nicht, dass wir dem zugestimmt haben, sondern dass es ein Vorschlag des Landes ist. Das Ganze verschlimmbessert sich dann noch dadurch, dass wir jetzt die

sogenannte Säulentrennung, über die wir noch gar nicht gesprochen haben, im System reinbekommen. Das ist sozusagen die doppelte Absenkung der Beteiligungsquote. Wir gehen also rund 34,163 Prozent auf 30,976. Das sind 10 Prozent Absenkung, wenn man das mal so rechnet. Und das ist natürlich gerade im Hinblick auf die Zukunft schon ein Nachteil, den die kommunale Ebene hat, weil dann werden auch entsprechende Zuwächse natürlich nicht auf die Ebene fließen. Dann will ich Sie noch mal darauf hinweisen, haben wir in unserer Stellungnahme auch ausreichend ausgeführt, dass bei der Säulentrennung es sich nicht um einen Systemfehler handelt, der zwingend zu bereinigen wäre und auch nicht für die Vergangenheit zu bereinigen wäre, sondern dass das der sogenannte Systemfehler, meines Erachtens ein gewolltes Ergebnis des gesetzgeberischen Prozesses aus dem Jahr 2002 bis 2004 war, indem man nämlich die Mindestfinanzausstattung abgeschafft hat, und dann war das eine denklogische Folge, dass es so läuft. Wenn man das jetzt in Zukunft ändern will, was man machen kann, dann eben in die Zukunft hinein und man muss auch den Prozentsatz nehmen, den man dort ausgerechnet hat, weil man kann auch zu einem kleineren kommen. Das haben wir in unserer Stellungnahme ausgeführt. Das wäre dann ein Prozess oder ein Kompromiss, der für beide Seiten gangbar wäre und eben auch noch ein vernünftiges Signal in die kommunale Selbstverwaltung, dass man da sachgerecht miteinander umgeht. Also, wie gesagt, den Punkt würde ich Ihnen noch mal deutlich ans Herz legen, sich die Stellungnahmen beider kommunaler Spitzenverbände anzugucken, weil der Prüfbericht ist das eine, aber es gibt auch eine andere Meinung dazu. Und Sie sitzen hier dazu, um eine Abwägungsentscheidung zu treffen, und da sollten Sie auch beide Sichtweisen in den Fokus nehmen und darauf zu sehen, welches Ziel Sie hier im Landtag erreichen wollen. Dann haben wir natürlich noch für uns das gesamte Thema Verlässlichkeit. Wir hatten im letzten Jahr im Kommunalgipfel dafür geworben, dass wir das, was wir Gutes erreicht haben im FAG, das muss man, glaube ich, auch noch mal deutlich herausstellen, dass wir nach langen Jahren der Streiterei wirklich im letzten Jahr mit dem Gutachtenprozess oder im vorletzten Jahr mit dem FAG 2020 einen sehr guten Wurf gemacht haben, also ein gutes Signal in die kommunale Selbstverwaltung gerichtet haben. Und der gute Ruf der bezieht sich auf beide Seiten, weil wir da auch eine befriedende Situation geschaffen haben, das Signal, es passiert mir. Wir sind zum einen das Thema Entschuldung angegangen, haben auch eine bessere Verteilung untereinander, mehr Geld im System und was uns ganz wich-

tig war die Infrastrukturpauschale, weil das nämlich frei verfügbare Mittel sind, die unabhängig von diesen ganzen Förderprogramm gewährt werden, mit denen ich dann auch Investitionen auf den Weg bringen kann. Wir hätten uns das noch ein bisschen weitergehend oder freier gewünscht, das haben wir nicht so erreicht. Aber das ist ein wichtiges Signal, funktioniert auch gut und man sieht jetzt die ersten Erfolge, wobei man sagen muss, Investitionen dauern natürlich. Und da haben wir natürlich einige Probleme. Darum ist uns Verlässlichkeit auch wichtig, weil wir haben natürlich jetzt mit Unsicherheiten zu kämpfen. Unsicherheiten sind zum einen natürlich, wenn ich dann eben jetzt noch mal in die Schlüsselzuweisungen eingreife, mit Säulentrennung und Ähnlichem. Das heißt natürlich auch, dass in den kommunalen Haushalten dann gegebenenfalls Defizite entstehen würden. Das finden wir natürlich nicht so sinnvoll und lehnen das natürlich auch entsprechend ab. Was dann noch dazukommt im Bereich Unsicherheit, ist natürlich das ganze Thema soziale Mittel oder soziale Aufwendungen, die wir haben. Die kommen dann eher auf im städtischen und gemeindlichen Bereich dadurch, dass die Kreise hier entsprechende Aufwendungen haben, das heißt, durch die Kreisumlage ist da auch eine Belastung zu sehen. Und was ganz besonders für uns im Fokus steht, ist natürlich das Thema Entwicklung der Baukosten. Wir stellen mittlerweile fest, dass diese Sachen, die wir vor zwei, drei Jahren geplant haben, und wenn man zwei Sachen geplant hat, zum Beispiel zwei Schulen, dass man mittlerweile aufgrund des Fortschrittes der Baukosten und der Entwicklung, wenn man denn Angebote kriegt, da lediglich eine von realisiert kriegt. Und wir sind da erst am Anfang der Entwicklung, weil jetzt das ganze Thema durch den Angriffskrieg Russland gegen die Ukraine dazukommt und die Energiekosten natürlich auch. Insofern ist es dann auch wichtig, die kommunale Selbstverwaltung hier kraftvoll zu erhalten, dort Mittel bereitzustellen, gegen die Krise arbeitet und am besten aus den Städten und Gemeinden, weil die wirklich große Auftraggeber sind, auch die Wirtschaft stabilisieren und die kommunale Gemeinschaft, die soziale Gemeinschaft vor Ort. Insofern daher mein Plädoyer auch dafür, wirklich an den Stellschrauben, die ich Ihnen genannt habe, dann eben zugunsten der Kommunen zu entscheiden und da eine verantwortungsvolle Entscheidung aufzuwerfen. Als letzten Punkt, den ich ansprechen wollte, war das Thema Digitalisierung, findet sich nur in der Überschrift, wird auch noch mal in einem anderen Ausschuss eingehend diskutiert werden. Da würde ich Ihnen aber auch noch mal von uns ans Herz legen, dass wir den Vorwegabzug, der jetzt enthalten ist, ablehnen von 2,8 Millionen Euro, zum einen, weil diese 2,8 Millionen Euro, wenn man Digitalisierung

in der Verwaltung, auch in den Kommunen ernst meint, hinten und vorne nicht reichen, vor allen Dingen deshalb nicht, weil allein schon mehr als die Hälfte in das Landesnetzwerk CN LAVINE hineinfließt, nämlich 1,8 Millionen Euro. Wenn man die von 2,8 abzieht, bleibt sage und schreibe 1 Million Euro für Projekte und Ähnliches. Da können Sie ermessen, was man mit dem Geld erreichen kann, wenn man auf der anderen Seite sieht, dass im Koalitionsvertrag von mehreren 100 Millionen Euro die Rede ist, mit dem man das ganze Thema vorantreiben will. Da muss man sich schon die Frage stellen, wie das erfolgreich sein soll, weil die Umsetzung des OZG und die Verwaltungsdigitalisierung wird sich entscheiden im Verhältnis zum Bürger und die Schnittstelle zum Bürger sind die Kommunen. Das heißt, wenn es da nicht läuft, ist es insgesamt nicht gelaufen. Das vielleicht noch mal zum Ende. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie dann eben unsere Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, darauf noch mal Ihre Gedanken gründen und zugunsten unserer Städte und Gemeinden entscheiden, weil dort bauen wir die Zukunft unseres Landes. – Vielen Dank.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wellmann, für Ihre Ausführungen. Dann begrüße ich noch mal in unserer Runde den zweiten Stellvertreter des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Herrn Dietger Wille. – Herr Wille, Sie haben das Wort.

Dietger Wille: Ja, herzlichen Dank auch von mir, dass ich hier heute sprechen kann, auch wenn die Vorbereitungszeit sehr kurz war. Ich glaube, ich kann ganz gut ein repräsentatives Bild mit abgeben, weil unser Landkreis sehr inhomogen ist von der Struktur. Also wir haben große Bereiche, die sehr strukturschwach waren. Als ich beim Landkreis anfang im Jahr 2016 waren von 140 Gemeinden 120 mit weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit. Wir haben aber auch einige Kommunen bei uns im Landkreis, die extrem stark sind. Wenn man an einige Inselgemeinden denkt auf Usedom oder auch Greifswald. Das FAG, das war ja eine der Fragestellungen, 2020 und auch der Vorgänger betrachten wir auch als großen Erfolg. Also das war eine sehr große Leistung. Wir sind dort, was die kommunale Finanzausstattung angeht, auch die kommunale Handlungsfähigkeit, die damit unmittelbar zusammenhängen, deutlich vorangekommen. Man darf jetzt aber nicht denken, jetzt wäre es gut, auch wenn die Zahlen teilweise ein positives Bild bringen. Wir haben einige Städte zum Beispiel, die ich als finanzstark gekennzeichnet habe, mit deutlichen Überschüssen. Da muss man dann

auch immer berücksichtigen, dass dieses Umschwenken, sozusagen jetzt auch Infrastrukturdefizite abzubauen, das dauert eben Jahre. Das heißt, diese Überschüsse, die da sind, das ist jetzt nichts, was da irgendwie nutzlos rumliegt, sondern das wird einfach in Zukunft auch gebraucht werden. Wir haben nach wie vor auch ein großes Schuldenproblem, wenn ich das mal so bezeichnen darf. Das ist aber nicht alleine fiskalisch zu betrachten. Also wenn ich alleine die Haushaltsfehlbeträge ansehe, dann könnte man zu der Auffassung gelangen, es ist eigentlich fast gut. Also das Entschuldungsprogramm hat da sehr positiv beigetragen. Von diesen 120 Gemeinden mit weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit haben wir jetzt vielleicht noch so um die 20, 25, die auch mit tatsächlichen Fehlbeträgen aus der Vergangenheit zu kämpfen haben und der Landkreis selbst natürlich. Wir haben auch noch ungefähr 80 Millionen Euro Fehlbeträge aus der Vergangenheit. Gleichzeitig ist es aber so, durch die Fehlbetragsituation über viele, viele Jahre haben sich auch Fehlbeträge oder Schulden anderer Art aufgehäuft. In Nordrhein-Westfalen wird das gerne Betonschulden genannt. Wir hatten auch bei dem FAG 2020 vorher entsprechende Untersuchungen und Analysen, wo man dazu kam, dass landesweit ungefähr 2 Milliarden Euro Investitionsrückstau, Instandhaltungsstau besteht. Das besteht natürlich weiterhin, da ist wenig von abgearbeitet worden. Das muss man ganz deutlich sagen, weil dazu brauche ich einmal diese Überschusssituation. Nur aus den Überschüssen, aus den laufenden Überschüssen einer Gemeinde kann investiert werden. Und das ist etwas anderes als im Landeshaushalt. Deswegen sind die Darstellungen, die teilweise von Gutachtern und auch vom Finanzministerium verwendet werden, aus meiner Sicht dort an der Stelle etwas irreführend, denn dieses Geld wird eben gebraucht für künftige Investitionen, da wir eben gerade nicht mit Krediten oder wenn dann nur ausnahmsweise investieren wollen. Es gibt natürlich in großem Umfang auch Organisationsdefizite, die im Laufe der Zeit entstanden sind, die sich dadurch zeigen, dass einfach zu wenig Personal da ist für bestimmte Aufgaben, dass man eben viele Jahre lang im Notprogramm gearbeitet hat. Deswegen ist es weiterhin wichtig, auch diese Handlungsfreiheit, diese kommunale Finanzkraft auch zu stärken. Und es wäre jetzt ein falsches Signal, dort einen Gang zurückzuschalten. Und genau das sehen wir in dem Entwurf, so wie es ist, meine Vorredner haben es im Grunde aufgeführt, also die Absenkung der Beteiligungsquote wirkt an der Stelle tödlich, weil gerade die Gemeinden, die bei uns jetzt so kurz über die Wasserlinie gekommen sind, die so erste zaghafte Versuche unternehmen können,

um auch wieder aktiv zu werden, die werden möglicherweise wieder neue Fehlbetrags-situationen bekommen und der Spielraum, bei dem die Überschüsse haben, wird dadurch natürlich kleiner. Diese anderen Fehlbeträge, die man eben nicht so sieht, die werden dadurch eben zumindest nicht abgebaut. Ein Wort zur Infrastrukturpauschale: Das ist wirklich ein Erfolgsmodell. Auch die Art, wie dort Finanzmittel vergeben werden, dieser pauschale Ansatz ist sehr sinnvoll. Aber ich erinnere da noch mal an die 2 Milliarden, die ich eben genannt habe, deswegen brauchen wir das auch dringend weiter. Wir plädieren deshalb auch dafür, dass das mindestens in dem Niveau der Vergangenheit erhalten wird. Übertragener Wirkungskreis möchte ich noch etwas dazu sagen. Wir sind dauerunterfinanziert im übertragenen Wirkungskreis, auch wenn es einen Ausgleichsmechanismus im Finanzausgleichsgesetz gibt. Der ist aber immer rückwirkend und die Methode, die dort angewendet wird, indem man zum Beispiel auch bei bestimmten Kommunen sogenannte Ineffizienzbeträge herausstreicht, das schadet uns im Gesamtsystem, das heißt, dann wird das Geld ja pauschal verteilt. Das heißt, unter dem Strich ist immer zu wenig da. Das mag den einen oder anderen geben, der auch ein bisschen überfinanziert ist damit, aber unter dem Strich ist es zu wenig. Vor allen Dingen wir haben permanent Kostensteigerungen, die wir erst mal vorfinanzieren müssen, die im Grunde ja nie vollständig aufgeholt und ausgeglichen werden. Und dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass der übertragene Wirkungskreis etwas ist, was wir sozusagen nicht alleine für uns machen, sondern das sind im Grunde Aufgaben des Landes, die wir erfüllen. Und wenn wir über das, worüber wir vorhin gehört geredet haben, den Katastrophenschutz reden, das ist eine solche Aufgabe. Und wenn wir sagen, zum Beispiel ich habe es vorhin dargestellt, ich habe da nur vier Planstellen, das hat auch damit zu tun, ich kann da nicht einfach jetzt acht Leute beschäftigen. Erst mal haben wir Haushaltsnot und dann würde ich aber auch Gefahr laufen, dass mir das als Ineffizienz dann irgendwann herausgestrichen wird. An der Stelle bitten wir deutlich darum, eine Dynamisierung für Personalkosten ist eingefordert worden und dass auch diese Ineffizienzen eben nicht gestrichen werden. Es war noch eine Frage zu den Amts- und Kreisumlagen in den Fragen, die Sie gestellt hatten, da muss man sagen, die relativen Kreisumlagen haben sich aus meiner Sicht, soweit ich das verstehe, auch bei uns im Landkreis positiv entwickelt. Das heißt, wir konnten dort zu Absenkungen kommen. Absolut haben wir aber erhebliche Kreisumlagesteigerungen. Das heißt, alleine zum Beispiel vom Jahr 2021 auf 2022 wird die Kreisumlage im Landkreis Vorpommern-Greifswald um 10 Millionen Euro steigen. Das macht sich allerdings

nur 0,9 Prozent Hebesatzsteigerung aus. Das liegt daran, weil die Steuerkraft auf der Gemeindeebene natürlich auch stark gestiegen ist und natürlich die Schlüsselzuweisungen auch besser ist als in den vergangenen Jahren. Warum ist das so? Das liegt einfach daran, dass wir massive Kostensteigerungen haben im Sozial- und Jugendbereich. Und auch das ist schon angesprochen worden von meinen Vorrednern, diese neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die wir haben, ob das Bundesteilhabegesetz ist, ob es das KiföG ist oder andere Rechtsvorschriften auch, die stellen uns vor große Herausforderungen, sowohl in organisatorischer, personeller Hinsicht, aber auch bei den unmittelbaren Leistungen. Dort müssen wir häufig in Vorkasse gehen oder aber sogar Teile finanzieren, die nicht ausfinanziert sind. Und das wird am Ende natürlich über die Kreisumlage auf die Gemeindeebene weitergereicht und das engt auch den Spielraum auf der Gemeindeebene ein und natürlich auch den Spielraum der Landkreise selbst. Thema Altschulden: Das ist eine gute Sache, dass es dort auch Hilfe vom Land gibt. Das hat sich sehr positiv ausgewirkt, hatte ich schon gesagt. Ich glaube, wir werden mittel- und kurzfristig fast alle Gemeinden, die strukturelle Probleme haben, damit auch aus den Altschulden herausbekommen. Es gibt einige, die haben Sonderprobleme, die wird man, egal was man da macht, nicht rausbekommen. Da braucht es besondere Instrumente, die man aus meiner Sicht dort auch dem Innenministerium an die Hand geben sollte. Das heißt, da braucht es auch einen gewissen finanziellen Rahmen, dass da geholfen werden kann, aber individuell dann. Was wünsche ich mir oder was wünschen wir uns von dem neuen FAG oder von dem geänderten FAG? Einmal wünschen wir uns ganz dringend, dass die Zukunftsthemen, die wir als Kommunen haben, die in den Änderungen des bisherigen FAG überhaupt nicht eingepreist sind, Digitalisierung ist eben schon ausgeführt worden, aber auch das, was wir vorhin hatten, Modernisierung des Brand- und Katastrophenschutzes, das wird noch viele, viele Millionen kosten, dann das Thema Modernisierung der Schulen und die Auffüllung der Modernisierung der Infrastruktur, das ist alles nicht in ausreichendem Umfang eingepreist. Das sieht man nicht alleine an den fiskalischen Zahlen, wenn man den Gleichmäßigkeitsgrundsatz betrachtet. Da wünschen wir uns noch mal deutliche Hilfe des Landes, damit wir dort insgesamt im Interesse des gesamten Landes vorankommen. – Vielen Dank.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wille, für Ihre Ausführungen. Nun ist uns digital zugeschaltet die erste stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Malchin, Frau Manuela Rißer. – Frau Rißer, Sie haben das Wort.

Manuela Rißer (Erste stellvertretende Bürgermeisterin Malchin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werte Mitglieder des Innenausschusses! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier im Innenausschuss zur kommunalen Finanzausstattung aus meiner Sicht einige Ausführungen zu machen. Ich bin erste stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Malchin und auch Amtsleiterin für zentrale Dienste und Finanzen im Amt Malchin am Kummerower See. Bezogen auf meinen Amtsbereich, gehören zu unserem Amtsbereich zwei Städte: Malchin und Neukalow, die Gemeinden Basedow, Faulenrost, Gielow und Kummerow. Grundsätzlich können wir sagen, dass das FAG 2020 grundsätzlich gut wirkt. Durch die verbesserte Finanzausstattung und das Entschuldungsprogramm konnten die Kommunen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen umsetzen und auch Jahresfehlbeträge reduzieren. Dennoch sind alle Kommunen in meinem Amtsbereich in der Leistungsfähigkeit gefährdet oder die Leistungsfähigkeit ist dauerhaft weggefallen, sodass wir da weitere Aufgaben für die Zukunft anstreben müssen oder haben, um unsere Kommunen auch zukunftsfähig aufzustellen und haben diesbezüglich auch einen erheblichen Finanzbedarf. Im Fragenkatalog kam dann auch die Frage, wie wir die Infrastrukturpauschale sehen. Die kommunale Infrastrukturpauschale hat sich aus meiner Sicht bewährt. Sie wird in meinem Amtsbereich ausschließlich für die anteilige Finanzierung von Investitionen in den Bereichen Schulen, Kita, Feuerwehr, Brandschutz, Straßen- und Straßenbeleuchtung sowie Sport eingesetzt, da kaum noch an anderweitige eigene Finanzierungsmittel für kommunale Investitionen zur Verfügung stehen. Insofern ist es nach meiner Auffassung sehr wichtig, dass die kommunale Infrastrukturpauschale ab 2023 nicht abgesenkt wird auf die 100 Millionen Euro, sondern weiter auf dem Stand wie jetzt in Höhe von 150 Millionen Euro auch kontinuierlich weitergeführt wird, um den vorhandenen Investitions- und Unterhaltungsrückstau auch tatsächlich umsetzen zu können. Zur Fragestellung der finanziellen Gesamtsituation der Grundzentren und kleineren Gemeinden: Wie ich bereits schon ausgeführt habe, ist die Novelle des FAG letztlich zu einem positiven Schub bei unseren Gemeinden feststellbar. Von Jahr zu Jahr ist natürlich die Steuerkraft und Finanzkraft schwankend. Letztlich ist aber festzu-

stellen, dass die positiven Salden der laufenden Ein- und Ausgabe der kleineren Gemeinde auch daraus resultieren, dass wir natürlich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung uns befinden, bestimmte Dinge eben nicht umsetzbar sind und viele Vorhaben, auch in der Corona-Pandemie, nicht angegangen werden konnten. Ein Großteil der Finanzausweisungen in den kleineren Gemeinden sind aber durch die Zahlungsverpflichtungen aus Kreis- und Amtszulage, Schullastenausgleich und nach dem KiföG quasi aufgefressen, sodass es nur noch eine sehr übersichtliche finanzielle Masse, um die weiteren Finanzierungen tatsächlich umsetzen zu können. Der Spielraum für die Erfüllung von sogenannten freiwilligen Maßnahmen ist sehr gering, aber auch Kommunen mit einer gefährdeten oder weggefallenen Leistungsfähigkeit haben ja das Recht auf Aufwendung und Auszahlung für freiwillige Leistungen einzusetzen, aber doch in einem merklich begrenzten Umfang. Da kann ich für alle unsere Gemeinden im Amtsbereich sagen, dass sie an der unteren Grenze dieses möglichen Rahmens von 2 Prozent der Gesamtaufwendungen der Auszahlungen entsprechend liegen, was sehr schade ist, weil natürlich gerade in den Kommunen vor Ort auch bestimmte Leistungen im freiwilligen Bereich angeboten werden wollen, um die Attraktivität vor Ort zu steigern. Leider ist das mit dem FAG 2020 avisierte maßgebliche Absenken der Kreisumlagen nicht eingetreten, sodass sich hierdurch auch keine Entlastung für die kreisangehörigen Kommunen in unserem Landkreis zumindest ergeben haben. Für die Stadt Malchin ergab sich beziehungsweise ergibt sich als Zentrum eine etwas andere Situation im Vergleich zu den übrigen Kommunen in meinem Amtsbereich. Der Wegfall der Zuweisungen für übergemeindliche Zwecke, die steuerkraftunabhängig und nicht kreisumlagefähig waren, hat uns in der Finanzausstattung schon sehr getroffen und die Übergangszuweisungen und die Infrastrukturpauschale als solches haben diese Zahlen nicht kompensiert. Daher ist es im Sinne der Grundzentren sehr wichtig, dass diese Übergangszahlung aus meiner Sicht nicht abgeschmolzen werden, sondern sie zumindest auf dem Niveau 2021 verstetigt werden, um die zentralörtlichen Aufgaben, die weiter da sind und nicht weniger werden, sondern eher mehr werden, auch tatsächlich umsetzen zu können. Eine Fragestellung war dann auch die Entwicklung der Amts- und Kreisumlagen. Ich habe dazu eben schon ganz kurz ausgeführt, das ist natürlich mit Sorge zu sehen aus unserer Sicht, dass diese Zahlungsverpflichtungen an Kreisumlagezahlungen, da sind natürlich die Handlungsfähigkeit unserer amtsangehörigen Städte Gemeinden sehr einschränkend. Die Städte und Gemeinden unseres Amtsbereiches zahlen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 5,5 Millionen an

Kreisumlage. Das sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 ungefähr eine halbe Millionen Euro im Jahr. Das entspricht ungefähr einer Erhöhung um 11 Prozent. Das ist natürlich für kleine Haushalte eine maßgebliche Größenordnung, die kaum noch Spielraum zulässt für andere Bereiche. Da muss man natürlich auch sagen, dass sich auch die Amtsumlage in den letzten Jahren erhöht hat durch steigende Personal- und Sachkosten. Das Gesamtaufkommen an Amtsumlage in unserem Amt beträgt im Haushaltsjahr 2022 2,5 Millionen. Das sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 ungefähr 90.000 Euro mehr. Hier haben wir eine Steigerung um 3,7 Prozent, was natürlich im Vergleich zur Kreisumlage ein geringerer Satz wäre. Eine Fragestellung, die mir vorliegt, war dann die Finanzierung der Kita-Kosten und weiterer sozialer Leistungen in unserem Amtsbereich. In Bezug auf die Finanzierung, da meinte ich einen Anteil an den Kita-Kosten für das Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zu 2020, ist hier in unseren kommunalen Haushalten eine Erhöhung um ungefähr 15 Prozent feststellbar. Wir zahlen derzeit 1,4 Millionen für die Kita-Betreuung. Das sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 ungefähr 170.000/180.000 Euro mehr. Für viele weitere soziale Leistungen ist dann kaum noch Luft in den kommunalen Haushalten, was sehr bedauerlich ist. Die Stadt Malchin bezuschusst noch die Schulsozialarbeit, die auch sehr wichtig ist. Das sehen Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler, aber auch Elternvertreter so. Darüber hinaus bleiben noch Kinder- und Jugendtreffs in den beiden Städten Neukalen und Malchin. Aber ansonsten sind die sozialen Leistungen in unserem amtsangehörigen Bereich quasi in fast den Null gefahren. Das ist natürlich gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und auch der aktuellen Ereignisse in der Ukraine sehr bedenklich, weil gerade vor Ort natürlich diese sozialen Dinge sich besonders zeigen. Das Konsolidierungsprogramm sollte unbedingt weitergeführt werden aus unserer Sicht, damit das Ziel der Entschuldung der Kommunen auch wirklich erreicht werden kann. Inwieweit da die Stichtagsregelung zum 31.12.2021 wirklich sinnvoll ist, dazu war die Zeit einfach zu kurz, das noch mal genau zu recherchieren. Das halte ich aber für sehr fragwürdig und das sollte auch noch mal überdacht werden. Welche Herausforderung für das FAG bestehen in der laufenden Legislaturperiode? Einige Vorredner haben es auch schon gesagt, für uns als Kommune ist es natürlich sehr wichtig, dass wir Stabilität und Berechenbarkeit im FAG haben und natürlich auch noch gewisse Spielräume ermöglichen können, um die Dinge, die vor Ort geleistet werden können, auch umsetzen zu müssen. Uns ist natürlich wichtig, dass auch wir einen Handlungs-

spielraum haben, denn gesamtgesellschaftlich ist es natürlich schön, wenn der Landeshaushalt eine schwarze Null aufweist und der Kreishaushalt auch. Aber wenn wir vor Ort an der Basis dann verschuldet sind, ist es natürlich eher eine schwierige Situation. In dem Sinne hoffe ich, dass Sie eine positive Entscheidung im Sinne der kleineren und mittleren Kommunen unseres Landes treffen für die Perspektive und danke Ihnen für die Möglichkeit, hier einige Worte sagen zu dürfen.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Reißer, für Ihre Ausführungen. Nun begrüße ich ebenfalls digital den Bürgermeister der Stadt Sternberg, Herrn Armin Taubenheim. – Herr Taubenheim, Sie haben das Wort.

Armin Taubenheim (Bürgermeister der Stadt Sternberg). Schönen guten Tag! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Erst mal recht herzlichen Dank, dass auch ich die Gelegenheit habe, vor dem Ausschuss ein paar Ausführungen zu machen. Ich möchte mich kurz vorstellen. Ich bin der Bürgermeister der Stadt Sternberg, gleichzeitig Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Sternberger Seenlandschaft und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Grundzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben uns natürlich in der Arbeitsgruppe sehr langfristig mit den Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes und anderen Themen beschäftigt. Ich will jetzt aber heute nicht als Vorsitzender der Arbeitsgruppe reden, sondern mehr als Bürgermeister der Stadt Sternberg und aus der Sicht der Stadt vielleicht die eine oder andere Auswirkung des Finanzausgleichsgesetzes oder andere Dinge auf unsere Haushaltslage darlegen. Zunächst möchte ich ein Wort sagen zur Infrastrukturpauschale. Ich denke, eine Abschmelzung der Infrastrukturpauschale muss konsequent verhindert werden. Die Planung, diese Pauschalen gänzlich zu streichen, würde dazu führen, dass notwendige Investitionen ausbleiben. Ich glaube, jedem ist bewusst, wenn die Haushaltssituation in den Gemeinden sich so darstellt, dass die Haushalte nicht ausgeglichen werden können, in erster Linie in den Investitionsbereich geschaut wird, wo man sparen kann oder welche Investitionen können wir uns nicht mehr leisten, um den Haushalt auszugleichen. Also hier plädiere ich ganz klar für eine Entfristung der Infrastrukturpauschale und Beibehaltung beziehungsweise wenn nicht sogar Stärkung dieser. Den zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Kreisumlage. Ich denke, Kreisumlage unterliegt einer ständigen Erhöhung, auch wenn ich hier von Vorpommern-Greifswald etwas Positives gehört habe, wo es eine Absenkung gab. Trotz

des in den letzten Jahren zu verzeichnenden Windfall-Profit-Effekts kam es in diesen Jahren zu prozentualer Erhöhung der Kreisumlage bei uns im Landkreis. Die Erhöhung der Steuereinnahmen in den Kommunen des Amtes, die sicherlich erfreulich ist, führte aber dazu, dass die aus den Gemeinden des Amtes bei Beibehaltung der Kreisumlage von 39,9 Prozent an den Landkreis einen Mehrbetrag in Höhe von 330.000 Euro gezahlt wurde. Mit der Erhöhung der Kreisumlage um 2,6 Prozent auf 42,5 Prozent verdoppelt sich diese finanzielle Belastung auf 630.000 Euro. Die den Kreisen per Gesetz zu übertragenden Aufgaben sind oft unzureichend finanziert und werden somit über die Kreisumlage mitfinanziert. Das heißt, die Wirkung wird dann nach unten durchgereicht. Die Spirale der Erhöhung dreht sich immer schneller und im Endeffekt fehlen die Gelder in den Haushalten der Gemeinden. Diesem Prozess muss Einhalt geboten werden und es darf nicht das Ziel sein, das Niveau an den Spitzenreiter in der Kreisumlage anzupassen, sondern nach Wegen zur Absenkung dieser Umlage zu suchen. Eine ständige weitere Erhöhung lähmt und verhindert eine Entwicklung in den Kommunen und dem ländlichen Raum. Die Kreisumlage, zum Beispiel der Stadt Sternberg, betrug 2020 1,57 Millionen Euro bei 39,9 Prozent und 2021 1,59 Millionen, also eine Steigerung von 20.000 Euro bei Beibehaltung des prozentualen Satzes. 2022 hingegen gehen wir auf 1,8 Millionen hoch mit der Erhöhung um 2,6 Prozent auf 220.000 Euro. Dieses Geld fehlt im Haushalt. Nun ein Wort zum übertragenen Wirkungskreis: Die Einführung der Doppik, Digitalisierung der Verwaltung und Schulen, das Onlinezugangsgesetz, die Grundsteuerreform, die Brandschutzbedarfsplanung, Umsatz der eGovernment-Gesetze mit elektronischer Akte und elektronische Rechnungslegung, die Datenschutz-Grundverordnung, elektronische Vergabe von Leistungen, das Bundesteilhabegesetz, das Kinderförderungsgesetz und viele andere mehr mussten und müssen wir umsetzen, viele Aufgaben, die nicht zum Wirkungskreis einer Stadt gehören. Für die Umsetzung sind weitere Ausrüstungen im Personalbereich, IT sowie Soft- und Hardware im erheblichen Maße notwendig. Leider wird im Gesetzgebungsverfahren immer noch nicht ausreichend Sorge dafür getragen, dass die Erfüllung der Aufgaben gemäß dem Konnexitätsprinzip auch die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Hier möchte ich mit Nachdruck auf das Konnexitätsprinzip verweisen, da die Bereitstellung der geringeren finanziellen Mittel durch unser Bundesland den Bedarf nicht einmal annähernd decken, geschweige denn Anpassung der steigenden Personalkosten. Vielleicht ein Beispiel oder zwei Beispiele: Sternberg finanziert die Personalkosten für eine Schulsozialarbeiterin in der Grundschule mit, da es nur den Weg über eine

freiwillige Mitfinanzierung gab. Wir konnten uns frei entscheiden: Schulsozialarbeiterin mit Zuschuss der Stadt oder keine Schulsozialarbeiterin. Wir haben uns für die Schulsozialarbeiterin entschieden, weil sie notwendig ist. Ein zweites Beispiel: Sternberg unterhält ein kooperatives Bürgerbüro, für das 2017 neue Räumlichkeiten in Abstimmung mit dem Landkreis angemietet wurden, um den Anforderungen eines modernen Bürgerbüros gerecht zu werden. Hier werden alle Aufgaben, die ein Bürgerbüro des Landkreises anbietet, erfüllt, sodass die Bürger nicht den Weg nach Parchim oder Ludwigslust auf sich nehmen müssen. Damit werden sowohl unsere Bürger entlastet als auch der Verwaltungsaufwand am Standort in Parchim und Ludwigslust gesenkt. Die Refinanzierung des Bürgerbüros durch den Landkreis erfolgt nur nach Fallzahlen. Die Personalstellen und die Kosten für Miete und Reinigung der Büroräume finden dabei keine Berücksichtigung, obwohl hier eine Unterstützung zugesagt war. Die finanzielle Unterstützung durch den Landkreis deckt nicht ansatzweise den realen Bedarf für die Erfüllung der dem Landkreis zugeordneten Aufgaben. Auch hier wird eine ernsthafte Prüfung der zukünftigen zu erfüllenden Aufgaben bei Beibehaltung der bestehenden Regelung geboten sein. In Aussicht gestellte Überprüfung und Anpassung der Leistungen blieben bisher aus. Für die Wahrnehmung der gemeindlichen Aufgaben wird laut Finanzausgleichgesetz eine Finanzausgleichszuweisung vorgenommen, die für die Grund-, Mittel- und Oberzentren eine aufgabenangemessene und bedarfsgerechte Finanzverteilung vorsieht. Hier werden die Finanzzuweisungen veredelt. Grundzentren mit 6, Mittelzentrum mit 12 und Oberzentren mit 16 Prozent und Gemeinden mit überdurchschnittlichem Einwohnerrückgang mit 35 Prozent. Diese Veredlung darf angezweifelt werden, da es erstens für die Höhe der Veredelung keine Untersuchungen oder belastbaren statistischen Erhebungen gibt und zweitens auch viele Grundzentren Aufgaben wahrnehmen, die denen der Mittelzentrum gleichgestellt sind. Die Frage, die sich mir stellt, ist die, ob Grundzentren überhaupt noch berücksichtigt werden, da ihnen dieser Status verloren ging. Ein Wort, was nicht im Fragenkatalog war, möchte ich ansprechen, sind Fördergelder. Leider ist es so, dass die Masse der Investitionen nur mittels Fördergelder möglich ist, da eine notwendige Finanzausstattung fehlt. Diese bedeutet, dass Kommunen eine Planung für den Bau einer Schule, Sporthalle oder Kita auf den Weg bringen und einen Antrag auf Förderung beim Land stellen. Nun beginnt in der Regel das Warten und Hoffen auf Unterstützung. Kommt keine Förderzusage, hat man eventuell in dem nächsten oder gar übernächsten Jahr noch eine Chance. Kommt die Zusage, setzt in der Regel eine Prüfung aller

Kostenberechnungen und Planung durch das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt ein. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Kosten die Fördersummen übersteigen, weil die Fördersumme gedeckelt ist, fällt das Projekt durch und wird nicht gefördert. In der jetzigen Zeit sehr gefährlich dieses Unterfangen, da wir wissen, wie sich die Materialkosten entwickelt haben. Sollte aber alles in Ordnung sein, kann nach monatelanger Verzögerung mit dem Bauvorhaben fortgesetzt werden. Bei einem derartigen Projekt kommt dann die Phase der europaweiten Ausschreibung der Leistungen. Dieser Prozess führt zu Frust und massiven Verzögerungen. Die Sanierung unserer Sporthalle zum Beispiel wurde mit der Planung und Antragstellung 2015 begonnen. Die Fertigstellung ist diesen Sommer avisiert. Der Antrag auf Anpassung Fördergelder hinsichtlich der Materialkostensteigerung wurde im Juni 2021 an das Land gerichtet. Im Oktober 2021 haben wir noch mal nachgefragt. Eine Antwort steht aus. Den Neubau unserer Kita haben wir vor drei Jahren geplant, sind aber immer noch kein Stück weiter, da die Zusage der Förderung fehlt und es ohne Förderung nicht geht. Der Neubau ist aber zwingend erforderlich, da das Gebäude aus den siebziger Jahren den Brand- und Arbeitsschutz nicht gewährleistet. Ich mag mir nicht vorstellen, was passiert, wenn ein Kind zu Schaden oder gar zu Tode kommt. Wer dann die Verantwortung übernimmt, ich weiß es nicht. Die Verfahrensweisen sind viel zu kompliziert, viel zu umständlich und für eine Kommune nicht handhabbar. Ein einfacher Bürger versteht derartige Prozesse überhaupt nicht und fragt sich, was wird in den Verwaltungen gemacht. Ich bitte um Überprüfung der gesamten Verfahren und die Notwendigkeit des Erhaltes der Fördermechanismen. Diese Gelder direkt verteilen in die Kommunen, würden wesentlich mehr Geld in den Topf der Investitionen bringen, da etliche Verwaltungsvorgänge entfallen könnten, wobei viel Geld und eine Menge Zeit gespart werden würden. Die Kommunen, da bin ich mir sicher, wissen, wofür sie die Gelder einsetzen müssen. Abschließend darf ich in Auswertung des Finanzausgleichgesetzes feststellen, dass sich die Finanzlage in dem überwiegenden Teil der Kommunen unseres Amtes weiter verschlechtert hat. In den Kommunen, in denen noch ein ausgeglichener Haushalt existiert, wird dies durch die Inanspruchnahme der Ergebnisvorträge aus dem Haushaltsvorjahr erreicht, also durch Entnahme der Gelder aus den Rücklagen gewährleistet. Dies führt unweigerlich in den nächsten Jahren dazu, dass weitere Kommunen in die Haushaltskonsolidierung rutschen. In Sternberg und Brüel, den beiden Städten unseres Amtsbereiches, hat sich die Haushaltslage im Haushaltsjahr 2022 mit dem Finanzausgleichsgesetz weiter wesentlich verschlechtert, da mit Wegfall der Zuweisung

für Familienlastenausgleich und die Absenkung der Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben auf 25 Prozent ein Defizit geschaffen wird, welches im Haushalt nicht ausgeglichen werden kann. Hier plädiere ich auch ganz klar zur Einführung dieser Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, so wie der Stand 2019 war. Ich halte das Finanzausgleichsgesetz noch lange nicht gut genug, um es nicht noch weiter anzupassen und plädiere immer noch für eine Novellierung. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz horizontal zwischen den Städten wird dabei aus meiner Sicht auch nicht gewahrt. Und ich glaube, die Grundzentren hatten noch kein Mitspracherecht bei der Verhandlung des Finanzausgleichsgesetzes. Ich bedanke mich für die entsprechende Möglichkeit, hier vortragen zu dürfen und wünsche mir, dass die eine oder andere Anregung im Landtag Gehör findet. – Danke schön.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Taubenheim, für Ihre Ausführungen. Ich begrüße in Vertretung für den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern, Frau Lydia Kämpfe. – Frau Kämpfe, Sie haben das Wort.

Lydia Kämpfe (Zweite Stellvertreterin des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Anzuhörende! Auch ich bedanke mich für die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf jetzt auch noch mal aus datenschutzrechtlicher Sicht Stellung nehmen zu können. Ich bitte zu entschuldigen, dass das natürlich eine sehr eingeschränkte Perspektive ist. Das heißt, ich kann jetzt nicht wirklich etwas zu Ihrem Fragenkatalog oder zu konkreten Zahlen sagen. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, ein paar Big Points zu skizzieren. Die Kommunen stehen nämlich auch aus datenschutzrechtlicher Sicht vor großen, großen Herausforderungen. Mein Vorredner hat es gerade angesprochen. Die DSGVO ist ein dicker Brocken für die Kommunen. Zum anderen würde ich gerne zwei Punkte betonen. Einerseits, alles das, was ich Ihnen gleich erzähle, bedarf einer langfristigen Finanzierung. Es ist jetzt nicht damit getan, das im Rahmen einer Anschubfinanzierung anzustoßen, sondern da muss langfristig sichergestellt sein, dass es umgesetzt werden kann. Und zum anderen, Herr Müller hat es „keinen goldenen Zügel“ genannt, er hat gesagt, wir brauchen keinen goldenen Zügel, wir begrüßen Maßnahmen, die die

Kommunen in die Lage versetzen, diese großen Herausforderungen auch eigenständig zu bewältigen. Bevor ich hierzu näher ausführe, muss ich leider die Gelegenheit nutzen, einen allgemeinen Hinweis zum Gesetzentwurf los zu werden. Das ist leider die erste Gelegenheit, dass der Landesdatenschutzbeauftragte zum Gesetz Stellung nehmen kann. In Artikel 2 des Gesetzentwurfes geht es um die Landeshaushaltsordnung. Die Landeshaushaltsordnung wurde bisher zu keinem Zeitpunkt an die Datenschutz-Grundverordnung oder das novellierte Landesdatenschutzgesetz angepasst. Dem liegt offensichtlich der Irrglaube zugrunde, da werden auch keine personenbezogenen Daten verarbeitet. Das stimmt so nicht ganz. Spätestens im Bereich der Rechnungsprüfung brauchen wir ziemlich viele personenbezogene Daten. Und Sie können ganz einfach für erheblich mehr Rechtssicherheit sorgen, wenn Sie vielleicht im Paragraph 88 oder Paragraph 35 der Landeshaushaltsordnung hier einfach eine entsprechende Ergänzung aufnehmen würden und die zuständige Stelle zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und besonderen Kategorien personenbezogener Daten ermächtigen würden. Aber jetzt zum eigentlichen Thema: Die Kommunen verarbeiten den Mammutanteil von personenbezogenen Daten in der öffentlichen Verwaltung. Das ganz klar, und von daher ist es statistisch nur ganz normal, dass der größte Teil der Beschwerden und der Datenpannen, die bei uns eingehen, die Datenverarbeitung durch die Kommunen betreffen. Das ist kein Vorwurf, wie schon gesagt, eine ganz normale statistische Folge. Aus der Bearbeitung dieser Eingaben lassen sich meines Erachtens drei Thesen ableiten. Die Erste: Datenschutz braucht Digitalisierung, ohne Digitalisierung geht es nicht. Zweitens: Datenschutz und IT- Sicherheit braucht auch Kompetenz vor Ort und drittens Datenschutz und IT-Sicherheit braucht digitale Souveränität. Ich versuche, in aller Kürze zu diesen drei Big Points etwas zu sagen. Erstens Datenschutz braucht Digitalisierung: Ich glaube, die Corona -Pandemie hat uns aller Deutlichkeit, in erschlagender Deutlichkeit gezeigt, welchen digitalen Nachholebedarf wir haben. Und ich mache das mal an einem Beispiel deutlich. Ich glaube, die allermeisten Beschwerden, die bei uns eingehen, betrafen tatsächlich den Kommunikationsweg zwischen den Gesundheitsämtern und den Bürgerinnen und Bürgern, Krankenhäusern, Einrichtungen, Intensivstationen. Das hatte nicht nur datenschutzrechtliche Konsequenzen. Es ging nicht nur darum, dass wir das datenschutzrechtlich nicht chic fanden, sondern das hatte weitreichende Folgen. Erinnern Sie sich bitte an die Meldung der belegten Betten der Intensivstationen per Telefax. Datenschutzrechtlich rauen wir uns die Haare, aber es hatte auch zur Folge, dass die Zahlen, sagen wir,

zumindest ungenau waren. Ich glaube, was auch Zeit gekostet hat bei der Kontaktverfolgung war, dass viele Bürger uns tatsächlich angerufen und angeschrieben haben, wenn sie von den Gesundheitsämtern aufgefordert worden sind, Kontaktpersonen mit Namen, dem Impfstatus, Telefonnummern und sonstigen Angaben per unverschlüsselter E-Mail zu verschicken. Tatsächlich waren Bürgerinnen und Bürger so sensibilisiert, und natürlich wollten wir das Verfahren dann nicht aufhalten und haben gesagt, das ist ausnahmsweise okay, aber das hat Zeit gekostet. Man muss einfach feststellen, es fehlte hier schlicht und ergreifend entweder an sicheren, digitalen Wegen zur Meldung oder zur Kontaktaufnahme, an Schnittstellen: und aber auch an Beschäftigten, die diese Wege bedienen können. Also teilweise war eine Verschlüsselung möglich, aber die Mitarbeiter haben einfach gesagt, oh Gott, ich weiß gar nicht, wie ich mit dieser E-Mail umgehen soll. Also das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt. Das OZG bietet hier Lösungsansätze, aber das OZG wurde heute auch schon oft genannt, das ist natürlich auch eine Mammutaufgabe und die Umsetzung des OZG muss eigentlich in diesem Doppelhaushalt gelingen. Womit wir auch schon beim nächsten Punkt wären, Datenschutz und IT-Sicherheit braucht Kompetenz vor Ort. Bitte nicht falsch verstehen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass personelle Ressourcen und auch Sachverstand gebündelt werden. EfA, der OZG-Booster, ist ein schönes Beispiel, frei nach "Einer für alle, alle für einen" können hier Lösungen aus anderen Ländern in Mecklenburg-Vorpommern benutzt werden oder aber Mecklenburg-Vorpommern kann diese Lösungen auch anderen Ländern zur Verfügung stellen, wenn wir eigene schöne Lösungen für bestimmte Probleme haben. Wir dürfen allerdings das Einsparpotenzial hier nicht überschätzen. Einerseits muss diese Kooperation hier langfristig finanziert werden, also es muss langfristig sichergestellt sein, dass diese Kooperation funktioniert. Auf der anderen Seite können diese zentralen Lösungen oder ersetzen diese zentralen Lösungen nicht vollständig den Sachverstand vor Ort. Nicht nur Bürgerinnen und Bürger müssen bei der Digitalisierung mitgenommen werden, sondern natürlich auch die Beschäftigten der Verwaltung. Und jede noch so tolle IT-Maßnahme oder IT-Sicherheitsmaßnahme ist nur so gut wie die Umsetzung dieser Maßnahme durch die Beschäftigten vor Ort. Dafür sind Ansprechpartner und regelmäßige Schulungen vor Ort unabdingbar. Dies zeigt sich insbesondere auch im Bereich der Cyberkriminalität. Nicht zuletzt der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt hier akuten Handlungsbedarf. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geht nach wie vor von einer abstrakt erhöhten Bedrohungslage aus und ruft ausdrücklich auch die Behörden

weiterhin dazu auf, IT-Sicherheitsmaßnahmen zu erhöhen. Man muss hier aber in aller Deutlichkeit sagen, die beste Firewall nützt nichts, wenn die Beschäftigten vor Ort nicht sensibilisiert sind und der Angreifer keine Firewall durchbrechen muss, sondern einfach durch die Tür in den Serverraum gelangt. Ich glaube, mein Kollege hatte dazu schon mal was ausgeführt bei einer der letzten Anhörungen. Also auch da besteht enormer Handlungsbedarf. Mit Sorge betrachten wir in diesem Zusammenhang auch immer so eine kleine Vermischung zwischen den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten und des Datenschutz Compliance und der IT. Also man neigt immer mehr dazu, zu sagen, okay, das ist so ein ominöses Gebilde, Datenschutz Compliance, diese komische Datenschutz-Grundverordnung, IT kommt da mit rein, Datenschutzbeauftragte und das lagern wir jetzt mal schön weit aus. Das geht in Grenzen, das macht in Grenzen auch Sinn. Aber der Datenschutzbeauftragte muss unabhängig sein. Das heißt, der kann nicht die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung kontrollieren und gleichzeitig daran beteiligt sein. Genauso wenig kann er an IT-Prozessen beteiligt sein und gleichzeitig diese kontrollieren. Also diese Unabhängigkeit muss sichergestellt sein und die Grundverordnung sagt, dieser Datenschutzbeauftragte muss unmittelbar, Wortlaut, „der höchsten Managementebene“, also wir würden wahrscheinlich sagen, der höchsten Leitungsebene berichten können. Auch das muss irgendwie gewährleistet sein. Also beliebig weit kann man dieses Thema Datenschutz leider nicht delegieren. Deshalb braucht es, ich habe es schon oft gesagt, Fachkräfte auch in den Kommunen. So und schließlich das Lieblingsthema meines Kollegen Datenschutz braucht digitale Souveränität. Lösungen von der Stange sind sicherlich im ersten Moment billig oder billiger, auf lange Sicht aber teuer. Sie kosten nichts Geringeres als die digitale Souveränität des Landes, der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger. Gerade die Microsoft Exchange-Hacks haben ja gezeigt, wie anfällig wir uns damit machen. Diese standardisierten Lösungen sind relativ leicht, mit standardisierten Angriffen zu schwächen. Sie sind angreifbar und vor allem es dauert lange, diese Sicherheitslecks zu schließen. Sie selber, die Kommunen haben keine Kontrolle darüber, diese Sicherheitslecks zu schließen. Sie sind darauf angewiesen, dass ein Anbieter reagiert, weil sie einfach nicht die Kontrolle der von ihnen verarbeiteten Daten der Bürgerinnen und Bürger haben. Und deshalb würden wir uns auch hier wünschen, wenn Sie die Kommunen auch in die Lage versetzen würden, ein bisschen digitale Souveränität zu leben und eben nicht zwangsweise auf Lösungen, vielleicht billigere Lösungen, von der Stange zurückgreifen zu müssen. – Vielen Dank.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Kämpfe, für Ihre Ausführungen. Nun begrüße ich für die IKT-Ost, Herrn Richard Nonnenmacher. – Herr Nonnenmacher, Sie haben das Wort.

Richard Nonnenmacher (IKT-Ost AöR): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier angehört zu werden. Ich möchte zunächst kurz die IKT-Ost vorstellen. Die IKT-Ost ist der gemeinsame Aufgabenträger der Landkreise Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Eine unserer satzungsgemäßen Aufgaben ist es, den elektronischen Zugang für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu Verwaltungsleistungen sicherzustellen. Das ist der Verknüpfungspunkt zu dem Tagesordnungspunkt hier. Digitale Verwaltungsleistungen in Mecklenburg-Vorpommern haben eine lange Geschichte. Ich würde mal an der Stelle einsteigen in das E-Government-Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dann der sehr moderne und sehr fokussierte Aufschlag „Digitale Agenda 2018 bis 2021“ des Landes, wo viele gute Akzente gesetzt worden sind und insbesondere auch im Bereich Schule mittlerweile eine gemeinsame digitale Strategie für die Digitalisierung in den Schulen mit vorliegt. Dieses gemeinsame Zusammenarbeiten, dieses Vorgehen zu einer gemeinsamen Strategie im Schulbereich, das würden wir uns gerne auch für den Bereich der Verwaltungsleistungen wünschen und das quer über die Ebenen hinweg. In einer solchen Strategie sind aus unserer Sicht natürlich die fachlichen Themen zu bearbeiten, aber auch Steuerungsmechanismen zu etablieren, so wie es ursprünglich auch mal im E-Government-Gesetz des Landes mit vorgesehen und fokussiert worden ist. Das große Thema ist natürlich auch, wie finanzieren wir die entsprechenden Herausforderungen. Ich möchte hier anknüpfen an Frau Kämpfe, Kompetenz in den Kommunen vor Ort mit den entsprechenden Herausforderungen und der Informationssicherheit, den personenbezogenen Datenschutz und mit den technischen Herausforderungen in der IT-Sicherheit, die durch den Angriffskrieg auch erhebliche Mehrbedarfe und noch mal fokussierte Maßnahmen miterfordern. Das alles ist natürlich technisch zu betrachten, ist organisatorisch zu betrachten. Und das, was im Kontext einer solchen Strategie ein wesentliches Element sein sollte, wofür ich hier im Rahmen dieser Anhörung werben möchte, ist, auch Ressourcen im Rahmen der Haushaltsdebatte bereitzustellen für eine Rechtskonsolidierung, weil Veränderungen im

Kontext der Digitalisierung natürlich auch viele, viele, viele Verordnungen, Vorschriften, Gesetze mitgeben. Ich möchte ich hier einen Fokus darauf lenken, auch Ressourcen und Möglichkeiten zu schaffen, um entsprechende Rechtskonsolidierung mit durchzuführen. Für die Umsetzung der technisch organisatorischen Maßnahmen scheint es uns erforderlich, abgeleitet aus einer gemeinsamen Strategie, auch dezentrale, in der Fläche präsente, Strukturen zu schaffen. Auch das knüpft an das an, was Frau Kämpfe gesagt hat, um die Herausforderungen vor Ort mit zu bewältigen. Das was wir ausdrücklich mit begrüßen, sind die erheblichen Bemühungen auch aus dem DigitalPakt, auch aus dem Infrastrukturprogramm in der Investitionstätigkeit. Aber wie das so ist mit Investitionen, die verursachen auch Folgekosten für den Betrieb von Landschaften. Hier haben wir erhebliche Herausforderungen, weil der Betrieb der gestiegenen digitalen Systeme, digitale Lösungen auch die entsprechenden laufenden Kosten dafür mit sicherzustellen. Insofern würden wir uns wünschen, dass dort auch entsprechende Akzente in der Finanzierung des laufenden Betriebes von digitalen Lösungen und Landschaften mitgesetzt werden. Ich würde an dieser Stelle abschließend dafür werben, zweigleisig zu fahren, natürlich die vielen guten Bemühungen in den kleinen Inseln, Fachverfahren hier zur Digitalisierung, Fachverfahren dort, um eine Einzelfrage zu lösen, mit weiterzuverfolgen. Aber ich würde zweitens dafür werben, abgeleitet aus einer gemeinsamen landesweiten Strategie zur Digitalisierung der Verwaltungsleistungen über die föderalen Ebenen, auch eine neue Datenplattform aufzubauen, in der die Daten von den Prozessen getrennt werden, um dort die Herausforderungen der digitalen Souveränität mit zu bewältigen. – Herzlichen Dank! Ende der Ausführungen.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Nonnenmacher. Wir sind dann am Ende der Anzuhörenden und steigen in die Fragerunde ein. – Herr Tadsen.

Abg. **Jan-Phillip Tadsen**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für diese doch auch sehr kritischen Ausführungen. Wir haben ja nun zum einen eine demokratiethoretische Fragestellung hier auf den Tisch bekommen, die auch vom Städte- und Gemeindetag sehr deutlich formuliert wurde. Zum anderen haben wir die Stellungnahme vom Landkreistag gelesen oder lesen dürfen, wenn auch verfahrensrechtlich sehr kurzfristig, wo gesagt worden ist, dass an sich diese Absenkung der

Beteiligungsquote ins Verfassungswidrige zeigen könnte. Nun würde mich direkt darauf aufbauend interessieren, inwieweit, diese Stellungnahme war, glaube ich, von März, inwieweit dieser Begriff verfassungswidrig heute noch zu nennen ist, ob man das heute noch so sagen kann, und wenn ja, ob Sie überlegen, auch dagegen vielleicht zu klagen, weil Verfassungswidrigkeit ist ja kein leichter Vorwurf, den wir da im Raum dann haben. Das vielleicht zu Beginn. Als zweite Frage doch noch kurz angefügt, der übertragene Wirkungskreis ist der auch ein Thema, was hier auch schon sehr anschaulich von Vertretern der Kommunen auch dargestellt wurde, dass da große Belastungen bestehen, dass aber nicht wirklich zu sehen ist, inwieweit dieser übertragene Wirkungskreis refinanziert wird? Nun haben Sie auch, glaube ich, kritisiert vom Landkreistag, das man da den Überprüfungszeitraum wahrscheinlich enger fassen müsste. Haben Sie denn einen Vorschlag, wie man das genauer regeln könnte? Das für den Beginn.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Tadsen. – Herr Köpp.

Matthias Köpp: Vielen Dank für die Frage. Zur möglichen Verfassungswidrigkeit der Absenkung: Es gibt ein Prinzip in der Verfassung, das Konnexitätsprinzip, aus dem das Landesverfassungsgericht verschiedene Anforderungen abgeleitet hat. Nun ist es so, wir haben ja die Besonderheit, das Konnexitätsprinzip greift bei der Beteiligungsquote nicht unmittelbar, weil es nicht um die sozusagen Finanzierung übertragener Aufgaben geht, sondern darum geht, wie ist die allgemeine Finanzausstattung der kommunalen Ebene. Wenn es aber derartige Anforderungen gibt aus der Landesverfassung, aus dem Konnexitätsprinzip würde ich daraus auch ableiten, dass natürlich auch aus allgemeinen Grundsätzen, zum Beispiel Haushaltstransparenz, entsprechend klar sein muss, wie kommt jetzt diese weitere Absenkung zustande. Und es muss auch nachvollziehbar sein für Sie als Abgeordnete, ich weiß nicht, ob Sie das verstanden haben, wieso die 37 Millionen Euro da jetzt abgezogen werden. Ich habe das jedenfalls nicht verstanden. Für uns als Kommunalverbände muss auch nachvollziehbar sein, ebenso wie für die Kommunen, warum jetzt in diesem Umfang zusätzlich ein Abzug von der Beteiligungsquote erfolgt. Das ist aus meiner Sicht derzeit nicht gegeben. Von daher würde ich vielleicht, verfassungswidrig war vielleicht ein bisschen zu hoch gegriffen, aber aus allgemeinen Grundsätzen der Transparenz würde ich herleiten, dass man diese Absenkung hier so nicht vornehmen kann.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Köpp. – Herr Wellmann dazu.

Andreas Wellmann: Vielen Dank für die Frage. Also bei der Verfassungswidrigkeit hatte Herr Köpp das auch gerade eingeschränkt, also das würde ich so auch nicht sehen, sondern Sie haben ja mein Plädoyer hoffentlich auch so verstanden, dass wir deutlich gemacht haben, dass Sie da einen weiten Ermessensspielraum haben gesetzgeberisch und insofern da auch eine politische Entscheidung mit Signalwirkung ins Land treffen. Das ist der Gesichtspunkt, den wir sehen. Was wir allerdings gemeinsam mit dem Landkreistag kritisieren, ist natürlich, dass in der Gesetzesbegründung Ihnen nicht deutlich aufgezeigt, es gibt dazu zwei Meinungen und es ist kein mathematischer Prozess, den Sie exekutieren, sondern ist ein bewertender Prozess. Das heißt, Sie können sich einer Meinung anschließen und da kann entweder sein, Sie folgen dem, was im Prüfbericht steht, oder Sie könnten auch sagen, wir machen es nicht und lassen alles so, wie es ist. Das ist einmal die normale Absenkung der Beteiligungsquote. Bei der Säulentrennung möchte ich noch mal deutlich machen, ist es schon mal für uns verwunderlich, dass man dort einen Systemfehler aufführt, der weder vom Landesrechnungshof noch in der angefügten Begutachtung von Herrn Professor Brüning ausgeführt wird, sondern es wird als Alternative ausgeführt, wie man es machen kann, um diese Finanzströme zu trennen, weil verfassungsrechtlich ist es so, dass diese Beträge des ÜWK zu erstatten sind. Also das heißt, das ist nicht aus der Finanzausgleichsmasse zu finanzieren, sondern sind direkt zu erstatten. Die Ströme wollte man auseinanderziehen. Das hat man in der Vergangenheit anders gemacht. Darum komme ich auch auf den sogenannten Systemfehler, der müsste 2002 beziehungsweise 2004 geschehen sein mit der Abschaffung der Mindestfinanzausstattung, weil es dann erst zum Problem wurde, wenn Sie Prozentsätze heben oder wenn die Masse, die reingeht, runtergeht und dann passen die Prozentsätze nicht mehr. Darum ist es eine Entscheidung in die Zukunft und ist auch kein exekutiver Akt, den Sie hie auszuführen haben, sondern liegt auch in Ihrem Ermessen. Sie können es so machen, müssen es aber nicht so. Das ist das Plädoyer, was wir Ihnen in die Hand geben, dass Sie hier Ihren gesetzgeberischen Spielraum, der Ihnen da auch zusteht haushaltsrechtlich, auch ausnutzen und nicht sozusagen dem etwas verengten Blick der Gesetzesbegründung dort folgen.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wellmann. – Herr Köpp, noch einmal.

Matthias Köpp: Auf Ihre zweite Frage würde ich auch gerne eingehen mit dem Überprüfungszeitraum beim übertragenen Wirkungskreis. Da entscheidet sich der Entwurf jetzt für eine zweijährliche Überprüfung. Der Gutachter hatte aber zwei Empfehlungen abgegeben. Er hat gesagt, entweder ihr verkürzt den vierjährigen Überprüfungszeitraum auf ein bis zwei Jahre oder alternativ macht ihr eine dynamisierte Fortschreibung, zum Beispiel über den Personalkostenanstieg bei Tarifvereinbarungen. Dann könnt ihr auch den Überprüfungszeitraum sogar bei vier Jahren lassen. Wir uns immer ganz klar dafür ausgesprochen, dass man den höheren Überprüfungszeitraum lassen kann und dafür nach den jährlichen Tarifabschlüssen dynamisiert. Das hätte erheblich Verwaltungsaufwand gespart auf der Seite des Innenministeriums auf der einen Seite, die dann nicht alle zwei Jahre, sondern alle vier Jahre nur überprüfen müssen, aber auf kommunaler Seite müssen wir natürlich die ganzen Ausgaben für den übertragenen Wirkungskreis dem Innenministerium auch zuarbeiten, was auch erheblichen Aufwand verursacht. Gleichwohl hätten wir damit eine ausreichende Finanzierung gesichert. Der zweijährliche Überprüfungszeitraum löst das Problem jetzt nur zum Teil, weil in jedem zweiten Jahr natürlich auch den Personalkostenerhöhungen da sind. Und Herr Wille hat das anfangs schon erwähnt, das wird ja immer nur nach vorne heraus, also für die Zukunft, korrigiert. Das heißt, jedes zweite Jahr zahlt die kommunale Ebene den Anstieg Personalkosten bei dem übertragenen Wirkungskreis aus eigener Tasche. Nur für die Zukunft wird das sozusagen wieder angeglichen. Insofern wäre entweder der Überprüfungszeitraum auf ein Jahr zu verkürzen, was ich für sehr verwaltungsaufwendig halte, die bessere Lösung wäre, nach dem Personalkostenanstieg, also nach den Tarifvereinbarungen, VKA jährlich zu dynamisieren. Das ist ja nur ein Halbsatz, den man da ergänzen muss.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Köpp. – Herr Wulff.

Abg. **David Wulff**: Vielen Dank auch für die Ausführungen. Ich glaube, jeder hat das jetzt fast so aufgegriffen, dass die Infrastrukturpauschale doch ein sehr spannendes Thema ist und unbedingt als Erfolgsmodell gilt. Beim Thema Erfolgsmodell, ich würde ganz gerne noch mal auf die Ausführungen zum Thema OZG, Digitalisierung und den Leistungen entsprechend zugehen. Das soll ja auch im nächsten Landeshaushalt ein

Schwerpunkt haben. Die meisten Sachen, die jetzt nach diesem Prinzip EfA-Prinzip gemacht werden, also über die Bundesländer, das sind alles eher so Sachen, die auf Landesebene laufen. Mich würde jetzt durchaus noch mehr der ganze Punkt interessieren, wie funktioniert das mit der Umsetzung von OZG-Leistungen auf kommunaler Ebene? Also ich frage in die Runde, wie funktioniert das mit der Umsetzung vor Ort, insbesondere dann auch über die Abstimmung und Ausstattung mit dem Land, da das Land das MV-Portal betreibt, wo die ganzen Leistungen für jeden Bürger im Land verfügbar sein sollten? Wie sehen Sie das mit den Finanzierungen? Sie hätten vorhin gesagt, 6,1 Millionen Euro pro Jahr für die Landkreise wären da noch mal relevant. Wie kommen Sie auf diesen Betrag? Was genau wird da gebraucht? Und dann auch noch mal das mit dem Vorwegabzug. Nein, das können wir später machen. Mich würde dann eher noch mal interessieren die Koordinierung und wie das dann vernünftig läuft beziehungsweise welche Rolle der eGo-MV die kommunalen Anstalten, also IKT-Ost, KSM und gegebenenfalls der Landesdienstleister DVZ bei der Rolle spielen und wie der finanziell sinnvoll zu steuern wäre und auch organisatorisch?

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wulff. – Herr Wellmann.

Andreas Wellmann: Ich fange mal an, die Forderung oder beziehungsweise die Berechnung vom Landkreistag wird sicher gleich Herr Köpp vorstellen. OZG, das ist eine Box der Pandora, das ist also ein Riesenfeld. Da muss man damit beginnen, dass der Bundesgesetzgeber suggestiv in den Raum gestellt hat, dass er die Verwaltung digitalisiert. Da denkt jeder, das läuft jetzt alles in Zukunft digital. Online-Zugang heißt aber nur, dass Sie über Online einen Zugang haben. Das kann auch die E-Mail sein mit einem digitalisierten PDF-Format, was Sie eingescannt haben. Das ist das, was der Bundesgesetzgeber nämlich eigentlich gemeint hat, aber das ist ganz anders in der Bevölkerung und Wirtschaft angekommen. Man kann es jetzt so machen, dass man nur mit PDF-Formularen arbeitet oder man macht den Schritt, der wirklich was bringt, das wäre dann bis hin in die Fachverfahren digitalisieren in der Verwaltung, damit ich dann auch wirklich Effekte habe. Und Sie müssen immer dabei berücksichtigen, wir fahren zwei Wege, wie digitalisieren und auf der anderen Seite bleibt das Papierverfahren weiterhin. Wir haben also zwei Verfahren. Das ist schon mal die erhebliche Belastung, die sowieso in den Verwaltungsbereich reinkommt. Und dann ist es ja so, dass die Verwaltung, darum sage ich ja, die Kommunen sind Schnittstelle zum Bürger,

80 Prozent der Leistungen umsetzen und den Rest machen die Länder und der Bund. Aber die Rechtsetzung, die liegt beim Bund und den Ländern für 80 Prozent der Leistung und bei den Kommunen ist da relativ wenig. Darum ist es auch so, dass natürlich von oben sozusagen so ein Trickle-Down kommen muss, dass der Bund Regelungen schaffen muss dann für seine Sachen, die auch die Länder ausführen, die müssen die Länderrechtsanpassung machen, und das läuft da neben den digitalisierten Prozessen, die wir aus diesem Themenfeldführerbereichen kriegen. Da wissen wir teilweise noch gar nicht, was da so richtig kommt. Und wenn es dann nach dem EfA-Prinzip geht, das heißt dann einer für alle, sind wir genau beim Gegenteil dessen, was Frau Kämpfe gesagt hat bei digitaler Souveränität, weil wir damit eigentlich die Grundlage schaffen für Monopolisten. Wir haben jetzt schon in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel im Standesamt, bestimmte Fachanwendungen, die sind einfach gesetzt, die haben sie da, die müssten sie anpassen und die laufen immer nur auf der schönen Microsoft-Welt und auf nichts anderem. Das sind keine Web-Anwendungen. Also, wie gesagt, Sie merken schon, das geht sehr tief rein. Das ist das eine, was dann vom Bund kommen muss. Wie das Land umsetzt, da gibt es drei Wege. Das ist nicht sonderlich koordiniert. Ein wesentlicher Player ist für Teile der Landkreise, Städte und Gemeinden der E-Government-Zweckverband, der versucht, das alles zusammenzuführen. Aber wenn Sie nach der Strategie fahren, wäre es natürlich gut, wenn man in der digitalen Strategie des Landes, wenn Sie da mal gucken, was da zum Kapitel Kommunen steht, da ist nämlich eine Leerstelle, also Platz für Notizen könnte man noch ergänzen, und das ist das, was auch Herr Nonnenmacher ausgeführt hat, dass da natürlich man überlegen müsste, wie bringt man das in die Kommunen. Da reicht ja nicht nur so ein Serviceportal, sondern wir müssen am Serviceportal auch die ganzen Kommunen anschließen mit ihren ganz unterschiedlichen Fachanwendungen. Da das bisher immer so gelaufen ist, wie es jeder vor Ort von seiner Architektur gebaut hat, gehen wir also in Systeme herein, die schon da sind. Und da hätte man eigentlich, finde ich von Anfang an so arbeiten müssen, dass man über Open-Source-Produkte, die der Bund oder Land vorgibt, dann sagt, so, das kriegt ihr umsonst, nimmt das, das ist unser Basisdienst, den könnt ihr nutzen, kostet euch nichts, und dann hätte ich auch einen Anreiz gesetzt, das zu übernehmen. So ist gar nicht klar, wie erstens was kommt, zweitens das nächste Problem, wer zahlt die Nachnutzung. Das heißt, wenn ich das zwei, drei Jahre kriege, ist dann die Frage, wie geht es dann weiter. Das heißt, ich habe da wieder die tollen Lizenzgebühren und Ähnliches. Kann man sich alles, das

kann Frau Kämpfe viel besser erzählen, bei Window 10 und sonstigen Konsorten mit den datenschutzrechtlichen Problemen, weil da auch Daten abgezogen werden und die Lizenzsysteme, die dahinterhängen, angucken. Und da hat man natürlich in der Kommunalverwaltung viele Fachverfahren, viele Anwendungen nebeneinander, auch Dokumentmanagementsysteme. Da kann man eine Riesenskizze machen, wie es aussehen könnte. Aber da, finde ich, fehlt dann wirklich die Strategie, wie man da insgesamt reingeht, wie man es untereinander verteilt, und da sind wir sozusagen in der großen Black Box. Und wenn Sie gucken, was von oben kommt, da gibt es ja diese OZG-Monitore und so weiter, in diesem Jahr 2022 war ja das große Versprechen, da kommt Großes, aber feststellen muss man, der Bund hat schon nix geliefert und in der nächsten Runde, bis wir das in den Kommunen umgesetzt haben, mit dem Personal, war jetzt haben, weil gerade in IT sind da erstens nicht viele Leute da, zum anderen sind natürlich unsere ganzen Tarife, die wir da haben, nicht so sonderlich attraktiv, wird das schwierig. Da würde ich mal sagen, wenn wir dann einiges 2025/2026 auf die Strecke gekriegt haben, dann können wir schon zufrieden sein. Das muss einfach so sagen. Um man es sehen will, wie es andere Länder oder andere Bundesländern machen, da gibt es einige, die da deutlich weiter sind. Aber das würde, glaube ich, den heutigen Rahmen sprengen. Ich hatte vorhin angeführt, mit dem Vorwegabzug, mit den 2,8 Millionen, da gehen 1,8 in das schöne Corporate Network LAVINE, das ist vom Land vorgegeben über Paragraph 13 E-Government-Gesetz die Nutzung. Die restliche 1 Millionen ist dann für Projekte oder Anteile am Basisdiensten, bei denen noch nicht so ganz klar ist, was Basisdienste werden, was wir da nutzen können und wie wir dann unsere ganzen Verfahren an das Serviceportal rankriegen. Und was da vom Bund kommt, ist alles noch noch eine Black Box. Also insofern sehen Sie es mir nach, dass es jetzt nicht so komplett strukturiert war, aber das ist das, was ich da so mitgekriegt habe. Ja, es ist nicht unbedingt eine Erfolgsgeschichte.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wellmann. – Herr Köpp dazu.

Matthias Köpp: Vielen Dank für die Frage. An sich sollte die OZG-Umsetzung jetzt bis Ende 2022 fertig sein. Ich glaube, 95 Prozent der Leistungen für den Bürger werden auf kommunaler Ebene erbracht. Der Bürger erwartet natürlich von uns als kommunale Ebene, dass nicht nur der Antrag elektronisch bei uns eingeht, dann ausgedruckt wird,

per Hand bearbeitet und dann vielleicht eingescannt und wieder zurückgeschickt, sondern er erwartet von uns, dass das digital verarbeitet wird und möglichst schnell eine Antwort kommt und möglichst auch eine richtige Antwort. Da sind wir noch ganz am Anfang, weil Sie gefragt haben, wie kommen wir jetzt zu den 6,1 Millionen. Erst einmal kein Landkreis hat eine Rücklage für diesen Bereich. Dann ist es bei Digitalisierung ja so, Sie haben die Investitionen jetzt, haben den Benefit aber wahrscheinlich erst in fünf, sechs Jahren ungefähr, weil wenn Sie einen Prozess digital umgestalten, also einen Prozess, sagen wir mal, der so sehr viele gleichförmige Anträge eingehen oder viele gleichförmige Fälle auftreten, sagen wir mal eine Ordnungswidrigkeit, ganz einfach gesagt, alle die zwischen 20 und 25 km/h mehr fahren, kriegen einen bestimmten Bußgeldbescheid. Das ist ein Verfahren, das dann tausendfach sozusagen anfällt. Wenn Sie den Bereich digitalisieren, dann sparen Sie natürlich den Mitarbeiter dafür nicht unmittelbar ein, sondern im Zweifel, wenn sozusagen aus dem Ordnungsbereich denn jemand in Rente geht, dann stellen Sie keinen neuen mehr dafür ein. Deswegen haben Sie sozusagen einen Effekt, der erst später eintritt, die Investitionen haben Sie aber jetzt, wenn Sie den Vorgang digitalisieren. Das führt bei den Landkreisen dazu, dass sie jetzt in den Digitalisierungsbereich relativ wenig reinstecken, also jedenfalls kein zusätzliches Geld haben, um das da reinzustecken. Und wir haben einen ganz, ganz großen Teil übertragene Aufgaben des Landes, also übertragener Wirkungskreis hatten wir vorhin schon mal das Thema, wo es auch im Landesinteresse liegt, dass diese Aufgaben für den Bürger dann digital verarbeitet werden. Insofern ist da auch das Land gefordert. Diese 6,1 Millionen sind zustande gekommen, weil sich die Fachleute aus den Landkreisen zusammengesetzt haben und gesagt haben, ja, okay, wie viel Personalstellen bräuchten wir, um das koordinieren für die einzelnen Fachämter, um die Digitalisierung im Landkreis umzusetzen, und stellt also eine Schätzung dar, was man an zusätzlichem jährlichem Bedarf hätte. Der ist sehr konservativ geschätzt und würde jetzt dazu führen, dass man den Prozess jedenfalls nach vorne bewegen kann, derzeit wird er nicht nach vorne bewegt, und ist ein gewisser Anschub für die Landkreise, würde natürlich die Kosten nicht alle abdecken. Das verlangen wir vom Land auch nicht, aber wir wollen schon, dass das Land sich eben auch Gedanken macht über die Prozesse, die auf kommunaler Ebene hinter der Digitalisierung stecken.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Köpp. – Dann Herr Wille dazu.

Dietger Wille: Also vielleicht aus Sicht unmittelbar des Landkreises. Alle machen sich jetzt irgendwie auf oder sind schon längere Zeit dabei. Das ist ein erheblicher Personalaufwand. Man muss aber auch sehen, dass es nicht nur die IT selbst, sondern es ist in erster Linie ein Organisationsaufwand. Ich muss die ganzen Prozesse erheben, ich muss erst mal sagen, wie läuft das denn. Und das ist sehr erstaunlich, wenn man sieht, wie unterschiedlich in den verschiedenen Kommunen die Dinge laufen. Wir sind weit davon weg zu sagen, wir haben eine Gesamtstrategie. Deswegen, glaube ich, wird es weiterhin so vor sich hin wurschteln erst mal auch bleiben. Es gibt verschiedene Bemühungen auch zwischen den kommunalen Verbänden, bestimmte Dinge zu sortieren, aber wir sind da lange weg davon. Das ist alles, das hatte ich ja vorhin auch gesagt in meinen Ausführungen zum FAG, das ist alles nicht ausfinanziert, also nicht im Ansatz. Das ist völlig für mich ein Zukunftsthema. Wenn man zum Beispiel das machen wollte, was hier gesagt wurde, dass man sagt, wir machen einen großen Datenraum, der aber isoliert ist von den Prozessen und den Anwendungen. Das alleine ist natürlich ein ganz erheblicher finanzieller Aufwand, den man braucht, und man braucht es natürlich auch an einer Stelle, wo es dann angedockt wird. Und da sehe ich derzeit überhaupt gar keine Finanzierung für diese Art. Denn auch diese Themen, wie schütze ich denn die Daten, wie läuft das technisch alles ab, also dort ist ansatzweise kein Geld da. Deswegen sehe ich auch nicht, dass wir dort mit Riesenschritten vorankommen werden. Ich glaube schon, dass die Kommunen dort auch Schritte nach vorn machen werden, aber sodass wir sagen, hier ist jetzt die Strategie und in drei Jahren sind wir alle so weit. Das wird auch ein Flickenteppich sein bei uns im Land, was schade ist, weil viele Sachen da jetzt auch noch mal ein Potenzial bieten würden. Und das, was hier auch gesagt wurde, möchte ich noch mal unterstützen, man sieht natürlich in erster Linie immer das Potenzial, die Chancen in so einer Digitalisierung und hat so seine privaten Anwendungen, wenn ich Bankgeschäfte mache oder so. Das ist ja klar, da fällt jemand in der Bank weg, der die Überweisungen eintippt ja schon lange. Man denkt immer, so muss es dann auch bei uns in der Verwaltung sein. Aber solange wir parallel noch das andere auch haben müssen, ist es sogar ein viel höherer Aufwand und nicht nur, weil man das doppelt macht, sondern man muss beide Sachen noch verschränken miteinander, und das muss dann auch noch entsprechend geschützt werden. Insofern da würden wir uns auch noch mal eine andere größere Strategie

wünschen. Natürlich ist es bei großen Strategien immer so, dass einem dann auch nicht alles gefällt. Das muss man eben auch ganz klar dazu sagen. Wir machen zum Beispiel mit bei dem digitalen Bauantrag, den gibt es, das ist so eine EfA-Leistung, die das Land jetzt übernommen hat, das für andere zu machen. Dort ist es aber zum Beispiel so, dass uns bis heute auch keine Finanzierungsklarheit gegeben wurde, dass die Dinge, die wir jetzt machen, da wird ein Teil durch das Land jetzt bezahlt, aber wir haben auch eine Unklarheit, ob es dann auch im nächsten Jahr und im übernächsten Jahr so sein wird. Da brauchen wir einfach eine Verlässlichkeit auch für unsere Planungen, dass das dann auch so entsprechend weitergeht. Also insofern glaube ich, braucht man hier erstens deutlich mehr Geld, viel, viel mehr Geld. Wir hatten uns ja für so eine den Digitalisierungspauschale vom Landkreistag und auch vom Städte- und Gemeindetag ausgesprochen. Aber ich glaube, es braucht auch noch mal zentral bestimmte Ansatzpunkte, wo man auch eine Gesamtstrategie, gerade was das Datenmanagement und so weiter angeht, in die Hand nimmt.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wille. – Dann Herr Nonnenmacher noch dazu.

Richard Nonnenmacher: Wir haben auf die Frage von Herrn Wulff, welche Aufgaben hat die IKT-Ost hat. Also ganz klar, Herr Wulff, keine koordinierenden Aufgaben. Wir als Anstalt sind die Macher, wir setzen das Ganze um. Da möchte ich einen Appell für loswerden, hier wirklich Steuerungsebene und Umsetzungsebene klar getrennt zu halten. Bei uns läuft das so, dass die Träger, also sprich die Landkreise, die Stadt, ganz klar die Richtung vorgeben, die wir umzusetzen haben, was dann auch Schritt für Schritt vorwärtsght. Die Aussage von Herrn Wille möchte ich nur unterstreichen, ich kenne zurzeit keinen Topf an diesen Grundsatzfragen, die langfristig wirken, gearbeitet werden kann, weil einfach für diese großen Themen keine Mittel bereitstehen. Zum zweiten Teil der Frage MV-Serviceportal. Das MV-Serviceportal ist wirklich eine Errungenschaft, die gut ist, aber sie ist halt, wenn Sie mir das erlauben, das so verkürzt darzustellen, ausschließlich ein Inhaltsverzeichnis ist, welche Leistungen in den öffentlichen Verwaltungen vorhanden sind. Die Anbindung dieser vielen einzelnen Leistungen zur Verfügung zu stellen, digital zur Verfügung zu stellen, das ist genau die organisatorische Herausforderung, ausgehend Bottom-up von einer historisch gewachsenen technischen Welt mit einer Unmenge an einzelnen Fachverfahren. Und die alle anzubinden, alle zu integrieren, das führt zu einem erheblichen großen Aufwand. Wie

Herr Köpp das gesagt hat, wir am Anfang dieses Prozesses stehen, bestünde noch die grundsätzliche Chance, hier destruktiv umzusteuern und zu sagen, man nimmt noch mal einen Anlauf und sagt, hier schaffen wir eine grundsätzliche große Plattform, die den Souveränitätsanforderungen und auch den Sicherheits- und Datenschutzanforderungen genügt. Ein Beispiel dazu würde ich vielleicht aus der Schulwelt noch mal mit anführen: Im Jahr 2019 vom Bildungsministerium der IKT-Ost gebeten, eine Ausschreibung für einen Rahmenvertrag für die Lizenzen für ein Schuldienstemanagement/Identitätsmanagement mit umzusetzen. Hier auch ganz klar die Lizenz wird bereitgestellt und am Ende wird eine gemeinsame Plattform für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern mit aufgebaut. Ich glaube, solche Modelle könnte man mehrere schaffen und intensiver umsetzen. Vielen Dank! – Ende der Ausführungen!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Nonnenmacher. Frau Wulff hat noch eine Nachfrage. – Herr Wulff.

Abg. **David Wulff**: Das Thema eGo-MV wurde jetzt ein bisschen ausgespart. Mich würde da interessieren, wie der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag oder Herr Wille vielleicht aus der Kreisperspektive, welche Rolle denn dieser eGo-MV entsprechend mit einnehmen kann und wie das Land da im Zweifel auch unterstützend tätig sein kann, um diese koordinierende Funktion im Zweifel auch irgendwie wahrnehmen zu können.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Wulff. – Herr Wellmann.

Andreas Wellmann: Also beim eGo-MV ist es so, das Thema ist bei uns mal aufgeschlagen als Städte- und Gemeindetag und wir haben uns dann gemeinsam mit dem Land, das hatte dann die Idee, sich anzulehnen an das, was im Saarland gemacht wurde, und die haben als Erstes so einen E-Government-Zweckverband, also einen Zweckverband mit kommunalen Körperschaften als Mitgliedern, auf den Weg gebracht. Da war damals die Idee, dass da wirklich alle Kommunen reingehen, also von den Landkreisen über Städte bis in die Gemeinden, um dann eben wirklich dieses Thema gemeinsam zu bearbeiten im Hinblick auf E-Government. Das war noch so eine Entwicklung zusammen. Aber da kommt auch die Struktur her, dass man da eben versucht, auf diesem Niveau – und das ist dann eben Zweckverband, da muss man

auch zu gemeinsamen Lösungen kommen – dann eben auch gemeinsame Lösungen zu schaffen. Das ging dann um Fachverfahren, das ging dann auch um Infrastruktur, aber das war noch nicht die große Lösung. Das ist das, was Sie jetzt ansprechen, was vom Land letztendlich steuernd kommen müsste. Das kann ich natürlich der E-Government-Zweckverband nicht ersetzen, erst mal nicht, es sei denn, er bekommt die Aufgabe oder die Mitglieder sagen für sich, das ist jetzt unser Ziel, dass wir das Große angehen sollen. Aber dann muss das natürlich auch von den Mitgliedern finanziert werden. Und da sind wir wieder bei dem Thema, was hier heute auch Gegenstand ist, wie ist denn die Finanzkraft. Und das haben ja gerade auch Herr Taubenheim und Frau Rißer aus der Sicht von Städten und Gemeinden dargestellt, dass da eben auch nicht ohne Ende ist, weil der Zweckverband macht dann nur die Infrastruktur, teilweise Organisation, aber es muss in den einzelnen Verwaltungen natürlich auch noch im Besonderen umgesetzt werden. In den einzelnen Verwaltungen stellt sich natürlich für jede jetzt auch irgendwo die Frage, mach ich meine IT selbst oder lagere ich aus. Das ist natürlich ein Riesenaufwand, wenn man das, was historisch gewachsen ist, was Herr Wille auch sagte, jeder hat seins gemacht und sein System gefahren, jetzt auf einem ganz anderen Weg macht, dass das von oben hereingegeben wird, wir wollen andere Standards und Strukturen haben. Diese beiden Welten muss man erst mal zusammenbringen und dann noch mit Datenschutz, Datensicherheit und digitale Souveränität. Da hat man derartig viele Zielkonflikte, dass man da ohne Strategie und Zielplan sich in diesem Dschungel wahrscheinlich verirren wird.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wellmann. – Herr Reinhardt.

Abg. **Marc Reinhardt**: Vielen Dank auch an alle Anzuhörenden für die bisherigen Beiträge. Ich habe ein paar Nachfragen, meistens an die kommunale Ebene. Als Erstes, ich glaube, da fing Herr Köpp mit an, die Absenkung der Beteiligungsquote. Könnten Sie ungefähr beziffern, wie viel das ausmacht, wenn die 10 Prozent stimmen, müssten es so um die 250 Millionen sein? Da würde mich interessieren, ob ich da richtigliege. Infrastrukturpauschale wurde von allen befürwortet, vor allem auch die Absenkung scharf kritisiert und eigentlich müsste es eine Erhöhung geben. Und ich glaube, es waren Frau Rißer und Herr Taubenheim, die auch die ganze Geschichte mit den Fördermitteln ins Spiel gebracht haben. Da ist meine Frage: Ist es sicherlich eine Möglichkeit, Fördermittel komplett aufzulösen und vielleicht ins FAG zu integrieren? Das würde

wahrscheinlich aber nur mit Landesgeldern, europäische Mittel und Bundesmittel wäre da sicherlich schwieriger. Was war da so Ihre Vorstellung oder geht es Ihnen da vor allem, was ich denke, um eine Vereinfachung des ganzen Prozesses, vielleicht auch um eine Digitalisierung, weil zum Teil ist es ja noch wie vor 30 Jahren, wenn wir Fördermittelanträge stellen, und natürlich – und das merken wir ja alle – auch um eine schnellere Bearbeitung, vor allem in den Ministerien oder auch beim LFI? Das würde mich mal von den kommunalen Vertretern interessieren. Dann eine Frage: Wir hatten in der letzten Legislaturperiode den Kofinanzierungsfonds. Den haben wir, glaube ich, schon zwei Legislaturperioden gehabt. Jetzt ist er zunächst erst einmal abgeschafft. Der hat ja vor allem finanzschwachen Gemeinden und ich glaube zum Teil auch Landkreisen geholfen, Förderprogramme umzusetzen. Halten Sie das hier nicht auch für notwendig, dass so ein Instrument weiter fortgeführt würde? Vor allem auch vor dem Hintergrund meiner nächsten Frage Investitionsstau fürs ganze Land. Ich glaube, Herr Wille war es, der gesagt hat, er beträgt so um die 2 Milliarden Euro. Ist das realistisch oder ist das eher noch zu wenig eingeschätzt? Es soll ja auch in diesem Jahr wieder einen Kommunalgipfel geben, jetzt an die Vertreter vom Landkreistag und Städte- und Gemeindetag, die werden ja da beteiligt sein. Bisschen lustig ist, wir machen jetzt die Haushaltsaufstellung im Nachgang, so wie man hört, soll es dann einen Kommunalgipfel geben, und was man so hört, soll es da auch um Kita und Infrastrukturpauschale gehen. Haben Sie da schon eventuelle Signale, in welche Richtung das laufen soll oder wie sind da auch Ihre Vorstellungen? Wir haben viel über Digitalisierung gesprochen. Die Digitalisierungspauschale fiel auch schon, ist immer schwer für uns zu greifen. Das Ganze, wenn es um IT und Digitalisierung geht, da geht es immer gleich um Millionen, wenn nicht um Milliarden. Kann man da sagen, wenn wir so was im FAG machen, welche Höhe das ausmachen müsste. Es geht dann um Landkreise, kreisfreie Städte, es geht ja über alle hinweg. Wie hoch das sein müsste? Ich komme noch mal zur Kreisumlage. Da wir alle Akteure am Tisch haben, ist es ja immer ein schönes Thema hier. Wir haben ja, und ich war ja dabei beim letzten FAG, war ja deutlich mit der Erwartung geknüpft, dass die Kreisumlagen sinken. Das sind sie ja nun nicht., sie sind im Gegenteil noch gestiegen. Wir haben das die ersten drei Jahre mit so einer künstlichen Absenkung oder Begrenzung der Kreisumlagegrundlagen gemacht. Selbst die sind jetzt aufgelaufen, was die Kreisumlagen noch mal erhöht. Wäre es nicht vorstellbar oder sollte es eine Möglichkeit sein, zu sagen, diese Kreisumla-

genbegrenzung führen wir zu einem gewissen Prozentsatz, 5 oder 10 Prozent, dauerhaft ein? Wäre das eine Möglichkeit? Da würden mich beide mal interessieren. Und zum Schluss, das ist keine Frage mehr, weil Herr Wellmann hat es, glaube ich, angesprochen Beteiligungsrechte und kurzer Zeitablauf hier. Da gebe ich Ihnen völlig recht, liegt nicht an uns, wir hätten uns auch lieber eine längere Beratung gewünscht, nicht zum einen, dass die Landesregierung relativ spät diesen Landeshaushalt eingebracht hat und zum anderen das es so einen fixen Endpunkt gibt, ist irgendwie die Juni-Landtagssitzung aus meiner Sicht, hätte man das auch zwei Wochen verlängern können und dann den Landeshaushalt in einer Sondersitzung verabschieden können, weil auch für uns ist es sehr schwierig, hier jeden Tag die Stellungnahmen zu lesen, das alles wieder nachzubereiten mit Sondersitzung, die alle noch, vor allem im Finanzausschuss, kommen. Insofern gebe ich Ihnen vollkommen recht, wir sind hier scharf an der Verfassungswidrigkeit, was die Beratungen betrifft. Wir haben aber alle zum Ausdruck gebracht, dass das im nächsten Jahr ist, da steht der nächste Doppelhaushalt an, dass das da deutlich entspannter laufen muss und auch deutlich verlängert werden muss. So einen Prozess, wie wir jetzt machen, können wir nicht noch einmal mitmachen. – Vielen Dank.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Reinhardt. – Herr Köpp fängt an.

Matthias Köpp: Vielen Dank für die Fragen. Ich würde mal anfangen mit der Infrastrukturpauschale und den 2 Milliarden Euro. Die Gutachter haben damals die Höhe der Infrastrukturpauschale festgestellt und dazu auch gesagt, in welcher Höhe die angesetzt werden sollte und haben auch deutlich gemacht, dass diese Höhe 150 Millionen dafür ausreicht, um einen weiteren Verfall der Infrastruktur zu stoppen. Aber nicht, um die Infrastruktur jetzt sozusagen so zu erneuern, dass man den Infrastrukturstau effektiv abbauen kann. Deshalb gehe ich davon aus, dass die 2 Milliarden Euro nach wie vor bestehen in dieser Höhe. Was den Kommunalgipfel betrifft, liegt uns jetzt kein konkreter Termin vor für den Kommunalgipfel. Wir waren auch ein bisschen verwundert, dass jetzt der Haushalt und alles jetzt vorher festgezurrert wird, dann hat man wenig Spielräume für den Kommunalgipfel. Deswegen haben wir schon ein paar zusätzliche Anmerkungen hier auch heute mit reingenommen, was KiföG und so weiter betrifft, weil das natürlich ein wichtiger Punkt ist, dass sich der Landtag jetzt nicht so einmauert mit dem beschlossenen Haushalt, dass es nachher gar keine Spielräume mehr gibt für

den Kommunalgipfel und haben gesagt, ja, okay, der Haushalt ist jetzt so vom Landtag beschlossen und jetzt kommen wir gar nichts mehr machen. Was die Digitalisierungspauschale betrifft oder die Höhe für die Landkreise, habe ich eine Summe genannt, 6,1 Millionen Euro, um das so ein bisschen in Gang zu bringen das Ganze. Für die kreisfreien Städte und so weiter kann ich nicht sprechen. Da müsste vielleicht noch mal 1,5 Millionen für kreisfreien Städte raufrechnen und dann der gemeindliche Teil lässt sich für mich gar nicht abschätzen. Ich weiß nicht, ob Andreas Wellmann dafür irgendwie Anhaltspunkte hat. Aber das gilt nur, wie gesagt, um das Ganze überhaupt ein bisschen in Gang zu bringen, dass es Fortschritte gibt und nicht auf der Stelle getreten wird im Bereich Digitalisierung. Also die Vorstellungen sind tatsächlich nicht Milliarden, sondern im niedrigen einstelligen Millionenbereich als sozusagen Anschub. Aber das sollte dann auch jährlich erfolgen als Dauerfinanzierung. Dann Kreisumlage: Kreisumlage ist immer ein ganz schwieriges Thema. Ich denke, dass die Kreisumlagesätze, da hatte Dietger Wille schon ein bisschen was zu gesagt, und wenn Sie sich unsere Grafik angucken in unserer Stellungnahme, sehen Sie auch, dass die Kreisumlagesätze immer konsequent gesenkt wurden. Das heißt, den Gemeinden ist von den steigenden Einnahmen immer mehr verblieben. Das wird sich für zwei 2022, das will ich nicht verschweigen, ein Stück weit ändern, da wird es ein bisschen aufgehen. Aber der Grund ist nicht, dass die Kreise sozusagen jetzt plötzlich der Auffassung sind, dass sie jetzt mehr verausgaben können oder große Spielräume sehen, sondern der Grund ist ganz klar darin zu sehen, dass das Land bestimmte Bereiche der übertragenen Aufgaben nicht ausreichend finanziert. Ein Grund ist die KiföG-Lücke von 20,5 Millionen Euro, das hatte ich schon kurz erwähnt, aber auch andere Sozialkostenbereiche, das sind ja alles Anspruchsleistungen, die erheblich aufwachsen. Auch der übertragene Wirkungskreis zählt dazu. Wenn es da jetzt einen Effizienzabzug von 4,1 Prozent gibt, heißt das ja, die Kosten wurden verausgabt die letzten vier Jahren und die Landkreise müssen die 4,1 Prozent irgendwie ausschwitzen, und was sie nicht ausschwitzen können, das müssen Sie dann mit den Gemeinden im Kreistag diskutieren, ob die Gemeinden sich daran vielleicht irgendwie beteiligen. Also das Finanzierungsproblem oder das Kreisumlageproblem ist in erster Linie ein Problem der Ausfinanzierung der vom Land übertragenen Aufgaben. Wenn die sichergestellt wäre in allen Bereichen, dann hätten wir auch kein Problem der steigenden Kreisumlage.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Köpp. – Herr Wille dazu.

Dietger Wille: Die erste Frage bezog sich noch mal auf die Fördermittel. Also da muss man natürlich sagen, unsere Förderverfahren sind deshalb so kompliziert, weil so viele Prüfschritte darin sind. Ich glaube, wir haben hier einen grundsätzlichen Konflikt. Ich glaube, alles an Fördermitteln auf die kommunale Ebene einfach herunterzugeben, würde natürlich, glaube ich, nicht den Effekt haben, weil dann würde das Land ja bestimmte Lenkungsabsichten auch nicht mehr verfolgen können, die für mich auch von Landesseite legitim sind, auch wenn ich mir grundsätzlich eine gute Finanzausstattung für die Kommunen wünschen, dass man da auch frei gestalten und handeln kann. Was aber aus meiner Sicht nicht sinnvoll ist, das so zu machen in dem Verfahren, wie wir es jetzt haben, sondern man muss es so machen, so wie zum Beispiel die Infrastrukturpauschale wirkt. Da wird pauschal, das ist zweckgebundenes Geld für bestimmte Dinge, da kann das Land ja sagen, dafür dürft ihr das nehmen, dafür dürft ihr das nehmen und in der Haushaltsrechnung müsst ihr abrechnen, dass es auch dafür verwendet wurde. Das heißt, man müsste jetzt praktisch nicht mit einer konkreten Straße hingehen und sagen, die möchte ich gerne machen, dann macht man große Antragsarien, bis der Antrag bewilligt ist, dauert es zwei Jahre und dann stimmen die ganzen Planungen schon nicht mehr, sondern hier sind die Pauschalen aus meiner Sicht der Lösungsweg, mit dem man sozusagen einerseits das Lenkungsinteresse des Landes verfolgen kann, wo man sagen kann, das Thema möchten wir schwerpunktmäßig entwickelt haben, aber gleichzeitig auch die Möglichkeiten, die praktisch in der kommunalen Selbstverwaltung liegen, in der Kreativität, auch in der Beschleunigung der Prozesse, vereinfachte Verfahren und so. Das ist aus meiner Sicht der Weg, den man verfolgen sollte. Infrastrukturpauschale hat gut funktioniert. Und ich erinnere vielleicht auch mal daran, es gab mal ein Konjunkturpaket II, ich glaube, im Jahre 2010 war das, da hat der Bund auch Mittel nach einem ähnlichen Verfahren zur Verfügung gestellt. Da gab es auch einen Katalog, was man machen darf, dann musste man vor Ort durch Kreistagsbeschlüsse oder Stadtvertretungsbeschlüsse sagen, was macht man damit und hinterher musste man aber nachweisen, dass man das auch getan hat. Das wurde auf Bundesseite geprüft und dann war gut. Das ging sehr, sehr schnell. In Greifswald kann ich mich erinnern, haben wir innerhalb eines Jahres eine Einfeld-Turnhalle gebaut. So was kann man sich heute gar nicht vor vorstellen. Investitionsstau: Matthias Köpp hat es eben kurz erläutert. Ich möchte es vielleicht an einem praktischen Beispiel

aus unserem Landkreis sagen. Wir haben ungefähr 760 Kilometer Kreisstraßen. Wenn ich von der durchschnittlichen Abschreibungsdauer ausgehe einer Kreisstraße von 30 Jahren, dann heißt das, ich müsste im Jahr 25 Kilometer Kreisstraße erneuern, also entweder erneuern, da gibt es verschiedene Methoden, entweder erneuern oder einfach sanieren oder wie auch immer. Wir schaffen die letzten zwei, drei Jahre – und da hat uns die Infrastrukturpauschale sehr geholfen, das muss ich ganz deutlich sagen, ohne das hätten wir diese Werte, die ich jetzt sage, gar nicht geschafft –, wir haben jetzt zwischen 10 und 15 Kilometer pro Jahr geschafft. Das beantwortet, glaube ich, die Frage, ob diese Betonschulden weiter anwachsen oder nicht. Also wir haben bestenfalls eine Stagnation. Aber ich gehe eher davon aus, dass die Infrastruktur weiterhin an Substanz verliert, obwohl wir diese gute Möglichkeit bekommen haben. Daher kommt eben auch unsere Forderung, diese Beträge auch zu erhöhen, weil wir müssten im Grunde, um wirklich diesen Stau auch abzubauen, müssten wir eigentlich irgendwas bei 30, 40 Kilometer im Jahr machen, sonst kommen wir da nie weg. Digitalisierungspauschale die Höhe: Warum die Pauschale auch noch mal? Ich hatte es vorhin gesagt, wir brauchen in verschiedensten Verwaltungsbereichen eben Leute und auch Investitionen. Man kann das im Vorfeld auch gar nicht so genau immer sagen auf die nächsten Jahre, was denn genau. Deswegen ist diese Digitalisierungspauschale, die so ähnlich wie die Infrastrukturpauschale funktioniert, wäre ein gutes Instrument. Man könnte darüber eben auch als Land die entsprechende Zwecksetzung vornehmen und vor allen Dingen der Vorteil ist, wir haben ja nach wie vor auch Haushaltssicherungskommunen, so zum Beispiel unser Landkreis. Wir haben nach wie vor 80 Millionen Euro Altfehlbetrag, mit dem wir kämpfen, auch wenn wir da sehr erfolgreich waren in den letzten Jahren. Und wenn ich in die Haushaltsberatungen gehe, habe ich natürlich immer eine Konkurrenz der verschiedenen Haushaltstitel, das haben Sie hier im Land auch. Und wenn ich dann sage, ich brauche aber für die Digitalisierung was, ich krieg das den Leuten nicht besonders gut erklärt, das ist ein ganz abstraktes Thema, das kriegt man nicht so ohne Weiteres durchgesetzt. Und wenn ich das im Kreistag durchgesetzt habe, muss ich das dann aber auch noch mit dem Innenministerium in der Kommunalaufsicht rechtfertigen. Und das ist viel einfacher, das haben wir auch gerade im Straßenbereich gesehen, Infrastruktur, wenn das über solche Pauschalen gewährt wird, dann habe ich diese Konkurrenzdiskussion nicht, sondern es ist klar, für diesen Bereich darf ich Mittel verwenden. Das kommt es insofern gar nicht so sehr darauf an, dass das jetzt vollkommen nicht auskömmlich ist, sondern es ist nur ein Einstieg in das

Thema, dass man strukturiert erst mal und planvoll dort vorgehen kann. Kreisumlagebegrenzungen: Davor möchte ich dringend warnen, weil letzten Endes haben wir als Landkreis, wenn wir mal von den zweckbezogenen Einzahlungen absehen, haben wir nur zwei Finanzierungsquellen. Des eine sind die Schlüsselzuweisungen, die wir vom Land bekommen, und das andere ist die Kreisumlage. Das heißt, wenn ich hier blockiere bei der Kreisumlageerhebungsmöglichkeit, das heißt, wenn ich irgendwo ein Stoppschild reinschreibe, dann kriege ich deswegen nicht mehr Schlüsselzuweisungen. Das heißt, wir würden automatisch die Landkreise dort in Fehlbeträge drängen. Das muss vor Ort verhandelt werden. Da muss man auch ehrlich und offen mit umgehen. Ich glaube, ich habe die Zahlen auch so genannt. Natürlich ist das eine Wunschvorstellung für die Gemeindeebene, dass die Kreisumlage daher entsprechend gedeckelt wird. Ich hatte vor Jahren mal vorgeschlagen, dass man die Aufgaben, die der Landkreis zu erfüllen hat, noch mal ganz viel klarer trennt danach, ist das überhaupt kreisumlagefähig oder nicht. Das würde so eine Teilung des Haushaltes vornehmen. Das könnte ich mir vorstellen, also wenn man zum Beispiel sagt, wir haben jetzt hier Bundes- und Teilhabegesetz ein Bundesgesetz und sagt, das ist jetzt was Neues, das darf nicht aus Kreisumlage finanziert werden. Wenn das so sein würde, dann hätten wir natürlich auch einen Fehlbetrag, aber dann wäre das natürlich klar adressiert, wo die Verantwortung ist. Das gibt das derzeitige Haushaltsrecht nicht dar, wir haben das Gesamtdeckungsprinzip und deshalb würde uns dort so was nicht helfen, sondern eher kontraproduktiv schaden. – Danke.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wille.

Andreas Wellmann: Dann fange ich mal mit dem unangenehmen Thema Kreisumlage an. Aber ich glaube, was wichtig ist, ist vom Verständnis her, das ist eine Fehlbetragsfinanzierung. Das heißt, was der Kreis nicht aus anderen Einnahmequellen oder anderen Zuweisungen bekommt, muss er dann seinen kreisangehörigen Gemeinden in Rechnung stellen. Das kann natürlich dann für die Aufgaben sein, die er dann auch wahrnimmt oder sollte so sein und wenn man dann Transparenz herstellt, dann ist das auch nachvollziehbar. Über dem Kreis gibt es natürlich auch die Rechtsaufsichtsbehörde, die in die Haushaltsdurchführung gucken kann, ob das so passt. Und ich glaube, was eines der Probleme ist, was wir dem Reich der Kreisumlage haben, sind wirklich dieser Block der Sozialkosten, weil der sich nämlich stetig nach oben bewegt

und Vorfinanzierung, das heißt, wenn erst nachgelagert durch das Land ausgeglichen wird. Das ist das, was Kollege Köpp ansprach im Bereich KiföG, BTHG ist auch sowas und wir haben auch beim Kinder- und Jugendstärkungsgesetz das nächste Dickschiff, was Mehrkosten produzieren wird. Und das wird – und da bin ich Dietger Wille auch ganz dankbar, dass er es angesprochen hat – dann helfen, wenn man denn wirklich mit Kennzahlen arbeiten würde, was eigentlich auch die Doppik bringen könnte, dass man dann wirklich vergleicht, in welchen Leistungen stehen welche Kosten, kann das transparent vergleichen und dann muss man Konnexität auch seitens des Landes anders leben. Das heißt, es müssen dann eben auch bestimmte Aufgaben, bei denen das Land im Bundesrat die Hand gehoben hat, BTHG, Kinderjugendstärkungsgesetz, SGB VIII, wo es nicht ausfinanziert ist durch das Land, muss man sich überlegen, wo der Rest herkommt. Und bisher landet das bei uns in der kommunalen Ebene und produziert zwischen unseren beiden Verbänden dann die Probleme bei der Kreisumlage. Das ist der eine Block, der andere ist, bei den Windfall-Profits ist natürlich ein gewollter Punkt, den die Gutachter so vorgeschlagen haben, steht aber meines Erachtens mit dem im Zusammenhang, was auch Herr Taubenheim und Frau Reißer angesprochen haben, dass eine Zuweisung für die Grundzentren, also für zentrale Funktionen, Paragraph 16 alte Fassung FAG, weggefallen ist und das waren allein 149 Millionen Euro, das ist nicht wenig. Darum ist da auch der berechtigte Wunsch, darauf hinzuwirken, das unterstützen wir auch durchaus, dass man da über die Überbrückungshilfe nachdenkt und eben auch noch mal prüft, ob die Annahmen des Gutachters, der gesagt hat, die Grundzentren brauchen weniger Geld, weil sie dort deutlich steigende Steuereinnahmen haben, ob das dann wirklich so ist. Da haben wir jetzt bloß in den letzten beiden Jahren mit der Corona-Pandemie das Problem, dass wir natürlich Surrogat-Leistungen seitens des Bundes und seitens des Landes freundlicherweise erhalten haben, die darüber hinwegtäuschen. Jetzt ist eigentlich erst das erste Jahr, wo man sehen kann, wie ist denn da die Differenz, um sich das angucken zu können. Das muss man aber auf dem Zähler behalten, wie es auch letztendlich im Koalitionsvertrag steht. Bei den 10 Prozent, die du angesprochen hast, Marc, bei der Beteiligungsquote ist natürlich das Verhältnis, wenn man die beiden, die alte zur neuen Prozentzahl, die vorgedacht ist, ins Verhältnis setzt, kommt aber bummelig hin, wenn man dann die alten Zahlen ansetzt. Das wird immer mit gerechnet mit den ÜWK-Zahlen aus der Vergangenheit. Das ist ja auch so ein vergangener, fortgeschriebener Wert, darum kommen wir zu einem anderen. Und wenn man dann eben die Absenkung, das waren

damals, die man im Prüfbericht hatte, von 22,67 Millionen Euro mit irgendwie 270 waren das, wenn man das im ÜWK zusammenbringt, dann kommt man auf die Zahl, die du auch genannt hast so bummelig hin. Aber man muss immer sehen, das sind Zahlen aus der Vergangenheit, die in die Zukunft fortgeschrieben werden. Das ist ja das Gemeine an der Prozentrechnung. Das, was in der Vergangenheit dann gar nicht so hoch erschien, ist es in der Zukunft deutlich mehr und vor allen Dingen habe ich eben den Zinseszinsseffekt nicht mehr. Die Infrastrukturpauschale, haben auch Armin Taubenheim und Frau Reißer angesprochen, ist eine wichtige Maßnahme für uns gewesen und darum sollte, die 100 Millionen stehen ja drin, es aber auch bei den 150 bleiben, weil das wirklich auch eine gewisse Sicherheit bringt für meine Investition, die ich vor der Brust habe. Man muss ja auch immer sehen, was auch ein Effekt ist, den hatte Dietger Wille vorhin auch angesprochen, wir müssen ja immer in den Finanzzeiträumen rechnen, darum sehen unsere Haushalte mitunter ganz gut aus, weil nach dem Prinzip der Vorsicht ich immer einkalkulieren muss, das noch irgendwelche Fehlbeträge auftreten können. Dann kann ich auf Dauer weniger investieren. Ich glaube, das muss man auch noch mal für sich zu berücksichtigen. Bei den Investitionen ist es so, dass wir in der Vergangenheit natürlich festgestellt haben zum einen, dass die Baukostensteigerungen jetzt eine deutliche Dynamisierung haben neben dem Thema, was sie jetzt durch die anderen Krisen haben, und dass es eben eine sogenannte Förderpatrouille gibt. Ich kenne das auch noch aus meiner vorherigen Verwaltungskarriere, dass man eben aus verschiedenen Fördertöpfen dann eine Finanzierung absichern konnte und wenn man den vierten endlich dicht hatte, brach einem der erste wieder weg. Man musste nachbessern mit dem Ergebnis, dass man vielleicht erst nach fünf Jahren dann so weit ist, dass man dann in die Projektierung kommt und um die Umsetzung, wenn es gut läuft, dann noch mal drei Jahre später bei Projektlaufzeiten von fünf bis acht Jahren habe ich erhebliche Kostensteigerungen, und das, was ich vor acht Jahren hätte, zum Betrag von 100 bauen können oder 100 Prozent hätte bauen können, muss ich dann eben acht Jahre später für 150, 170 Prozent bauen. Das ist, glaube ich, der Effekt, den man sehen muss. Darum sind auch die 2 Milliarden Euro auch immer unter diesem Gesichtspunkt zu sehen, dass ist ein hochgerechneter Wert zu diesem Zeitpunkt, in dem beurteilt wird. Das heißt natürlich nicht, dass ich das zu dem Wert auch gebaut kriege, gerade wenn wir jetzt diese Kostenentwicklungen haben, plus Inflation, und eben auch viele Firmen, die gar nicht mehr anbieten, weil sie auch Probleme haben,

ihre Preise zu halten, das muss man auch ehrlich dazu sagen, haben wir eine erhebliche Unsicherheit, die auf kommunaler Ebene entsteht. Wir können auch verstehen, wenn der Bauverband sagt, wir brauchen den Preisgleitklauseln, weil für unsere Bauhandwerker ist nicht absehbar, was kostet denn der der Stahl, den ich da anbiete dann wirklich, und ich muss das anpassen können. Bloß so, wie es jetzt ist, ist es so, der Fördermittelgeber gibt mir nur den Betrag X, der gibt mir auch keine Prozentzahl auf die Gesamtsumme, den habe ich, dann kommt die Preisgleitklausel. Und wer hat dann das Risiko bei Kostensteigerungen? Die Kommune. Und das, was wir eben so sehen, darum brauchen wir auch die Mittel und gerade die Infrastrukturpauschale, um die Projekte, die wir jetzt auf den Weg gebracht haben, einen Großteil überhaupt übers Ziel zu bringen, weil es gibt eben auch schon Beispiele, dass man sich von einigen verabschieden muss. Da möchte ich insofern noch mal ganz klar für werben. Kofi-Fonds ist natürlich, wenn man die ISP nicht hat, immer noch ein Finanzierungsmittel gewesen, aber besser ist natürlich, man hat die die Finanzierung dann wirklich im eigenen Haushalt hinbekommen. Bei den Fördermitteln ist es so, da haben wir immer für die Vereinfachung der Programme geworben, auch für die Nachweispflichten, weil letztendlich die Fahnen, die wir jetzt haben, dauern einfach zu lange. Bis ich dann projiziert bin, ist das Ganze viel zu teuer geworden. Und das ist auch, was immer so schön heißt, Betonschulden, das ist eben alles, was ich in der Vergangenheit nicht gemacht habe, schleppe ich letztendlich in die Zukunft und muss es dafür teures Geld eben auch herstellen. Insofern hatten wir eigentlich auch 2019 mit dem Land verhandelt, dass wir uns mal mit den Förderprogrammen beschäftigen, um letztendlich zu sehen, kann man das vereinfachen, wobei man sagen muss, wenn da natürlich Bundes- und EU-Mittel drinhängen, kann das Land mitunter nicht mehr so viel machen, aber es kann auch dafür sorgen, dass es nicht noch Belastungen obendrauf packt verfahrenstechnisch. Insofern wäre da schon wichtig. Kommunalgipfel, Marc, du hast es angesprochen, wir haben auch deshalb, weil wir jetzt im Haushaltsverfahren sind, die Ministerpräsidentin angeschrieben und haben auch darum gebeten, dass wir jetzt endlich einen Termin bekommen sollten. Wir haben uns vorher da auch schon mehrfach an die Landesregierung gewandt, weil wir jetzt natürlich genau das gleiche Problem sehen, das jetzt Festzurren im Landeshaushalt geschehen, wie bei der ISP, die ist für 2023 nämlich weg die Aufstockung. Und bei anderen Sachen, wie Grundzentren und eben auch die ganzen Sozialkosten, das ist alles noch nicht geregelt. Das ist auch noch eine Hausaufgabe vom Landesverfassungsgericht beim BTHG, den Mehrbelastungsausgleich

noch zu regeln ab 01.01.2023. Insofern kann das Werk, was hier verabschiedet wird, nicht das abschließende sein und es muss einfach noch mal wieder angepasst werden. Also das kann nicht der Abschluss sein. Insofern sehen wir das auch so und können da mit dem Ergebnis oder müssen dann eben auch draufsetzen, dass wir das eben noch in den Haushalt reinkriegen, das kann für uns nicht der Abschlusspunkt sein. Wir werden uns aber noch einmal an die Ministerpräsidentin wenden mit dem Wunsch, weil letztendlich müssen wir über die Themen sprechen, gerade bei den Sozialkosten. Da sollte auch ein Datenpool und Ähnliches gemacht werden, gerade das, was ich ansprach, Benchmarking, Vergleichbarkeit und Ähnliches, und da sind wir noch nicht so richtig weitergekommen, um es freundlich zu umschreiben. Bei der Digitalisierung muss man vielleicht auch noch mal auf das Thema Strategie zurückkommen und danach würde ich dann auch den Förderansatz bemessen. Wenn ich in die Digitalisierungspauschale gehe, heißt das, es landet bei jeder Kommune letztendlich ein Betrag X, den die Kommune einsetzen kann für das, was wir strategisch gesehen haben, ja noch nicht klar ist. Der andere Ansatz wäre zu sagen, man fördert auch zentrale Strukturen oder aus einer zentralen Struktur dann eben Piloten, die was machen. Das ist dann eher der Ansatz wie Schleswig-Holstein, wenn man dann eben eine Konstruktion schafft, wo dann Land und kommunale Spitzenverbände gleich geordnet drinsitzen und darüber Strategien steuert und sagt, na ja, wir haben jetzt im Verfahren X, da wollen wir jetzt mal den Prozess umsetzen, wie kriegen wir es in der Kommune hin, um einmal so einen Leitprozess durchzukriegen und den zu finanzieren. Da könnte man auch an so eine Fondslösung denken und hätte man auch sagen können, dass vielleicht seitens des Landes da ein Betrag X hineingepackt wird oder eben aus dem FAG ein Teil hineingepackt wird, dass dann beide Ebenen gleichberechtigt entscheiden, wo das Geld hinfließt, weil jetzt entscheidet nur das Land und, wie gesagt, in den Kommunen kommt wenig bis gar nichts an. Da habe ich jetzt die Fragen, meine ich, umfassend abgearbeitet. – Danke schön!

Vors. Ralf Mucha: Schönen Dank, Herr Wellmann. – Herr Köpp.

Matthias Köpp: Bei den Ausführungen von Andreas Wellmann ist mir jetzt aufgefallen, dass ich eine Frage noch nicht abgearbeitet hatte, nämlich die, welche Absenkung der Beteiligungsquote das jetzt ist, gegen die wir uns da wehren, die 2,917 Prozent. Also es sind etwa 37 Millionen Euro die Absenkung jetzt.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Köpp, für die Ergänzung. Dann habe ich Frau Oehrich auf der Rednerliste.

Abg. **Constanze Oehrich**: Danke schön, Herr Vorsitzender. Ich möchte gern an den Vortrag von Lydia Kämpfe anknüpfen. Es ist klar, dass die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zwangsläufig Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit aufwirft. Ich finde, das ist sehr deutlich geworden in einer der letzten öffentlichen Anhörung, die wir hier hatten im Innenausschuss. Da ging es um den FDP-Antrag zum Thema „Cyberkriminalität verhindern - Mecklenburg Vorpommerns kritische Infrastruktur vor Angriffen aus dem Netz schützen“. Da nahm eben unter anderem ein professioneller Hacker teil, der berichtete, dass er beauftragt worden wäre, in mehreren Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern Penetrationstests durchzuführen der städtischen IT-Netze. Ihm sei besonders aufgefallen, dass von Dienstleistern Multifunktionsgeräte der Marke Kyocera mit Standardpasswörtern ausgeliefert worden seien und im Netz des Kunden, also der Ämter, installiert worden seien und dadurch hätte man in wenigen Minuten die gesamten Scan- und Druckvorgänge des gesamten Amtes mit allen Unterlagen auf eine fremde E-Mail-Adresse weiterleiten können, also jetzt in dem Fall seiner Firma. Dann wurden Krankmeldungen der Mitarbeiter, Angebotsverfahren, Sterbeurkunden, Einwohnermeldedaten und Ähnliches an seine Firma weitergeleitet und diese Drucker stünden eben zum Teil noch bis heute offen im Netz. Ich glaube, deutlicher kann man den Handlungsbedarf gar nicht machen. Und jetzt wären meine Fragen: Haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ähnliche Erfahrungen mit den Kommunen gemacht und welche Maßnahmen könnten den Kommunen aus Ihrer Sicht beim Thema Datenschutz und Datensicherheit auf die Füße helfen? Also wir sind hier in den Haushaltsberatungen, vielleicht ergibt sich da etwas. Und inwieweit ist der Landesdatenschutzbeauftragte selber ausgestattet, da für die Kommunen eben kontinuierlich und langfristig zu begleiten und unterstützen im Zusammenhang mit den Herausforderungen, die sich stellen beim Thema Digitalisierung?

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Oehrich. Ich glaube, die Frage geht an Frau Kämpfe.

Lydia Kämpfe: Vielen Dank für diese Fragen. Also tatsächlich dieses ganz deutliche Beispiel, was hier eben skizziert wurde, in diesem Ausmaß liegen uns die Fälle, die Pannenmeldungen dann nicht vor. Ich bin auch ein bisschen überrascht, dass die dazugehörigen Pannenmeldungen nicht erfolgt sind, weil eigentlich hätte man das mal melden müssen und hätte sagen müssen, uns ist da eine kleine Datenpanne aufgefallen und wir melden diese. Also, nein, dazu gibt es weder Pannenmeldungen, noch sind uns derartige oder Probleme in diesem Ausmaß bekannt. Aber natürlich, das ist das, was ich ansprach. Das Problem ist natürlich ganz oft auch der Nutzer, der Beschäftigte in den Verwaltungen. Ganz oft habe wir Pannenmeldungen, wo es darum geht, dass Standardpasswörter verwendet werden, dass einzelne E-Mail-Passwörter kompromittiert werden und auf einmal sind Hacker in der Lage, sich in die kompletten Systeme zu hacken. Wir haben nicht durchgängig Dokumentenmanagementsysteme, sondern wir haben einfach einzelne Laufwerke auf Computern, an die man sich relativ leicht reinhacken kann, wenn man einmal ein kompromittiertes Passwort hat. Also diese Fälle sind uns tatsächlich bekannt. Ich glaube einmal, die Idee, IT zu zentralisieren, ist gut und richtig, das kann den Kommunen helfen. Auf der anderen Seite, wenn wir natürlich zentrale Systeme haben und da einmal einen Angriff haben, dann haben wir das Problem. Also Diversität würde natürlich auch dazu führen, dass das mit einem ordentlichen Hack nicht alle Kommunen auf einmal nicht mehr handlungsfähig sind, sondern eben nur teilweise die Kommunen betroffen sind. Also von daher Sachverstand bündeln, gut und schön, wäre grundsätzlich auch meine Empfehlung, aber so ein bisschen Diversität beibehalten und die Kommunen dazu in die Lage zu versetzen, diese Diversität auch aufrechtzuerhalten, das darf nicht aus dem Blick verloren werden. Also alles zentralisieren wird schwierig, vor allem auch die Zugänge zu den zentralen Systemen. Da sind ja auch Ideen denkbar, dass man bestimmte Basisdienste zwar hat, aber weitestgehend Spielraum bei den Kommunen verbleibt. Das wäre ja denkbar. Ein ganz wesentlicher Punkt ist für mich nach wie die Schulung der Beschäftigten. Wir haben auch ganz viele Pannenmeldungen und Ordnungswidrigkeiten, einfach weil es Mitarbeitern langweilig ist und sie auf die Systeme zugreifen. Dann wissen wir immer nicht, wohin gehen diese Daten, was machen die mit diesen Daten. Wenn wir die dann im OWiG-Verfahren anhören, dann haben die kein Schuldbewusstsein. Ich habe doch nichts weiter gemacht, ich habe doch nur geguckt, wo mein Kollege wohnt. Schlimmstenfalls hat man es mit dem Handy abfotografiert und in die WhatsApp-Gruppe gestellt. Also da fehlt einfach ganz oft noch die Sensibilität und da

muss einfach geschult werden. Da muss ordentlich geschult werden und das bedarf eben auch des Sachverstandes in den einzelnen Kommunen vor Ort. Das nützt nichts, wenn immer ein externer Datenschutzbeauftragte alle drei Jahre mal hereinkommt und eine Schulung macht, sondern da muss irgendwie eine Regelmäßigkeit da sein und vor allem müssen auch dem Abteilungsleiter, Referatsleiter, wie heißen die Strukturen in den Behörden, helfen Sie mir, Vorgesetzte müssen einfach entsprechend geschult sein, damit sie ihre Mitarbeiter da mitnehmen können. Kleines bisschen Eigenwerbung, auch wenn ich finde, dass wir ein bisschen mehr Ausstattung gebrauchen können, um die Kommunen da besser zu unterstützen, tatsächlich es braucht diesen Sachverstand und damit unsere Verwaltungsjuristen und Beamtenanwärter zukünftig mit dem Thema Datenschutz ein bisschen besser vertraut sind, haben wir unter anderem einen Lehrauftrag gerade an FH Güstrow angenommen und bilden auch die Beamtenanwärter aus im Bereich Datenschutz, also in unserer Behörde, dass die Leute auch damit in Berührung kommen und dass da einfach auch mehr Sachverstand da ist. Aber tatsächlich ist es aktuell so, das Referat, was sich mit dem OZG beschäftigt, es gibt einen Mitarbeiter, der für OZG zuständig ist, das eine A 12-Stelle und tatsächlich fehlt es so ein bisschen auch an Volljuristen für diese Betreuung. Das ist tatsächlich so. – Vielen Dank.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Kämpfe, für Ihre Ausführungen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann schließe ich den Themenbereich, bedanke mich bei den Anzuhörenden und unterbreche die laufende Sitzung bis 13:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:48 Uhr bis 13:18 Uhr)

3. Themenbereich personelle und sachliche Ausstattung der Polizei

Vors. **Ralf Mucha**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Ich begrüße ganz herzlich die Anzuhörenden zu diesem Themenbereich. Herzlichen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Ich möchte Sie bitten, immer das Mikrofon einzuschalten, wenn Sie sprechen, außerdem bitte ich alle Personen, Ihr Mikrofon stummzuschalten, solange sie keinen Redebeitrag leisten. Dem Ausschuss liegen zahlreiche schriftliche Stellungnahmen der Anzuhörenden vor. Vielen Dank, dass Sie diese im Vorfeld eingereicht haben. Diese Stellungnahmen sind allen Mitgliedern des Ausschusses als Ausschussdrucksache verteilt worden. Nun zum Ablauf der Sitzung: Zu Beginn erhält jeder Anzuhörende zunächst die Gelegenheit zu einem Eingangsreferat von etwa fünf Minuten. Ich werde dazu die Anzuhörenden nacheinander aufrufen. Ich bitte Sie, dazu nicht die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen zu verlesen. Diese liegen, wie gesagt, den Abgeordneten vor. Sie können aber selbstverständlich Schwerpunkte setzen und weitergehende Ausführungen machen. Ich bitte Sie jedoch, sich auf ein kurzes Statement zu beschränken, damit uns ausreichend Zeit für die Fragerunde bleibt. Anschließend werden wir in die Fragerunde für Abgeordnete einsteigen, um im Gespräch mit den Abgeordneten noch Einzelheiten zu erörtern und bestimmten Fragen näher nachzugehen. Letzte Bitte von mir, immer das Mikrofon einschalten, sowohl beim Referat als auch in der Debatte, weil dies erforderlich ist, da wir ein Wortprotokoll erstellen. Nun lassen Sie uns mit den Eingangsreferaten beginnen. Dazu begrüße ich den Vorsitzenden der GdP, der Gewerkschaft der Polizei, Herrn Christian Schumacher. – Herr Schumacher, Sie haben das Wort.

Christian Schumacher (Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch dem Innenausschuss für die Einladung und die Möglichkeit, hier zu sprechen. Fünf Minuten sind sehr kurz, aber vorneweg trotzdem eine Bemerkung von mir. Der Fragenkomplex, zu dem ich antworten werde, hat natürlich die Kriminalpolizei im Blick, aber die Kriminalitätsbekämpfung muss als ganzheitliche Aufgabe begriffen werden. Ihnen als Fachleute sage ich sicherlich nichts Neues, wenn ich sage, der Streifenwagen, der angekündigt war, ist in vielen Polizeirevierern gar nicht präsent. Die fehlenden 300 Stellen sind Ihnen auch bewusst. Ihnen ist bekannt, dass insbesondere im Streifendienst, im Revierdienst das fehlende Personal durch Beamte der unteren Besoldungsgruppen aufgefangen werden muss, ohne dass

diese Menschen jemals etwas davon haben werden, weil Aufstiege und Wandlung nicht mehr Standard, sondern die Ausnahme sind. Sie wissen sicherlich auch mit Blick auf andere Bundesländer, dass gerade in der Bundespolizei und in Schleswig-Holstein von meinen Kolleginnen und Kollegen dort frenetisch gefeiert wird, dass die Polizeizulage ruhegehaltstfähig wird und dass wir in Mecklenburg-Vorpommern, wenn man den Besoldungsatlas sieht, wir bei Besoldung und Zulagen nicht der attraktive Arbeitgeber sind, von dem wir glauben, dass wir es sind. Zu den Fragen im Einzelnen: Wie bewerten Sie die personelle Lage im Bereich der Kriminalpolizei? Mach ich kurz, ist kritisch, aber ich glaube, das reicht Ihnen nicht als Antwort. Das Personal reicht hinten und vorne nicht. Das liegt zum einen an den qualitativen Anforderungen, zum anderen auch an den übernehmenden administrativen Vorgaben, Stichwort noch eine Statistik. Um den aktuellen Anforderungen nachkommen zu können, bräuchte es also einen quantitativen als auch qualitativen Aufwuchs, verbunden mit dem Abbau beziehungsweise der Auslagerung von administrativen Aufgaben. Dazu kommen natürlich die Problematiken im Bereich der Kriminalpolizei, wie wird das Personal verteilt. Grundlage ist hier die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik. Und eins ist auch, glaube ich, jedem im Raum hier klar, ein motivierter Mitarbeiter leistet mehr und bessere Arbeit als ein unmotivierter Arbeiter. Und an dieser Stelle muss ich wirklich sagen, für viele ältere Kollegen, wir haben sie verloren, wir motivieren sie als Organisation Polizei nicht mehr und die Jüngeren haben noch eine Hoffnung und diese Hoffnung, hoffe ich, dass sie erfüllt wird und wir jetzt hier noch mal das Beispiel Aufstiege, die Möglichkeit, auch gerade für die unteren Besoldungsgruppen, wie ich vorhin schon sagte, etwas zu tun. Zur Frage zwei zum Thema Aufstockung eines bestimmten Bereiches oder aller Bereiche, da ist meine Antwort relativ einfach. Der Bedarf erstreckt sich auf alle Bereiche. Dabei darf die Stärkung übrigens nicht nur in quantitativer Natur sein, sondern sie muss auch entsprechend durch Qualifizierung erfolgen. Und wenn man schon priorisieren muss, weil es nicht anders geht, dann würde ich Ihnen vorschlagen, insbesondere die Bereiche der Zukunft zu stärken, also Cybercrime, Bekämpfung von Kinder- Jugendpornografie, Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sowie der Vermögensabschöpfung. Zum Thema drei – technische Ausstattung der Ermittlungsbehörden: In der Frage hat es mich ein wenig irritiert, dass man zwischen Kriminalpolizei und LKA differenziert. Für mich gehören beide zusammen, und man sollte das LKA auch als Teil der Kriminalpolizei betrachten. Aktuell gibt es die Frage zum Thema der Zentralisierung, der Digitalisierung im Bereich der Polizei. Da gibt es viele Fragestellungen, auch von den Beschäftigten,

auch von der Organisation selbst, wo ist der zukünftige Standard, ist der oben oder unten? Wie behält man die Arbeitsfähigkeit innerhalb der Polizei noch bei? Also werden IT-Spezialisten möglicherweise zu diesem neuen Amt wechseln müssen? Wird man deswegen im Bereich der IT der Polizei ein Schatten aufbauen müssen, um überhaupt arbeitsfähig zu sein? Grundsätzlich lässt sich sagen, wir brauchen schnellere, bessere, aber vor allen Dingen zeitgemäße Technik im Bereich der Kriminalpolizei. Daran fehlt es einfach. Ich könnte jetzt hier eine lange Liste aufmachen, aber ich nenne nur ein paar Highlights. Das sind zum Beispiel Telefone, also Smartphones, um genau zu sein, weil Telefone haben wir, aber wir haben keine Smartphones. Ermittler sind heute noch in der Lage oder müssen leider mit ihren eigenen Telefonen dort draußen arbeiten. Die Beschaffung von Software für Technik gestaltet sich schwierig. Beschaffungswesen dauert extrem lange, bis die Entscheidungen getroffen werden. Einige müssen sich dann auch selbst darum kümmern, dass sie die dementsprechende Software für sich besorgen können. Laptops, VPN-Tunnel, et cetera pp., alles, was wir durch Digitalisierung coronabedingt lernen mussten, ist unterirdisch im Bereich der Polizei. Da brauchen wir definitiv mehr. Aber gestatten Sie mir, von der Technik auch wegzukommen. Für mich gehört auch der Arbeitsschutz mit dazu. Also wenn wir zum Beispiel darüber reden, dass das Land mein Arbeitgeber ist, dann habe ich als Polizeibeschäftigter, glaube ich, den Anspruch, dass mein Arbeitgeber mir auch Arbeitsschutz zur Verfügung stellt. Das beginnt mit einer psychischen Gefährdungsbeurteilung, deren Schlussfolgerungen auch umgesetzt werden. Aber manchmal geht es auch um so ganz kleine Sachen, wie ein Einsatzkombi mit der Aufschrift „Polizei“ oder möglicherweise, wenn wir jetzt mal mit Blick Feuerwehr sehen und die Trennung schwarz-weiß, der Feuerwehrekrebs ist auch in der Polizei möglich. Auch da sind wir mit den Brandermittlern genauso gefährdet wie andere, aber manchmal ist es denn wirklich ganz Banales, was einfach nicht beschafft wird oder nicht beschafft werden kann. Aus- und Fortbildungsangebote, um zur Frage vier zu kommen, es gibt einfach schlicht zu wenig Aus- und Fortbildungsangebote. Klar ist, die Welt in der Polizei verändert sich. Wir haben halt nicht mehr die kleinen Ladendiebe, die kleinen normalen Betrüger, sondern die Betrüger arbeiten immer mehr über das Internet. Das bedeutet, dass wir uns als Organisation sicherlich auch in der Fläche auf diese Deliktsbereiche einstellen müssen. Das bedeutet dann auch in der Konsequenz flächendeckende Beschulung. Wenn man aber über Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich Cybercrime nachdenkt, dann darf man natürlich jetzt nicht nur lokal an die Fachhochschule

in Güstrow denken. Ich glaube, das ist zu klein gedacht, sondern die können allemal – und das ist schon eine schwierige Aufgabe – eine Grundkompetenz zur Verfügung stellen oder unterrichten. Man muss, glaube ich, bundesweit gucken, man muss auch hier besser miteinander koordinieren, bundesweit, was die Standards betrifft an der Stelle, auch was die Austauschbarkeit von Daten, was die Verwendung von Daten betrifft. Und ich möchte noch ein Thema benennen an der Stelle, und zwar die Aus- und Fortbildung außerhalb der Polizei, weil ich kann mir gut vorstellen, dass es durchaus Universitäten oder Institute, Betriebe, Firmen gibt, die uns auch sehr gut fortbilden könnten, allerdings das gar nicht haushalterisch berücksichtigt wird und damit finanziell gar nicht möglich ist. Frage fünf: Sehen Sie Möglichkeiten der Landespolizei, als Arbeitgeber attraktiver zu werden? Dort der Verweis natürlich sehr stark auf IT-Experten. Ihnen allen ist klar, IT-Experten werden überall gesucht, bundesweit, das ist eine Mangelware. Finanzielle Anreize sind, habe ich in meinem Eingangsstatement oder in meinen ersten Sätzen schon gesagt, sehr unterschiedlich. Allerdings ist die Priorisierung unterschiedlich. Wir, glaube ich, suchen gezielt junge Menschen, die wir verbeamten können. Andere Bereiche suchen auch Tarifbeschäftigte, die sie für bestimmte Bereiche auch verwenden können und nutzen damit auch mehr Potenzial aus. Klar ist, Tarifrecht, Zulagenrecht ergibt viele Möglichkeiten, vieles von dem bleibt aber ungenutzt hier im Lande. Wenn Sie mich persönlich fragen, dann geht es halt nicht nur um die Frage, ist mein Einstellungsamt als Beamter A 9 oder A 10, sondern das sehen viele Menschen, die in der Organisation Polizei beginnen, als Startpunkt. Ihnen geht es vielmehr um die Möglichkeit der Entwicklung. Klar bedeutet das auch finanzielle Entwicklung, aber es bedeutet für viele von ihnen auch fachliche Entwicklung. Das heißt also, um jetzt auch mal einen Brückenschlag zur Gesamtorganisation zu machen, viele Menschen würden sich gerne im Bereich der Kriminalpolizei stärker fachlich orientieren. Ob es jetzt nun mal Cybercrime oder Korruption ist, sie würden gerne in diesem Bereich sich auch karrieretechnisch wiederfinden. Für die Spezialisten, die von außen kommen, muss man sagen, sieht es noch schlimmer aus. Dadurch, dass sie die Bindung an die Polizei sehr spät gefunden haben, ist auch ihre Wahrscheinlichkeit, die Polizei zu verlassen, viel, viel höher, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Von daher muss man auf diesen Personenkreis noch intensiver gucken. Das war es von meiner Seite. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schumacher. Dann begrüße ich in unserer Runde den Inspekteur der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Wilfried Kapischke. – Herr Kapischke, Sie haben das Wort.

Wilfried Kapischke (Inspekteur der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe ein Stück weit mich dem Eingangsstatement von Herrn Schumacher an und habe hier den Fokus nicht nur auf die Kriminalpolizei gelegt, sondern auf die Organisation insgesamt mit dem Schwerpunkt Kriminalpolizei. Wo stehen wir von der Personalstärke derzeit mit Stand vom 1. April? 6.183 Stellen, die uns zur Verfügung stehen, davon 4.839 durch Polizeivollzugsbeamte besetzt, 296 durch den allgemeinen Verwaltungsdienst und 684 durch Arbeitnehmer beziehungsweise Tarifbeschäftigte, insofern 5.819 Mitarbeiter, wenn alle zur Verfügung stehen an diesem Tage, dann wären sie im Dienst verfügbar. Freie Stellen tatsächlich 364, 339 im Polizeivollzug, 9 im allgemeinen Verwaltungsdienst und 16 im Bereich der Arbeitnehmer. Bezogen auf eine Belastungskomponente, die ich hiermit darstellen möchte: Am 1. April dieses Jahres hatten wir 308 Beamte, die aufgrund von Elternzeit, Mutterschutz, Beschäftigungsverbot oder freigestellte Personalratsmitglieder nicht zur Verfügung standen. Diese Zahl ist nach meinem Dafürhalten auch nicht klein, sie entspricht, ich sag mal der Personalstärke der Polizeiinspektion Schwerin. Ich würde aber in dem Ausblick, bezogen auf Attraktivität, auf das ein oder andere noch mal eingehen wollen. Ich möchte Ihnen insbesondere noch mal mit darstellen die prognostizierte Personalentwicklung in unserer Landespolizei. Wir werden im Zeitraum vom 2022 bis 2025 in der Prognose, ich wiederhole das noch mal, 1.120 Mitarbeiter aus der Organisation altersbedingt verlieren. Das sind 20 Prozent. Das ist ein erheblicher Anteil. Stopp, ich nehme die Zahl noch mal zurück. Entschuldigung. Wir werden in diesem Zeitraum 1.120 Zugänge haben in der Organisation, das ist 20 Prozent, das ist auch noch mal erheblich. Das Gesicht der Polizei wird sich damit auch ein Stück weit verändern. Polizeiberuf ist nach meinem Dafürhalten natürlich auch, erstens als Voraussetzung eine gute Ausbildung im mittleren Dienst oder eine qualifizierte Ausbildung im Studium für den gehobenen Dienst. Aber es gehört natürlich in erster Linie auch Erfahrungswissen mit dazu, und dieses Erfahrungswissen muss im Verlaufe der Zeit erst erworben werden. Wir haben im gleichen Zeitraum jetzt die Zahl 788 Abgänge. Das ist natürlich auch nicht wenig und verdeutlicht noch mal die Anforderungen, die an uns als Organisation gestellt sind. Ich will an dieser Stelle auch

noch mal mit erwähnen, gegebenenfalls wird es durch Dr. Metzger nachher auch noch mal mit dargestellt aus Sicht der Fachhochschule. Wir haben derzeit immer noch ausreichende Bewerber, die erfolgreich das Auswahlverfahren für die Einstellung in der Polizei bestehen. Wir haben aber deutliche Schwierigkeiten im Bereich der Einstellung für den mittleren Dienst. Also es scheitert nicht an der Bewerberzahl, die letztendlich zur Einstellung führt, sondern es scheitert am erfolgreichen Bestehen des Auswahlverfahrens, woran es auch immer liegen mag. Ob das in der Qualität der Schulausbildung begründet ist, mögen Sie vielleicht selber noch mal mitentscheiden. Insofern haben wir dahingehend Lösungsmöglichkeiten entwickelt, um in diesem Bereich insgesamt die Einstellungszahlen zu erfüllen. Wir haben vermehrt Bewerber, die im mittleren Dienst eingestellt werden, die grundsätzlich von der Schulbildung die Voraussetzungen für den gehobenen Dienst mitbringen, aber im Ranking-Verfahren dann im gehobenen Dienst nicht eingestellt werden. Insofern versuchen wir das in diesem Bereich zu kompensieren. Darüber hinaus haben wir uns entschlossen, in diesem Jahr zwei zusätzliche Stellen gehobener Dienst einzustellen, um insgesamt auf die Einstellungszahl 225 in diesem Jahr auch zu kommen und diese zu erreichen. Der Schwerpunkt richtet sich hier auch noch mal mit dem Blick auf Entwicklung innerhalb der Kriminalpolizeidienststellen. Also wenn wir den gesamten Bereich der Kriminalpolizei in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich nehmen, dann haben wir von 2016 bis 2021 insgesamt einen Anstieg an Stellen innerhalb der Kriminalpolizei um 126 Stellen, haben wir in diesem Bereich für die Aufgabenrealisierung eine Stellenzuweisung vorgenommen. Das ist eine Erhöhung um 7,24 Prozent. Insgesamt ist es in dem Bereich gelungen, 85 Mitarbeiter tatsächlich mehr zur Verfügung zu stellen. Also die Sachlage, die stellenweise aus der Frage resultiert, bezogen auf Schwerpunktsetzung innerhalb der Kriminalpolizei, ist die sehr wohl noch mal mit erfolgt. Auf Grundlage der priorisierten Aufgabenerfüllung, insbesondere begründet Schwerpunktsetzung, Herr Schumacher hat es auch schon noch mal mit dargestellt, richtigerweise mit dargestellt, Schwerpunktsetzung im Bereich Cybercrime, Schwerpunktsetzung im Bereich Bekämpfung der Kinderpornografie, Schwerpunktsetzung im Bereich Bekämpfung des Extremismus, der Politisch motivierten Kriminalität, insbesondere im Bereich PMK-Rechts sowie Vermögensdelikte und Vermögensabschöpfung. Das sind die Schwerpunktsetzungen, die sich aus Sicht der Fachlichkeit ergeben haben und die letztendlich zu einer personellen und stellenmäßigen Verstärkung der Kriminalpolizei geführt haben. Ich habe auch dargestellt, die Anzahl der Kollegen, die von 2022 bis 2025 die Organisation verlassen.

Hier versuchen wir, über ein Projekt an der Fachhochschule, nennt sich Wissenstransfer, genau darauf noch mal Einfluss zu nehmen, zu sagen, welche Erkenntnisse, welche Fähigkeiten liegen bei den einzelnen Mitarbeitern vor, insbesondere in Spezialbereichen, versuchen diese dann ganz gezielt an jüngere Kollegen noch mal mit heranzuführen. Dazu gibt es den sogenannten Fachtag „Dialog der Generationen“, in dem es noch mal darum geht, anhaltende Pensionäre aufzufordern, auf ihre Erfahrungen zurückzugreifen, diese Erfahrungen an junge Kollegen auch noch mal mit weiterzugeben. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Zielstärkeentwicklung innerhalb der Landespolizei bis 2015 dadurch gekennzeichnet war, entsprechend des Personalentwicklungskonzeptes der Landespolizei, kennen Sie alles, dass wir Personalabbau betrieben haben von 1990 bis 2015, ab 2016 dann einen Paradigmenwechsel auch Dank Ihres Einflusses eingetreten ist. In 2016 im Zuge der Bewältigung der Flüchtlingslage sind 100 Stellen zugewiesen worden. Im Ergebnis der Landtagswahl 2016 150 Stellen und im Ergebnis des Paktes für Sicherheit und Recht noch mal 150 Stellen, insgesamt also 400 Stellen. Die Zielstärke der Landespolizei beträgt somit 6.200. Ich hatte vorhin die Zahl 6.183 erwähnt. Woraus ergibt sich diese Differenz? Diese ergibt sich, dass Stellen zusammengelegt wurden, um höher bewertete Stellen, insbesondere auch für den IT-Bereich, aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Das kann aber de facto auch keine Dauerlösung sein. Die qualitativen Personalbelange für den Bereich der Kriminalpolizei mit der zur Verfügung stehenden Zielstärke 6.200 ist aus Sicht der Organisation erst mal als grundsätzlich angemessen zu bewerten, angemessen auch aufgrund der Sachlage. Die Schwerpunktsetzung, die innerhalb der Organisation durchgeführt werden muss, und Herr Schumacher hat es dargestellt, dass insgesamt alle Belange der Landespolizei zu berücksichtigen sind, ob im Bereich des Revierdienstes, ob im Bereich von Spezialdienststellen oder der Bereitschaftspolizei beziehungsweise insgesamt der Kriminalpolizei. Des Weiteren haben wir seit letztem Jahr deutliche Anstrengungen unternommen, um einen sogenannten Y-Studiengang an der Fachhochschule einzuführen. Was heißt das? Also kein Direkteinstieg für die Kriminalpolizei, sondern ab dem dritten Semester eine zielgerichtete Ausbildung, sowohl für den Bereich Schutzpolizei als auch für den Bereich Kriminalpolizei. Die Akkreditierung oder die erforderliche Akkreditierung ist nach meiner Bewertung gut vorangeschritten, derzeit aber noch nicht beendet. Wir gehen aber dennoch davon aus, dass wir 2022 damit beginnen können. Ich hatte ebenfalls erwähnt, die Personalmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Pakt für Sicherheit und Recht, diese 150 Stellen, für die Polizei

zur Verfügung gestellt wurden. Aus diesen 150 Stellen wurden 18 Stellen einer gesonderten Verwendung noch mal zugeführt. Was heißt das? Das sind IT-Studenten, die schwerpunktmäßig an Universitäten und Hochschulen in unserem Lande studieren mit dem Schwerpunkt IT. Wir finanzieren als Organisation deren Studium, übernehmen dann bei erfolgreichem Abschluss deren Einstellung. Und insofern hoffen wir auch in diesem Bereich, gerade auf Spezialisten noch mal gut zurückgreifen zu können. Wie bewerten Sie insgesamt die technische Ausstattung? Auch dazu möchte ich einige Ausführungen machen. Wir haben in den letzten Jahren, glaube ich, gute Investitionen, erforderliche Investitionen in diesem Bereich getätigt. Und dennoch sind wir nicht unbedingt dort, wo wir ankommen wollten. Was die Haushaltssituation betrifft, dazu einige Ausführungen, die Sie auch aus den Dokumenten entnehmen können. Wir haben im Bereich der MG 59, das ist ein Titelbereich für IT-Beschaffungsmaßnahmen, seit vielen Jahren einen Korridor innerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung von 24 Millionen Euro. Das ist sicherlich nicht wenig Geld. Die Bedarfe der Polizei, wen wundert es, sind deutlich größer. Wir haben in den zurückliegenden Jahren, bezogen auf den Mittelabfluss in dem Bereich, gute Steigerungen erreichen können. Wir haben aber die 100 Prozent Mittelauslastung – und das ist, glaube ich, auch ein Stück weit Kritik des Finanzministeriums – leider nicht erreichen können. Woran liegt es? Wir haben in diesem Zeitraum oder in den zurückliegenden Jahren sehr viel an Anforderungen gehabt für Harmonisierung, Standardisierung, Anforderungen im IT-Bereich, die Bundesprogramme mit betreffen. Der Begriff Polizei 2020 zur Harmonisierung im einzelnen Verfahren, Vorgangsbearbeitungssysteme, Fallbearbeitungssystem zwischen allen Bundesländern verlangt uns da sehr viel ab. Also es ist eine Konzentration an Aufgaben für das zur Verfügung stehende Personal, der damit natürlich belastet ist. Coronabedingt und Ausschreibungsverfahren, die gegebenenfalls, ich sag mal, nicht so ins Ziel gelaufen sind, sind ein weiterer Aspekt. Insofern ist es uns da leider nicht gelungen. Aber es gibt auch deutliche Aspekte, die dafürsprechen, dass dieses Ziel de facto nicht erreicht werden kann. Ich verweise hier an dieser Stelle auch noch mal auf die Planung zur Optimierung der IT in unserem Lande mit der Einrichtung der neuen Behörde ab 01.01. nächsten Jahres, ZDMV. Wir erwarten uns hier ebenfalls positive Aspekte für die Organisation der Landespolizei. Aus Sicht der vorbereitenden Maßnahmen, die insbesondere ja auch im Innenministerium in der Abteilung 2 betrieben werden, ist die Landespolizei da ein deutlicher Vorreiter, was Zentralisation und Harmonisierung noch mal mit betrifft. Da sind wir natürlich auch ein Stück weit stolz drauf. Die Lücken, die

wir im Bereich der Haushaltsplanung haben, sind natürlich erheblich. Wir hatten für das nächste Jahr knapp 30 Millionen in der Planung. Dort sind, ich sag mal, bedeutende Projekte geplant gewesen, die derzeit jetzt im Schwerpunkt gegebenenfalls in Gefahr geraten, umgesetzt zu werden. Das betrifft den Bereich der Schmutz- und Massendatenverwaltung und –haltung für uns als Landespolizei. Das betrifft aber auch unser Projekt mPOL. Was heißt mPOL? Das sind genau die Geräte, Smartphones, Herr Schumacher hat ja darauf verwiesen, wir hätten keine. Doch, doch, wir haben schon welche, insgesamt 650 derzeit in der Organisation mit dem Schwerpunkt im Streifen dienst, weg vom Notizbuch, hin zur Digitalisierung, einmal Erfassung der Daten. Das Programm läuft bis Ende der Legislaturperiode mit dem Ziel, 1.650 Geräte zu beschaffen mit dem Schwerpunkt Revierdienst. Aber die Bemerkung von Herrn Schumacher ist da vollkommen richtig, das muss auch für andere Bereiche des Ermittlungsdienstes der Kriminalpolizei künftig möglich sein. Zum Bereich der Aus- und Fortbildung: Cybercrime wird sicherlich Herr Dr. Metzger nachher noch Ausführungen machen. Ich will auf einen Aspekt zumindest noch mal mit hinweisen, der aus meiner Sicht wichtig ist, Investitionen an der Fachhochschule sind ja im deutlichen Fokus des Innenministeriums, sie sind auch dringend erforderlich und ein Schwerpunkt besteht für die Fachhochschule auch darin, dass die befristeten Verträge für Mitarbeiter an der Fachhochschule ein großes Problem darstellen hinsichtlich einer hohen Fluktuation, eines hohen Wechsels, wenn genau für die Mitarbeiter sich eine unbefristete Stelle anbietet, dann tritt der Umstand nicht selten ein, dass sie uns wieder verlassen. Insofern entsteht da auch ein erheblicher Aufwand für den Part der Verwaltung Einstellungsverfahren, Bearbeitung Einstellungsverfahren oder ähnliche Dinge. Ich hatte vorhin erwähnt, die IT-Spezialisten, die wir im Zuge des Paktes für Sicherheit und Recht an uns gebunden haben schon während des Studiums, insgesamt also 18. Die ersten haben das Studium beendet und sind in der Organisation. In diesem Jahr werden 6 weitere folgen, in 2023 7, in 2024 1. Wir sollten sicherlich auch noch mal darüber denken, diese Maßnahme insgesamt fortzusetzen und weiter zu planen. Zum letzten Aspekt vielleicht noch einige Anmerkungen: Attraktivität des Polizeiberufes, auch das hat Herr Schumacher schon mal angesprochen. Im direkten Ländervergleich der Jahresbrutto-Besoldung bewegt sich die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern laut einer Veröffentlichung durch den DGB-Besoldungsreport 2021 im Ländervergleich am hinteren Ende. Wir waren vor einigen Jahren mal im oberen Bereich. Mittlerweile gehören wir zu den Schlusslichtern. Ein weiterer Aspekt bezogen auf Attraktivität, den ich ein Stück weit

hier bereits dargestellt habe ist der Stellenanteil innerhalb der Laufbahn. Wir haben ja drei Laufbahnen, den höheren Dienst, gehobenen Dienst, den mittleren Dienst. Wir haben in den Laufbahnen 1,56 Prozent im höheren Dienst, 48,5 Prozent im gehobenen Dienst und 50 Prozent im mittleren Dienst. Der Stellenanteil des höheren Dienstes damit sind wir ganz weit hinten. Im Bundesvergleich haben wir einen Anteil von 2 Prozent, in Brandenburg gibt es einen Anteil von 2,6 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern, wie gesagt, 1,56 Prozent. Für den gehobenen Dienst ist es aus Sicht der Organisation wichtig, darüber nachzudenken, sowohl für Aufstiegsvarianten als auch für den Einstieg, um die Einstiegszahlen insgesamt zu erreichen, bräuchten wir dringend einen höheren Stellenanteil für den gehobenen Dienst. Polizeizulage ist hier angesprochen worden durch Herrn Schumacher. Das sehe ich gleichermaßen, wenn es uns gelingen würde, auch das war ein Vorschlag für die Koalitionsvereinbarung, der leider nicht aufgenommen wurde, dass die Polizeizulage ruhegehaltsfähig wird. Im Bereich der Vereinbarkeit, Familie und Beruf, Work-Life-Balance, ein großes Thema, sind wir gerade in der letzten Woche, glaube ich, gut vorangekommen, indem wir eine Vereinbarung zwischen dem Ministerium und dem HPR geschlossen haben zum ortsunabhängigen Arbeiten, das sicherlich auch noch mal die Attraktivität erhöhen wird. Flexible Schichtdienstmodelle sind wir relativ gut organisiert, würde ich einfach mal sagen. Wir schaffen den Rahmen aus Sicht des Ministeriums. Die Umsetzung erfolgt dann vor Ort in Vereinbarung oder entsprechend Mehrheitsverhältnisse der Mitarbeiter selbst, in Absprache Dienststellenleitung und Personalvertretung. Ein weiteres Themenfeld ist Elternzeit. Also wir haben täglich an diesem Stichtag, als das erhoben wurde, Durchschnittswert 58 Mitarbeiter, die aufgrund von Elternzeit nicht zur Verfügung stehen. Andere Organisationen in anderen Länderpolizeien wird das dermaßen geregelt, dass für diese Anzahl, diese durchschnittliche Anzahl Vollzeitäquivalente zur Verfügung gestellt werden, also nicht die Zielstärke erhöht wird, sondern lediglich dieser Stellenanteil erhöht wird, um das auch ein Stück weit innerhalb der Organisation abfedern zu können. Insgesamt möchte ich dennoch hier positiv auch schließen und nicht nur Dinge hier kritikfähig oder verbesserungswürdig darstellen. Wir sind im bundesweiten Vergleich Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern mit anderen Länderpolizeien müssen wir unser Licht in keiner Art und Weise unter den Scheffel stellen. Wir sind bezogen auf Kriminalitätsbelastung und Aufklärungsquote seit vielen Jahren ganz weit vorne im bundesweiten Vergleich, über 60 Prozent Aufklärungsquote. Da sind andere Länder ganz weit von entfernt, einschließlich der Bund, deutlich noch mal drunter. Wir sind

also, unsere Landespolizei ist leistungsfähig, engagiert, motiviert und lösungsorientiert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Kapischke. Herr Kapischke hat nur unwesentlich seine fünf Minuten überzogen. Ich darf noch mal daran erinnern, wir haben ein relativ enges Zeitmanagement. Ich sage mal, spätestens 15:00 Uhr müssen wir hier raus und bitte daher um ein kurzes fünfminütiges Eingangsstatement, damit noch ein bisschen Zeit für die Befragung der Abgeordneten übrigbleibt. Als Nächstes begrüße ich vom Bund der Kriminalbeamten in Mecklenburg-Vorpommern Herrn Stephan Gäfke. Sehen Sie mir nach, dass ich Ihren Dienstgrad jetzt gerade nicht erwähnt habe. – Herr Gäfke, Sie haben das Wort.

Stephan Gäfke (Bund Deutscher Kriminalbeamter Mecklenburg-Vorpommern): Das ist kein Problem. – Danke! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Der BDK freut sich über die Einladung und über die Möglichkeit einer Stellungnahme hier im Gremium und möchte zunächst die erste Frage etwas näher beleuchten. Personelle Lage der Kriminalpolizei: Das sehen wir als verbesserungswürdig an, sag ich mal so. Das liegt zum einen daran, dass an der Fachhochschule seit Jahren eine Generalistenausbildung stattgefunden hat, wo letztendlich jeder Auszubildende oder Student alles können soll nach Abschluss der Ausbildung. Und das funktioniert heute in der komplexen Welt, in der wir uns bewegen nicht, weil Kriminalitätsbekämpfung erstens international ist, zweitens digital ist, und drittens auf ganz viele Kompetenzen aufbauen muss. Die lernt man nicht, wenn man als Generalist ausgebildet wird. Wir sehen es auch, dass die offenen Stellen schon seit längerer Zeit nicht besetzt werden, die in der Landespolizei offen sind. Das ist verschenktes Potenzial in unseren Augen und muss abgestellt werden. Das sind ja vor allem Stellen im mittleren Dienst, und da könnte man vielleicht mal darüber nachdenken, die vielleicht etwas zu reduzieren und in gehobene Stellen umzuwandeln, damit man die Attraktivität für Bewerber erhöht und dort Lücken füllt. Zur zweiten Frage, ob es irgendeine Abteilung in der Kriminalpolizei gibt, die primär aufgestockt werden sollte. Das kann man so pauschal nicht sagen. Letztendlich gibt es in jeder Abteilung oder in jeder Kriminalpolizei hier im Land hohe Belastungen durch Vorgänge, vor allen Dingen aber in den Kriminalkommissariaten, weil die erstens personell schwach aufgestellt sind, viele Fälle bearbeiten müssen aus der Massenkriminalität, seien es Diebstähle, Körperverletzungen oder

Ähnliches und deswegen auch dort nicht hinterherkommen. Vorgänge bleiben lange liegen, können nicht unmittelbar bearbeitet werden und werden dann peu à peu abgearbeitet. Der Stapel wird dort auch immer größer. Wir sehen auch vermehrt Fälle im Bereich der Kinderpornografie durch Hinweise aus NCMEC, also einer Organisation aus den Staaten, die von den Providern dort Hinweise zu Kinderpornografieverhalten bekommt, sei es Facebook, Google oder Ähnliche. Diese erreichen das BKA hier in Deutschland und werden dann verteilt auf die Länder. Dort sehen wir auch immer einen höheren Anstieg an Zahlen. Das ist zum einen gut, dass uns das hier erreicht, dass wir das bearbeiten können und hier auch Menschen ermitteln können, die als Tatverdächtige oder Beschuldigte infrage kommen. Jedoch hängen dort auch immer wieder operative Maßnahmen dran. Durchsuchen, Vernehmen, Asservatenauswertung, und das wird letztendlich auch nicht weniger, und der operative Druck steigt dort. Man kann auch generell sagen, je tiefer man in die Organisation geht, desto schlechter sieht es aus. Im LKA kann man sagen, es ist noch relativ gut von der technischen und personellen Ausstattung. Dort hat man in den letzten Jahren auch ziemlich stark aufgestockt, was das Personal angeht. Aber guckt man in die KPI'n oder in die Kriminalkommissariate dann wird es immer dünner, was die Technik und das Personal angeht. Und vielleicht noch so ein paar Einzelaspekte zur dritten Frage, wie wir die technische Ausstattung bewerten. Der Innenminister von NRW kündigte im April 2022 an, dass Online-Vernehmungen dort im Land bis Ende des Jahres überall stattfinden kann, in gewissen Fällen natürlich nur. Also wenn es um schwere Straftaten geht, wo man persönlichen Kontakt braucht in einer Vernehmung, dann geht das natürlich nicht. Aber gerade im Bereich der Massenkriminalität kann man da unheimliches Potenzial einsparen, seien es die Fahrwege, die man als Ermittler zu einer Dienststelle zurücklegen muss, oder die Zeit, die man warten muss, bis jemand zur Vernehmung kommt, wenn er denn überhaupt kommt. Auch da ist es nicht unüblich, dass zur Vernehmung überhaupt keiner kommt und man die Termine letztendlich neu planen muss und wieder Zeit verschwendet. Also über diesen Weg sollte man auch nachdenken im Rahmen der Digitalisierung, Online-Vernehmungen für die Ermittler einführen als Möglichkeit in geeigneten Fällen. Die forensische IT-Auswertung ist auch eine große Baustelle bei uns im Land. Dort haben wir viele Medienbrüche. Das heißt, wenn wir digitale Beweismittel bekommen, dann bleiben die nicht an einer zentralen Stelle liegen, sondern wandern entweder von Festplatte zu Festplatte oder werden auf einen anderen Datenträger übernommen und werden dann per Kurier durchs Land geschickt zu den

Ermittlern, wenn sie aufbereitet werden wie IT-Beweismittel, und das erzeugt erstens Zeitverzug und zweitens ist manchmal sogar die technische Ausstattung an den Dienststellen nicht vorhanden, um diese Datenträger dann einzulesen und auszuwerten. Also dort muss man sich dann quasi wieder persönlich als Ermittler um die Möglichkeit des Auswertens kümmern. Und das kann es irgendwo auch nicht sein. Das Thema, was Herr Kapischke angesprochen hat, Massendaten, Schmutzdaten. Das Projekt ist dringend notwendig, dass wir so etwas brauchen, um diese Medienbrüche zu verhindern und um Zeit zu sparen in der Ermittlung, um schneller voranzukommen. Bei diesem Projekt ist man letztendlich am Ende dazu zu dem Schluss gekommen, dass alles viel zu teuer sei, dass es nicht geht und das ist bei vielen IT-Projekten so. Die Kosten richtig Asche, aber wenn man das einmal wirklich richtig umsetzen würde, dann hätte man schon viel erreicht. Und gerade dieses Projekt ist wirklich für uns als Cybercrime-Ermittler, in dem Bereich arbeite ich auch, echt ein wichtiges Thema. Und da muss dringend was vorangehen, damit wir die Kriminalität besser bekämpfen können. Die Aus- und Fortbildung in der Fachhochschule ist ja letztendlich echt spärlich, weil dort sind für den Cybercrime-Bereich faktisch zwei Mitarbeiter da, und die sollen die ganze Kriminalpolizei im Land beschulen. Das ist vorne und hinten nicht zu schaffen. Und dazu kommt auch noch, dass dort die Technik öfter mal streikt und man die Fortbildung gar nicht umsetzen kann. Durch den Personalaufwuchs, der jetzt die letzten Jahre stattgefunden hat und der auch gut war durch den Sicherheitspakt et cetera, kommt man natürlich auch zu dem Punkt, wo die Ausbildung vor die Fortbildung geht. Das heißt, Fortbildung findet in der Regel wenig statt und der Fokus liegt auf die Ausbildung, also auf die, die gerade dort an der Fachhochschule studieren und ihre Ausbildung genießen dürfen. Das ist auch eine sehr, sehr große Baustelle, die angegangen werden muss. Wir begrüßen das Y-Studium, was hoffentlich dieses Jahr kommt, um endlich mal auch ein bisschen mehr Kompetenz in die Kriminalpolizei reinzukriegen und von Anfang an eine fachspezifische Ausbildung zu gewährleisten und nicht erst mit Erfahrungswissen und mit vielen Jahren des Arbeitens in die fachspezifische Richtung reinzukommen. Die Attraktivität kann man natürlich auch in der Landespolizei erhöhen. Da hatten wir ja bei der letzten Innenausschusssitzung schon Punkte angeführt. Das ist zum einen natürlich, den Laufbahnaufstieg ermöglichen. IT-Fachkräfte werden hier in der Regel mit A 9/A 10 eingestellt, als Bachelor mit A 9 und als Master mit A 10. Da müsste man vielleicht auch mal darüber nachdenken, warum Master mit einem juristischen Abschluss in den höheren Dienst kommen und Master mit IT in den

gehobenen Dienst mit A 10 abgefrühstückt werden. Da brauch man sich in der Regel auch nicht wundern, dass so wenig Bewerber in den Bereich kommen, die diese Stellen hier besetzen. Es gibt auch Bundesländer, die IT-Master-Studenten in den höheren Dienst einstellen. Wenn ich da nicht ganz falsch liege, ist das Rheinland-Pfalz zum Beispiel, wo technische Räte dann eingestellt werden. Es haben auch schon viele IT-Kräfte das Land wieder verlassen oder sind zu anderen, besser bezahlten Posten gewechselt. Das ist leider nicht unüblich, aber kann man auch nicht ganz verhindern. Man muss den Leuten auf jeden Fall Freiraum lassen für Aufstiegschancen, für Weiterentwicklungschancen und ihnen das nicht verwehren, ansonsten verlassen sie die Polizei ganz schnell. Das Thema Verkehr, Beförderung ist vielleicht auch eins, was man mal überdenken sollte. Im Haushaltsplan ist viel Geld für Azubi-Ticket und Senioren-Ticket eingeplant, was auch gut ist. Und im Land Hessen ist man zum Beispiel schon so weit gekommen, dass man auch den öffentlichen Angestellten, Beamten und Richtern dort ein Hessen-Ticket ermöglicht und quasi die Beförderung wie eine Art Flatrate dort verkauft. Und das erhöht natürlich auch die Attraktivität von dem Land, um dort seine Ausbildung oder sein Studium zu beginnen oder dort eingestellt zu werden. Gerade jetzt in der heutigen Zeit wird Mobilität immer kostspieliger durch den Ukraine-Krieg und vielleicht ist das ein Argument für den einen oder anderen Bewerber hier im Land. Ich denke, unter dem Strich zählt für die Leute, die hier für das Land arbeiten, was bezahlt wird, wie die Arbeitsbedingungen sind und wie auch die Führungskräfte mit ihren Mitarbeitern umgehen. Das ist ein ganz wichtiges Thema, damit sie hier auch bleiben und Ihre Arbeit gerne machen. – Danke schön!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Gäfke. Nun begrüße ich für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Stefan Metzger. – Herr Dr. Metzger, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Metzger (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst mal bedanken für die Einladung und für die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu dürfen. Ich möchte mich beschränken auf die Frage vier, wo es um Ausbildung, Studium und Fortbildung zum Thema Cybercrime geht. Im Bereich der Ausbildung haben wir insgesamt 17 Lehrveranstaltungsstunden und im Bereich Studium 52 Lehrveranstaltungsstunden zum Thema Cybercrime. Darüber hinaus im Studium

nochmals 60 Lehrveranstaltungsstunden für diejenigen, die das Wahlpflichtmodul Cybercrime ausgewählt haben. Aus unserer Sicht ist der Ansatz zwar nicht hoch mit den Lehrveranstaltungsstunden, aber ausreichend. Wir gehen davon aus, dass Polizisten, die dann in einer Verwendung hinterher eingesetzt werden, wo es um die Bekämpfung von Cybercrime, also Internetkriminalität, geht, dass die dann besonders weiterqualifiziert werden müssen. Da kann man hier sicherlich auch unterschiedlicher Auffassung sein, wir sind, denke ich mal, thematisch breit aufgestellt. Wir haben sehr, sehr viele Themen, die wir dort ansprechen. Aber die Tiefe ist halt nicht so gewährleistet. Es ist wirklich dann nur ein grundlegender Einblick in diese Themen. Bei der Fortbildung ist einzuschätzen, dass die nicht ausreichend ist. Wir bedienen einige Themen. Insgesamt ist es bei der Fortbildung so, dass sagte Herr Gäfke eben auch bereits, dass wir tatsächlich auf ein Drittel der Fortbildung in den vergangenen Jahren verzichten mussten, weil wir eine deutlich erhöhte Anzahl an Anwärtinnen und Anwärtern hatten. Wir hatten viele Seminargruppen zu bedienen. Und da ging eben tatsächlich die Ausbildung und das Studium und nach Möglichkeit eben der erfolgreiche Abschluss für neue Polizeibeamtinnen und Beamte, ging dann eben vor der Fortbildung, also dass wir dort ein Defizit allgemein haben, nicht nur im Bereich Cybercrime, aber eben auch hier. Also ich denke, dass wir bei dem Personal aufstocken müssten. Ich bin der Auffassung, dass wir zwei zusätzliche feste Stellen im Bereich Cybercrime für Lehrende vorhalten müssten. Herr Gäfke sagte es eben auch bereits. Wir haben im Moment zwei Lehrende im Bereich Cybercrime. Das reicht nicht aus, um die Ausbildung, Studium und Fortbildung vollumfänglich abzudecken. Wir müssten die Zahl quasi verdoppeln auf vier. Wir müssen darüber hinaus schauen, dass die Stellen auch attraktiv sind. Also wir brauchen unbefristete Stellen, der Inspekteur sprach es auch an. Wir haben gerade im Fachbereich Polizei viele befristete Stellen über den Pakt für Sicherheit, da haben wir bis 24 Stellen, wir haben über Hochschulpaktmittel bis 23 Stellen zugewiesen bekommen, und wir haben Lehrende über den Haushalt zugewiesen bekommen, und zwar 14 im Bereich E 14, die alle befristet sind bis 2027 und die verlassen uns. Also das betrifft nicht nur den Bereich IT, Cybercrime, das betrifft allgemein Lehrende. Die finden anderswo eine unbefristete Stelle, die unter Umständen auch besser dotiert ist. Von diesen 14 Stellen ist es so, dass wir einen Abgang von 13 Personen da schon zu verzeichnen hatten, die dann zu Finanzämtern gehen, wo sie unbefristete Stellen bekommen, die zur Staatsanwaltschaft wechseln, auch unbefristet. Wir haben dort das

Problem, dass wir immer wieder ein Auswahlverfahren durchführen müssen. Das Bewerberaufkommen ist nicht hoch, weil befristete Stellen einfach auch nicht attraktiv sind. Der Arbeitsmarkt ist für Fachkräfte leergefegt. Das heißt, wir kriegen dort ohnehin qualitativ nicht das Personal, was wir bekommen würden, wenn wir unbefristete Stellen hätten. Dann ist eine Einarbeitung erforderlich, die Leute bekommen eine Ermäßigung auf ihr Lehrdeputat, was dazu führt, dass natürlich dann auch an der Stelle Ressource fehlt und es besteht immer die Gefahr, dass die uns dann auch verlassen. Gut, also da haben wir einen Bedarf, zwei Leute zu bekommen. Im Übrigen hatten wir vor einiger Zeit einen IT-Spezialisten an der Fachhochschule. Der war allerdings nach einem Jahr auch wieder weg. Der war befristet auf einer E 13-Stelle bei uns eingestellt. Der ist mittlerweile Professor an der Polizeiakademie in Hamburg unbefristet. Das zeigt ein bisschen das Dilemma. Wir haben ohnehin einen Bedarf, zusätzlich Mitarbeiter zu bekommen. Herr Kapischke sprach es ja vorhin an. Wir sollen zwei Seminargruppen im gehobenen Dienst zusätzlich ausbilden. Die Belastung der Dozenten, die wir haben, die ist schon deutlich über 100 Prozent. Gerade im Fachbereich Polizei haben wir eine hohe Anzahl an Mehrarbeit und an Überstunden, also dass wir dort wirklich ein Problem haben, hinreichend Lehrende zur Verfügung stellen zu können. So viel zum Thema Personal, also da müssen wir nachsteuern. Was die sachliche Ausstattung anbetrifft, ist es im Moment auch nicht optimal. Wir haben den Unterricht im Bereich Cybercrime in PC-Räumen, die Computer vorhalten, die über das Landespolizeinetz angeschlossen sind. Da können wir also keine Angriffe von außen simulieren, wir können keine Medien einbringen, wir haben auch keinen Zutritt zum Darknet. Wir gehen allerdings davon aus, dass sich diese Probleme, dass die behoben sein werden, weil wir planmäßig zum 01.01.2024 unser Gebäude 9 sanieren, wo wir dann gut ausgestattete PC-Räume haben, sodass dann Möglichkeiten hier bestehen, den Unterricht adäquat ausgestalten zu können. – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Dr. Metzger. Damit sind wir am Ende der Anzuhörenden und steigen in die Fragerunde ein. – Frau von Allwörden.

Abg. **Ann Christin von Allwörden**: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender und auch herzlichen Dank an alle Sachverständigen. Ich habe vier Fragen. Zunächst einmal an Herrn Kapischke: Herr Kapischke, Sie hatten sich geäußert zu möglichen Umwandlungen von Stellen aus dem mittleren Dienst in den gehobenen Dienst. Für mich wäre da wichtig zu wissen, wie viele Stellen von dieser Umwandlung betroffen sein sollen im mittleren Dienst und wie viele Stellen dann ja durch eine höhere finanzielle Ausgestaltung verloren gehen beziehungsweise wie viele man dann nachsteuern müsste, um das auf einem gleichen Level an Stellen halten zu können? Die zweite Frage bezieht sich auf die 18 Stellen, die Sie erwähnten, die Sie mit IT-Studenten besetzen. Ich habe es jetzt so verstanden, dass durch diese Einstellung das IT-Studium finanziert wird. Für mich stellt sich dann die Frage, ob sich danach, was ja nur logisch wäre, eine Verpflichtung für die Tätigkeit bei der Landespolizei ergibt und wie lange diese wäre und ob das Projekt, ich weiß nicht, ob es nur ein Projekt ist, weil ich höre das tatsächlich zum ersten Mal, ob das verstetigt wird oder ob das einmalig diese 18 Stellen sind? Wenn dann einer nach einem gewissen Zeitraum abspringt, ob dann wieder ein neuer IT-Student dazugewonnen werden kann? Dann habe ich eine noch mal Frage zu der technischen Ausstattung bei der Kriminalpolizei. Es hat sich dann doch rausgestellt, dass es wichtig war, LKA von der Kriminalpolizei doch noch mal zu unterscheiden. Natürlich betrachten wir Polizei immer als Gesamtkonstrukt, ist ja klar. In der letzten Legislatur lag der Fokus auf der Schutzpolizei, diesmal liegt er ein bisschen mehr auf der Kriminalpolizei. Und auch da gibt es ja Unterschiede, wie ich jetzt herausgehört habe. Und meine Frage ist, gerade auch wenn ich höre, dass die Schutzpolizei ausgestattet werden soll mit digitalen Geräten, also sprich auch Smartphones in den Revieren, ob es auch genauso vorgesehen ist, die Kriminalpolizei in der Fläche dahin auszustatten, dass sie zum Beispiel auch im Rahmen von Anzeigenaufnahmen Beweismittel leichter aufnehmen kann, also sprich, ich sag mal, WhatsApp-Verläufe sichern oder Fotos sichern. Wir wissen ja, dass das über das E-Mail-Portal immer alles sehr, sehr schwierig ist. Lange Wege haben oftmals dann auch die Zeugen oder Opfer auch dann das nicht mehr nachschicken oder wie auch immer. Also ob man das mit diesen Geräten vorhat zu erleichtern? Und dann als Letztes die Frage zu diesen, ich hoffe, ich sage es jetzt richtig, LTO-Band-Laufwerke. Ist das richtig? Sie haben jetzt

nur gesagt, das sind immense Kosten oder hohe Kosten, die da entstehen. Ich würde tatsächlich das mal konkreter wissen wollen. Wie viele von diesen Geräten müssten in die Fläche, wie viele müssten beschafft werden und wie hoch sind dann tatsächlich die Kosten? Also wovon reden wir? In den Tausender-Bereichen oder schon im Millionenbereich? Was sind immense Kosten? Das sind die Fragen, die ich erst mal habe. – Danke schön.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau von Allwörden. – Herr Kapischke.

Wilfried Kapischke: Dann versuche ich das mal. Wir hatten in die Haushaltsverhandlungen praktisch den Vorschlag unterbreitet, dass wir im Bereich der Attraktivität und Stellenhebung 19 Stellenhebungen für den höheren Dienst praktisch mit vorgesehen hatten. Stellenhebung heißt auch Umwandlung von Stellen für den höheren Dienst, um den Anteil höherer Dienst zu erhöhen. Den Bundesschnitt hatte ich vorhin mit dargestellt, ungefähr 2,0 Prozent, wir bei 1,56 Prozent. Für den gehobenen Dienst mit der Zielrichtung, mehr Bewerber im gehobenen Dienst einzustellen und mehr Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen, waren 150 Stellenhebungen geplant. Das Äquivalent kann ich Ihnen jetzt hier nicht sagen, aber das haben wir mal berechnet. Die Zielrichtung war aber nicht oder besteht aus Sicht der Organisation nicht darin – und ich hatte es vorhin auch ganz kurz erwähnt –, dass wir nicht 6.200 Stellen haben. Ist jetzt vielleicht Peanuts irgendwo, 6.183. Aber da haben wir Stellen schon zusammengelegt, weil wir ein Erfordernis gesehen haben, in bestimmten Bereichen eine bessere Dotierung, bezogen auf Attraktivität, überhaupt hinzubekommen. Schwerpunkt war IT-Bereich und andere Spezialisten. Es sollte jetzt ja nicht die dauerhafte Variante sein, zu sagen, guck mal in deine Organisation Polizei, du hast derzeit 330 Stellen nicht besetzt, nimm doch einfach die 330 Stellen und wandele sie um oder guck mal, wie viel du davon wandeln kannst in Richtung gD. Das ist nicht die Zielrichtung der Organisation jetzt. Also die Zielrichtung wäre tatsächlich, finanzielle Mittel zu bekommen, um am Stellenanteil 6.183 auf alle Fälle festzuhalten. Volumen könnte ich nachliefern, haben wir ja schon mal berechnet, aber ad hoc weiß ich das jetzt nicht. Diese 18 Stellen IT-Studenten, ja, die die abspringen, dort werden sofort Werbekampagnen noch mal mit auf den Weg gebracht, um die so schnell wie möglich nachzubesetzen. Das kostet aber auch viel Aufwand. Es ist jetzt nicht unbedingt so ein richtiges Running drauf. Wir sind zufrieden gewesen, dass wir 18 hatten, wir haben derzeit im Ist 15. Also wir sind

da wieder auf der Suche, ob wir drei bewegen können. Wenn ich aus der Erinnerung das richtig weiß, besteht eine Verpflichtung, mindestens fünf Jahre in der Organisation zu verbleiben. Wenn diese fünf Jahre unterschritten werden, müsste praktisch eine Ausgleichszahlung erfolgen. Die Schwelle ist da aber nicht so riesengroß. Ich habe die jetzt auch nicht drauf, wie hoch die ist. Aber wenn es Bedarfe gibt aus anderen Firmen an diesen Menschen, also bei denen anfangen soll, dann wird diese Firma sicherlich auch bereit sein, genau diese Ausgleichszahlung da auch noch mal mit zu erwirken. Dennoch halten wir daran fest und hoffen eigentlich, dass uns, ich sag mal, zumindest so in einzelnen Bereichen eine gute Bindung erst mal gelingt. Wir halten auch ständig Kontakt zu diesen Bewerbern, dass sie zwischendurch tatsächlich nicht abspringen. Und wie gesagt, die ersten sind in der Organisation angekommen, und man wird die nächsten Jahre sehen, ob sich das bewährt. Technische Ausstattung, Kripo: Dieses Programm „Projekt mPOL“ nennt sich das, so Abkürzung, Abkürzungsfimmel bei der Polizei, Sie kennen das ja, tatsächlich die Smartphones. Zielrichtung ist einmal Erfassung der Daten, kein Notizbuch raus, alles notieren, viel Aufwand, Fehler, die dadurch noch mal mit entstehen können, sondern tatsächlich vor Ort die Daten übernehmen, automatisch aus den jeweiligen Dokumenten auch die Daten einlesen, die dann automatisch im System landen. Der Schwerpunkt richtete sich bei uns erst mal auf den Bereich des Streifendienstes. Die Zielrichtung, wie gesagt, 650 Geräte haben wir derzeit ausgeliefert, 1.650 sollen es sein, um den Streifendienst komplett auszustatten. Zielrichtung ist bis Ende der Legislaturperiode. Jetzt will ich da auch nur anfügen, kostet alles Geld, damit fangen wir an, die Kripo gleichzeitig auszustatten, war zurzeit, bezogen auf das Finanzvolumen, derzeit nicht drin. Es gibt da aber auch eine rasante Entwicklung bundesweit. Wir sind im bundesweiten Vergleich, ich sag mal so, im Mittelfeld. Andere Länder sind noch weiter als wir, aber es gibt auch Länder, die sind noch lange nicht da angekommen. Die Zielrichtung sollte auf alle Fälle sein, das für die Kripo noch mal mit zu erweitern. Ich will nur eine Sache hier, Frau von Allwörden, auch noch mal mit ansprechen, die Masse der Anzeigen gehört schon nach wie vor aufgenommen im Streifendienst und nicht bei der Kriminalpolizei. Da werden sie bearbeitet. Aber die Anzeigenaufnahme, die Masse ist schon genau da. Okay, soweit von mir. Ich hoffe ich habe nichts vergessen.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Kapischke. – Herr Gäfke.

Stephan Gäfke: Zu der Frage nach den LTO-Laufbändern: Also bei geizhals.de kosten die 250 Euro. Aber die Beschaffung bei der Landespolizei, die läuft über das DVZ. Da sind die meisten Sachen so ein bisschen teurer und außerhalb der üblichen Marktpreise. Von daher ist es schwierig, da so jetzt die Kosten so aus der Hüfte zu schütteln. Wir haben vier KPI'n, wir haben acht Kriminalkommissariate, ein LKA, darunter natürlich auch noch Unterorganisationen. Also ich denke mal, das wird sich so im fünfstelligen Bereich bewegen, wenn man das ausstattet, mit Rechnern dazu auch noch. Also einfach, so ein Bandlaufwerk reicht nicht aus, sondern das muss natürlich auch mit einem Rechner ausgestattet werden, damit man das irgendwie bedienen kann. Deswegen so eine pauschale Summe zu nennen, ist schwierig. Aber wir sollten schon dahinkommen, dass wir diese Medienbrüche, wie ich sagte, verhindern. Also nichts auf LTO oder Blue Ray oder sonst irgendwie, sondern zentral ablegen und von dort aus weiterbearbeiten und nicht noch das Internet ausdrucken, CDs brennen und Disketten bespielen oder weiß der Fuchs was. Also dahin darf es nicht gehen. Es muss alles irgendwo vereinheitlicht werden.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Gäfke. – Herr Kapischke möchte noch mal ergänzen.

Wilfried Kapischke: Ich hoffe, ich bin da jetzt technisch richtig, Herr Gäfke, ansonsten korrigieren Sie mich. Das fließt ja alles ein in dem Projekt, das wir erarbeitet haben Massendateninfrastruktur, Schmutzdaten, ähnliche Dinge. Das haben wir mal hochgerechnet, wenn wir das in der gesamten Landespolizei sukzessive einführen, bräuchten wir circa 3 Millionen Euro.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Kapischke. – Herr Wulff.

Abg. **David Wulff**: Erst einmal vielen Dank. Bevor ich es gleich vergesse, aber das wäre jetzt auch mal eine Frage gewesen. Also diese 3 Millionen Euro, das ist auch das, was hier für die forensische IT-Auswertung, Herr Gäfke, was Sie gesagt hatten, oder? Also nur, dass ich das jetzt richtig zusortiere. Das wäre jetzt nämlich einmal die

Frage gewesen, die forensische Auswertung von IT-Beweisen, das mit der Massendatenhaltung, das ist genau der Betrag, die 3 Millionen Euro, die da gedacht sind. Das gehört zusammen, richtig? Oder nein?

Vors. **Ralf Mucha**: Herr Gäfke.

Stefan Gäfke: Das kann ich nicht hundertprozentig sicher sagen. Ich weiß, dass da ein Teilaspekt die Entgegennahme von Bürgerdaten war. Es gab auch noch weitere Aspekte, aber so tief stecke ich in dem Projekt nicht drin. Also da gab es mehrere Datenstränge, die dort betrachtet wurden. Herr Kapischke kann bestimmt noch mehr ausführen.

Vors. **Ralf Mucha**: Herr Kapischke.

Wilfried Kapischke: Viel weiter kann ich das auch nicht ausführen. Es ist ein Konglomerat von allen Daten, die für das Beweisverfahren wichtig sind, die von außen in das jeweilige Verfahren kommen. Also nicht Daten, die wir selber erheben, sondern Daten, die von anderen übertragen werden. Um da eine Trennung herbeizuführen zwischen unserem mit hohen Sicherheitsansprüchen versehenen Vorgangsbearbeitungsverfahren, Fallbearbeitungsverfahren, wie auch immer, und wir brauchen dafür eine Möglichkeit gesondert, diese Daten da noch mal mit abzulegen. Bezogen auf Auswertung von mobilen Endgeräten, da haben wir noch mal eine andere Situation, dass wir, ich sage mal, das auf KPI-Ebene noch mal mit durchführen. Das wäre aber extra noch mal so ein Themenfeld. Dort gibt es Probleme, glaube ich, in allen Bundesländern, hinsichtlich der Speicherkapazität, die mittlerweile vorhanden ist und der Möglichkeiten, sowohl auf dem freien Markt diese Auswertung durchführen kann mit Vergaben an extern als auch in der eigenen Organisation. Das ist nach wie vor ein problematisches Feld. Wir sind da erst mal grundsätzlich aufgestellt auf Ebene der KPI'n. Aber wir haben da auch Schwierigkeiten, dass wir in der vorgegebenen Zeit die Beweisführung und Auswertung dieser Daten auf den mobilen Endgeräten so durchführen können, dass das Beweisverfahren und Strafverfahren da vernünftig laufen kann.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Kapischke. Ich geh mal davon aus, dass Sie noch weitere Fragen haben.

Abg. **David Wulff**: Das war jetzt nur die Überleitung, sonst hätte ich gleich alle am Stück gestellt. Deswegen fange ich noch mal von vorne an. Mich würde durchaus das mPOL-Projekt noch mal ein bisschen genauer interessieren, insbesondere, ob das, was da jetzt beschafft werden soll, Sie hatten gesagt 1.650 sollen bis Jahresende irgendwie jetzt mit dabei sein, ist das denn ausreichend oder ist das denn so, dass die Geräte in einem Streifenwagen, in einem Streifendienst jeweils mitfahren und dann die Kollegen sich denn da einfach einloggen und dann die Geräte untereinander tauschen? Also wie funktioniert die Zuordnung und wie viele Geräte bräuchten wir tatsächlich, um das flächendeckend in den Streifendienst zu bringen, wenn wir da erst mal den Fokus drauflegen? Dann war das ganze Thema Personalplanung ja noch mal so ein bisschen angesprochen worden. Inwiefern wäre es überhaupt möglich oder zielführend, Beamte, die jetzt eigentlich eher in den Ruhestand gehen wollen, für ein bis zwei Jahre zu motivieren, länger zu bleiben, im Zweifel für den Innendienst, nicht mehr für den Außendienst, um da gegebenenfalls zu entlasten beziehungsweise die andere Variante wäre ja zu sagen, wie ist denn das mit Sachbearbeitern in den Polizeidienststellen, also die nicht Polizeidienstangehörige sind, die aber in den Polizeidienststellen die Verwaltungstätigkeiten im Hintergrund, also das Back-Office, entsprechend mit entlasten können, sodass wir quasi von unseren Polizistinnen und Polizisten mehr im Zweifel auch im Außeneinsatz möglicherweise hätten? Zu dem Kontext Personal: Sie hatten, also Herr Schumacher und Herr Kapischke hatten beide die Prioritäten, glaube ich, mal gesagt, wenn man worauf einen Fokus legen würde in dieser Prioritätenliste, wie wäre da die vollständige Aufstockung der Anklamer Hundertschaft einzuordnen, von der Priorität, dass das eine echte volle Hundertschaft wird und keine 34 Leute, die jetzt irgendwie da sind. Dann habe ich noch mal eine Frage zum Thema Fachhochschule. Das mit der IT-Vermittlung wurde da jetzt irgendwie schon ganz gut beantwortet. Mich würde aber noch mal interessieren, wie sieht das aus mit der Beschulung des allgemeinen öffentlichen Dienstes? Also wir hatten jetzt den Fokus so ein bisschen auch im Bereich der Cyberkriminalität und IT-Ausbildung für die Polizeikräfte. Aber was ist mit dem Rest der öffentlichen Verwaltung? Wir haben das ja auch in anderen Anhörungen jetzt hier schon gehört, das da auch hinreichend Schulungs- und Sensibilisierungsbedarf besteht. Also wir brauchen jetzt keine Mitarbeiter im öffentlichen

Dienst, die cyberkriminelle Fälle lösen, aber zumindest ein Grundwissen da mit drin haben. Wie sieht es da mit den Angeboten und auch mit dem Personalbedarf entsprechend aus? Ja, so viel erst mal dazu.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wulff. Wer möchte anfangen? – Herr Kapischke.

Wilfried Kapischke: Also zu Ihrer ersten Frage, bezogen auf dieses Projekt mPOL. Ich versuche das noch mal in der Kürze darzustellen. Die Planung, die wir durchgeführt haben, beinhaltet die persönliche Ausstattung jedes Mitarbeiters im Streifendienst, personengebundene Geräte, in der Summe 1.650. Die Ausstattung derzeit, ich sage mal, 650 Mitarbeiter sind derzeit mit diesen Geräten ausgestattet. Bis Ende der Legislatur 2026 sollen 1.650 erreicht werden. Das hatte ich, glaube ich, vorhin auch gesagt. Zielrichtung dieses Projektes ist, ich versuche, das wirklich kurzzufassen, hatte es vorhin auch gesagt, also Einmalerfassung der Daten, vor Ort können Daten aus allen Dokumenten eingelesen werden, Personalausweis, Führerschein, Reisepass, ähnliche Dinge, die ich brauche, muss sie also praktisch nicht händisch erfassen. Es können Abfragevarianten in den Systemen durchgeführt werden, bei der Polizei gibt es Erkenntnisse zu dieser Person, ähnliche Dinge, dass die Leitstellen da nicht mehr belastet werden. Das ist praktisch so Hintergrund. Darüber hinaus gibt es noch viele andere kleine Apps, die da zur Verfügung stehen und die Arbeit der Polizeibeamten vor Ort deutlich noch mal mit erleichtern. Da ist aber auch eine rasante Entwicklung auf dem Markt, bundesweit. Ich habe gesagt, wir sind so ungefähr im Mittelfeld im Vergleich der Länder, haben auch Kooperationen mit anderen Ländern, zu gucken, wenn ihr soweit seid, funktioniert das, können wir das übernehmen, können wir es gegebenenfalls kostenfrei übernehmen. Das wird also noch eine Weile dauern. Für den Bereich der Kriminalpolizei ist es bezogen auf den Haushalt derzeit noch nicht vorgesehen. Verlängerung der Pensionäre hatten Sie angesprochen: Es gibt die gesetzliche Möglichkeit für alle Polizeibeamten, die in Pension gehen, drei Jahre mit Pensionseintrittsalter danach drei Jahre zu verlängern. Wir haben die Regelung, dann ist auch Schluss, gesetzlich so geregelt. Wir haben innerhalb der Organisation die Regelung getroffen, dass die Verlängerung jeweils nur für ein Jahr erfolgt. So ungefähr 30, 40 Beamte nehmen das jedes Jahr in Anspruch. Je mehr Kollegen wir die Möglichkeit einräumen, dass sie diese Verlängerung in Anspruch nehmen, desto weniger Anwärter

für den gehobenen Dienst können wir einstellen. Das ist der Spagat. Wir brauchen ja die Stellen. Wenn die fertig sind mit der Ausbildung oder mit dem Studium, muss die Stelle ja frei sein. Insofern müssen unsere Personalbewirtschafter ganz genau immer noch mal gucken, in welchen Bereichen können wir welche Größenordnung dort noch mal mit auf den Weg bringen. Und wenn wir sagen, in diesem Jahr haben wir die Zielrichtung zweimal 25, also zwei Klassen gehobener Dienst mehr einzustellen, dann ist das keine pauschale Variante, die uns jetzt einfällt, sondern da müssen in drei Jahren auch die Stellen für den gehobenen Dienst zur Verfügung stehen, weil Mitarbeiter in Pension gegangen sind oder weil wir gegebenenfalls in Pension gehenden Mitarbeitern diese Möglichkeit der Verlängerung nicht mehr einräumen können. Wenn wir mehr Stellen hätten, dann könnten wir da flexibler sein. Dann hatten Sie Prioritätenliste Aufstockung der Anklamer Hundertschaft: Es gibt in Anklam keine Hundertschaft. In Anklam gibt es einen Einsatzzug, seit 01.08.2018. 38 Stellen. Dieser Zug gehört zur zweiten Hundertschaft. Diese gehört wiederum an den Standort Waldeck. Wir müssen in der Organisation immer Prioritäten treffen und sagen, klar hätten wir da gerne eine Hundertschaft, aber wenn wir da eine Hundertschaft haben mit 134 Mitarbeitern, dann muss ich die Differenz zwischen 39 und 134 irgendwo anders wegnehmen. Und das fällt uns schwer. Also derzeit sehe ich da gar keine Chance, dass wir aus diesem Zug, in der bisherigen Bewertung auch mit den Behördenleitern, dass wir daraus eine Hundertschaft machen können. Das, was wir an Verstärkung für den Bereich Kriminalpolizei oder der zweite Streifenwagen in den Revieren, alles Themen, die uns bewegen. Die Möglichkeit sehe ich da in absehbarer Zeit, ohne das Stellen insgesamt erhöht werden nicht.

Vors. **Ralf Mucha**: Möchte noch jemand ergänzen? – Herr Schumacher.

Christian Schumacher: Danke, Herr Vorsitzender. Das Problem ist ja trefflich dargestellt worden. Es gibt also diesen Widerspruch, dass wir über 300 Stellen mit Menschen nicht besetzen können, andererseits aufgrund fehlender Stellenmöglichkeiten Menschen es nicht einräumen können, zu verlängern, also ihre Pension herauszuschieben. Es wird nicht verwundern, dass ich als Gewerkschaftler natürlich nicht dafürstehe, das man länger arbeiten soll. Das, glaube ich, ist irgendwie auch nachvollziehbar. Allerdings ist es natürlich eine Möglichkeit, um die Aufstockung oder das Er-

reichen einer Zielzahl in der Organisation Polizei früher zu erreichen oder die Diskrepanz zwischen den fehlenden Stellen und mit der Zahl, die man dann schaffen will, abzufedern, wenn eben 40 oder 50 Kollegen länger Dienst verrichten. Es bleibt aber bei dem Grundproblem, dass insbesondere für den gehobenen Dienst nicht genug Stellen da sind. Und Herr Kapischke hat es sehr deutlich gemacht, die Organisation muss sich jetzt entscheiden zwischen der Fragestellung, wollen sie mehr junge Menschen in den gehobenen Dienst, der natürlich attraktiver ist als der mittlere Dienst, haben, wollen sie Menschen, die dreißig Jahre in der Organisation im mittleren Dienst eine Fehlstellenzahl von 300 Mitarbeitern kompensieren müssen, plus Kranke, plus Elternzeit, plus, plus plus, wollen sie das honorieren, indem sie diesen Menschen die Möglichkeit eines Aufstieges einräumen oder wollen Sie möglicherweise Menschen am Ende ihres Lebensarbeitsweges die Möglichkeit einräumen, weil sie sich fit fühlen, noch länger zu machen. Also das ist die Quadratur des Kreises. Die Organisation Polizei und dann letztendlich Sie als Parlamentarier mit dem Haushaltsrecht, das ist Ihr Recht, haben sich für diesen Weg entschieden. Ich persönlich würde es begrüßen, und auch als Gewerkschaft der Polizei würde es begrüßen, wenn man die Möglichkeit stärker hätte, für Menschen den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst zu bringen. Um Ihnen das mal plastisch deutlich zu machen, wie die Situation jetzt ist: An einem Einstellungstag entscheidet sich für sie, ob sie im mittleren oder im gehobenen Dienst anfangen. Wenn sie sich dann entschieden haben für den mittleren Dienst mit vielleicht 120, nehmen wir nur mal 100 Auszubildende in einem Jahrgang, dann haben sie die Möglichkeit, nach sechs Jahren sich zu bewerben für den gehobenen Dienst, für den Aufstieg erstmalig. Da sind 20 Plätze da. Das heißt, im Idealfall, wenn wir nur diesen einen Jahrgang betrachten, bleiben 80 Mann auf der Strecke. Diese Ausbildung findet nur alle zwei Jahre statt. Das heißt, in zwei Jahren obendrauf sind noch mal 100 Mann dazugekommen, das heißt, 180 Mann prügeln sich um diese 20 Stellen. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit, dass sich ihre Loyalität gegenüber der Organisation zu bleiben, also auch nicht das Bundesland zu wechseln, vielleicht in andere Bundesländern zu gehen, wo es eine zweigeteilte Ausbildung gibt, wird ihnen am Ende nicht honoriert werden. Das liegt wirklich an Stellen an der Stelle und mit Blick auf die Kriminalpolizei, wo wir heute hier intensiver drüber reden, muss man sagen, dass viele Stellen dort gehobenen Dienst bewertet sind. Das heißt, dass hier diese Möglichkeit der Verlängerung oder diese besser gesagte Nichtmöglichkeit der Verlängerung noch viel drastischer zuschlägt, weil dort, man kann sich das vorstellen, sicherlich, wenn sie

40 Dienstjahre, 24 Stunden, 7 Tage die Woche arbeiten, dann sind viele Kollegen im Schichtdienst eigentlich nicht mehr physisch in der Lage dazu, noch mal zu verlängern. Ich will jetzt nicht sagen, dass die K es einfacher hat, aber zumindest gibt es mehr freie Wochenenden als im Schutzbereich. Also die Bereitschaft, dort zu verlängern, ist höher, aber Fakt ist, es sind keine Stellen da. Und mit Blick auf die Bildung einer dritten Hundertschaft, ich würde es begrüßen, insbesondere die Situation wie G20 Hamburg hat gezeigt, dass wir im Bereich der geschlossenen Einheiten bundesweit extrem schlecht aufgestellt sind. Warten wir ab, wie G7 Elmau dieses Jahr stattfindet. Wir haben mit den Corona- oder Anti-Corona-Demos festgestellt, dass, wenn am selben Tag ganz viele Demonstrationen stattfinden, diese Demonstrationen eben nicht durch die Bereitschaftspolizei begleitet werden können, personell gesehen, sondern vielfach durch Kollegen aus der Fläche. Diese fehlen dann wieder im Streifeneinzeldienst. Das wieder führt dazu, dass weniger Streifenwagen besetzt werden. Das führt zu der Situation, dass sie in vielen Bereichen nachts nur noch einen Streifenwagen zu laufen haben und so weiter und so fort. Aber Herr Kapischke hat es ja deutlich dargestellt, auch hier die Frage für die Gesamtorganisation, und das ist eine Frage, die Sie beantwortet gekriegt haben von ihm, will man eine Hundertschaft mit dem derzeitigen Personalstellenkörper aufbauen, geht das zu Lasten anderer Bereiche, entweder zum Bereich Schutzpolizei, Streifeneinzeldienst oder zu Lasten der Kriminalpolizei. Das ist die Frage, vor der eben die Organisation stand beziehungsweise sie dann als Gesetzgeber dann auch beantwortet haben.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schumacher. – Herr Wulff hat noch eine Nachfrage.

Abg. **David Wulff**: Genau, also ich will das gar nicht alles mit aufgreifen, aber das Thema mit den Ruhestandsverlängerern, ich weiß nicht, ob es dafür einen Begriff gibt. Wenn man jetzt also im Rahmen der Haushaltsberatung so eine Art 40 Sonderdienststellen schaffen würde, wo genau diese Beamtinnen und Beamten sagen, okay, die würden das in Anspruch nehmen, natürlich immer auf freiwilliger Basis und natürlich immer mit der entsprechenden Vergütung, das sei immer alles vorausgesetzt, wäre das dann technisch so, dann würden die auf diese 40 Sonderdienststellen gehen und da wo sie vorher waren, die würden dann formal wieder frei werden für die, die nachrücken?

Vors. **Ralf Mucha**: Herr Kapischke.

Wilfried Kapischke: Das wäre auf alle Fälle ein deutliches Signal bezogen auf mehr Möglichkeiten, die wir in der Organisation hätten.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank. – Herr Tadsen.

Abg. **Jan-Phillip Tadsen**: Ich würde gerne noch mal den Blick kurz darauf wenden auf die Frage von Infrastruktur, sowohl bei der Fachhochschule für Polizei, öffentliche Verwaltung und Rechtspflege als auch die Infrastruktur, den Sanierungsbedarf in den Polizeigebäuden. Ich meine, Sie waren es, Herr Schumacher, der mal selber von Gebäuden mit DDR-Charme gesprochen hat. Die Frage ist, inwieweit wir da als Land Fortschritte erzielt haben oder auch nicht? Na ja, aber wir haben ja eine Anhörung hier zur Polizei. Herr Metzger, können Sie vielleicht auch dazu ergänzen, wenn Sie schon zur Struktur sagen, wie der Sanierungsbedarf bei Ihnen an der Fachhochschule ist, vielleicht auch noch mal sagen, wie gut oder wie groß ist der Ausbildungserfolg? Also das eine sind ja die Eingangszahlen der Personen, die neu als Auszubildende an die Fachhochschule kommen, die andere Frage wäre, wie viele das auch erfolgreich abschließen.

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, schönen Dank, Herr Tadsen. Herr Dr. Metzger, möchten Sie anfangen? Gerne. Wir können Sie leider noch nicht hören, Herr Dr. Metzger. Herr Dr. Metzger, wir können Sie nicht hören. Jetzt sind Sie zu hören, Herr Dr. Metzger.

Dr. Stefan Metzger: Ich wollte noch mal kurz die vorhergehende Frage beantworten, wie IT-Unterricht hier in den anderen Fachbereichen aussieht. Im Fachbereich Allgemeine Verwaltung ist es so, dass wir ganz vornehmlich Textverarbeitungssysteme, Tabellen, Kalkulationsprogramme und Präsentationsprogramme und den Umgang damit unterrichten. Perspektivisch kommen auch elektronische Aktenverarbeitungssysteme dazu, wenn die E-Akte eingeführt wird. Zu dem Thema, was jetzt hier relevant ist, also das Thema IT-Sicherheit, da haben wir nur sehr fragmentarisch letztendlich Unterrichtsinhalte. Es wurde aber erkannt, und es soll ein Institut an der Fachhochschule neu gegründet werden, das soll sich nennen „Institut für Digitale Kompetenzen der Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“. Da sind auch Stellen letztendlich in dem

Haushaltsentwurf vorgesehen. Bei dem Institut soll es gerade darum gehen, dass man digitale Kompetenzen, dass man die weiterentwickelt, dass die Fachbereiche beraten werden sollen, in welchem Umfang da jetzt ein Bedarf besteht über das hinaus, was wir im Moment tun und wo wir uns auch einig sind, dass das nicht ausreichend ist, Kompetenzen zu vermitteln. Es soll dort auch geforscht werden. Es soll die Landesregierung auch beraten werden zu Themen von Ausbildung, Studium und es sollen Konzepte erarbeitet werden. Leider ist es so, dass die Stellen, die für dieses Institut vorgesehen sind, das sind vier Stellen, eine in der Wertigkeit B 2/A 15, zwei in der Wertigkeit A 13/E 13 und eine in der Wertigkeit E 11/A 11. Dass die befristet sind bis Ende 2028, das reicht uns nicht aus, weil das eine Daueraufgabe ist und weil wir davon ausgehen, wenn wir eine dauerhafte Besetzung vornehmen würden, müsste ich Ruhestandsabgänge dann letztendlich dafür, also die Stellen, die da in dem Zuge frei werden, dafür nutzen, dass ich die Mitarbeiter des Instituts jetzt letztendlich unbefristet beschäftige. Dann fehlen aber natürlich die Mitarbeiter, die ich dann nicht ersetzen kann, die in Ruhestand getreten sind. Das zu der ersten Frage. Die zweite Frage, die gerade gestellt wurde, war, glaube ich, einmal der Sanierungsbedarf an der Fachhochschule. Wir haben einen Sanierungsbedarf, was die strukturierte IT-Verkabelung anbetrifft. Die haben wir tatsächlich nicht im Lehrgebäude 1 und auch nicht im Lehrgebäude 2. Wir beabsichtigen, auch eine Grundsanierung beider Lehrgebäude vorzunehmen und beabsichtigen, das auch zusammen zu tun, also nicht erst die IT-Verkabelung zu strukturieren und dann grundzusanieren, sondern das natürlich Hand in Hand vorzunehmen. Wir haben gerade im Lehrgebäude 2 einen erheblichen Bedarf. In vielen Seminar- und Lehrräumen fehlt eine IT-Verkabelung. Wir sind da auf WLAN angewiesen und das WLAN-Netz ist nicht ausreichend, wenn also viele dort über WLAN ins Internet gehen, sodass wir dort einen dringenden Bedarf haben. Wir haben, wie gesagt, dort sehr viele Seminarräume, die eben technisch vollkommen unzulänglich ausgestattet sind. Und es soll nun erstmals eine Entwurfsplanung für den Bau erstellt werden, um dann zu einem späteren Zeitpunkt die Sanierung in mehreren Etappen im Lehrgebäude 2 vornehmen zu können. Wir haben jetzt gerade Anfang April übergeben bekommen die Nutzung eines Gebäudes in der Goldberger Straße. Das ist quasi zwei Grundstücke weiter, das frühere IB oder auch Kinderheim. Da haben wir jetzt den Fachbereich Rechtspflege untergebracht. Das Ausbildungsinstitut und das Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung, dort haben wir eine gute IT-Anbindung und das dient jetzt letztendlich dazu, Ausgleichsfläche zu schaffen, damit

das Lehrgebäude 2 saniert werden kann. Zu der weiteren Frage, wie die Durchfallquoten zu bewerten sind für den mittleren und für den gehobenen Polizeivollzugsdienst, kann ich sagen, also die genauen Prozentzahlen weiß ich jetzt nicht, aber wir bewegen uns insgesamt so im prozentualen Bereich von 10 Prozent der Durchfallquote, haben allerdings einen deutlichen Anstieg an Durchfallern zu verzeichnen im mittleren Polizeivollzugsdienst, insbesondere im Einstellungsjahrgang 2018. Das haben wir auch wissenschaftlich untersucht. Herr Pansow, der Leiter des zentralen Auswahl- und Einstellungsdienstes, und Frau Dr. Neick, eine Psychologin, die im Moment auch im zentralen Auswahl- und Einstellungsdienst eingesetzt sind, haben die Ursachen versucht zu ermitteln, haben insbesondere auch versucht herauszubekommen, ob es eine Korrelation gibt zwischen dem Einstellungstest und letztendlich den Erfolgsaussichten, also mit anderen Worten, muss ich irgendwelche Fragen im Rahmen des Einstellungstests irgendwie stärker gewichten, kann ich da erkennen, ob Leute durchfallen mutmaßlich. Da haben wir Untersuchungen, leiten da auch Schlussfolgerungen ab und müssen allerdings auch feststellen, dass natürlich die Corona-Zeit auch das ihrige dazu beigetragen hat, dass wir junge Menschen einfach verlieren. Wir haben gerade auch ermittelt, dass Anwärtinnen und Bewerber, die nicht volljährig sind, gerade auch männliche Bewerber, dass wir die verlieren, dass wir die auf die Distanz verlieren. Uns als Fachhochschule zeichnet aus, dass wir in Präsenz in kleinen Gruppen, in sozialer Interaktion hier agieren. Und wenn junge Bewerber, 17, 16 Jahre alt, zu Hause sitzen vor einem Bildschirm und hören sich da Vorträge an oder wirken dort mit, dann verlieren wir die oft. Hinzukommt, dass wir natürlich einen deutlichen Rückgang an Bewerbern haben, wir haben aber auf der anderen Seite einen deutlichen Anstieg an Einstellenden. Das führt natürlich dazu, dass die Qualität insgesamt nicht mehr so da ist, wie sie noch vor einigen Jahren war. Das ist auch ein Grund dafür, dass natürlich die Durchfallquoten steigen. Ich halte das auch für sinnvoll, dass wir ernsthaft Prüfungen machen, weil letztendlich ist keinem damit geholfen, wenn wir Bewerberinnen und Bewerber, die tatsächlich dann nicht geeignet sind, den Zugang zum Polizeiberuf ermöglichen und letztendlich dann ein Leben lang da keine guten Beamten arbeiten. Da hat keine Polizeidienststelle etwas von, sodass wir nach wie vor davon ausgehen, dass vernünftige Prüfungen und auch reale Prüfungen sinnvoll sind.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Dr. Metzger. – Herr Schumacher.

Christian Schumacher: Danke, Herr Vorsitzender! Zum Thema Baumaßnahmen innerhalb der Polizei: Ja, einige Gebäude versprühen immer noch den Charme der ehemaligen DDR. Auch wenn ich zum Beispiel beim Präsidium Neubrandenburg sagen muss, da hat sich schon vieles verbessert. Allerdings kann ich mich auch zum Beispiel erinnern, dass man, als man entschieden hat, das Präsidium nach Neubrandenburg in dieses Gebäude zu legen, man schon damals gewusst hat, dass das Kosten bedeuten würde, das Gebäude auf einen modernen Stand zu bringen. Inzwischen ist zwischen Planung und Verbesserung so viel Zeit vergangen, dass es augenscheinlich wirtschaftlicher ist, dieses Gebäude aufzugeben und neu zu errichten. Was will ich damit sagen? Zwischen Planung und Durchführung vergeht zu viel Zeit. Das vorneweg. Da hat sich schon vieles verbessert durch Standardisierung. An der Stelle muss ich aber auch sagen, dass bei dieser Standardisierung Personalräte und Interessenvertretung nicht einbezogen werden konnten oder wollten. Mit Blick auf das ehemalige BBL beziehungsweise SBL gestaltet sich dort die Zusammenarbeit sehr schwierig, wenn man es formalistisch betrachtet. Meistens findet man auf Arbeitsebene Lösungen. Aber Sie müssen sich das so vorstellen, dass Sie ein Haus bauen wollen, sagen, hinten möchte ich eine Terrasse haben, und dann kommt jemand und sagt, von wegen, ja, ist eine gute Idee, wir bauen die vorne hin. Ihre Mitsprachemöglichkeiten als Personalrat dort vor Ort sind also sehr, sehr begrenzt, was also gesetzliche Bestimmungen betrifft. Zweites großes Problem ist die Planung entsprechend der derzeitigen Personalsituation in der Dienststelle und zwar nicht mit der Zielzahl oder Vielzahl. Also Herr Kapschke hat es ja gesagt, es gibt mehrere Kolleginnen und Kollegen, die in Elternzeit beispielsweise sind, die werden dort rausgerechnet. Es wird geplant, wie viele Menschen haben wir jetzt im Gebäude. Und wenn sich eine Organisation möglicherweise fortentwickelt, neue Bereiche sich entwickeln, die man in der Planung nicht berücksichtigen konnte, weil man ja mit der Ist-Zahl arbeitet, dann finden die im neuen Gebäude keine Berücksichtigung. Das ist dann relativ schwierig, da muss mehrfach überplant werden, was natürlich diesen Prozess noch mal in die Länge zieht. Dann haben wir jetzt noch mal das aktuelle Problem aufgrund des Kabinettsbeschlusses zur Einsparung ressortübergreifend von 30 Prozent Fläche. Die Fragestellung, wie es sich für den Polizeibereich gestalten soll, ich kann mir schlecht vorstellen, dass wir jetzt Gewahrsamszellen kleiner bauen wollen. Aber der Kabinettsbeschluss als solcher ist erst

mal da und die Praktiker haben jetzt das Problem, wie Sie das umsetzen. Also deswegen, ja, da ist vieles passiert, ja, da ist vieles im Fluss, aber auch vieles ist ganz weit nach hinten geschoben. Das große Problem ist wirklich in der Vorplanung. Man muss sagen, viele haben in der Corona-Phase Glück gehabt, wenn sie im alten Gebäude waren, weil alte Gebäude hatten große Kantinensäle, hatten große Kinosäle und auf einmal war es möglich, dort eine Besprechung durchzuführen. Alle anderen, die vielleicht auf Doppel- oder Mehrfachbüros gesetzt hatten, hatten ein Riesenproblem, weil die Mitarbeiter gar nicht mehr in Kontakt kommen sollten, also ein riesenpraktisches Problem. – Danke.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schumacher! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann haben wir das ja locker in dem Zeitlimit geschafft. Ich bin froh, dass ich den nachfolgenden Ausschuss nicht blockieren muss und dass wir das so gut geschafft haben. Ich bedanke mich bei allen Anzuhörenden, natürlich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen, dass wir das innerhalb des Zeitlimits geschafft haben und schließe die heutige Sitzung. Kommen Sie gut nach Hause.

Ende der Sitzung: 14:48 Uhr



Ad/Au



Ralf Mucha
Vorsitzender